Konsolidierungskatalog

für die Beratung des Gemeinderats

am 27.05.2020

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**Durchgängig durch den gesamten Haushalt**
Produktbezeichnung:	**Dto.**
Beschreibung / Aufgabe:	Erhöhung der Gebührensätze der Verwaltungsgebühren
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Die von der Stadt zu erhebenden Verwaltungsgebühren werden weiterhin bei Vorliegen einer neuen Verwaltungsvorschrift Kostenfestlegung, die regelmäßig durch Finanzministerium fortgeschrieben wird, angepasst.
Ziel:	Verbesserung der Ertragssituation
Anmerkung:	Nach § 78 Abs. 2 GemO hat die Gemeinde die zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für Ihre Leistungen zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen.
umsetzbar ab/bis:	Juli 2020
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: Zuschussbedarf:
Verbesserung:	grob geschätzt 10.000 € p.a.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Verwaltungsgebühren sind neu zu kalkulieren, sobald die Fortschreibung der VwV Kostenfestlegung veröffentlich ist.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die Vw-Gebührensatzung der Stadt ist regelmäßig entsprechend anzupassen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**Über div. Produkte hinweg**

Produktbezeichnung:	**dto.**

Beschreibung / Aufgabe:	Umwidmung von verschiedenen bisher privat-rechtlichen in öffentlich-rechtliche Forderungen

Bindungsgrad:	

Vorschlag:	Die erhobenen Gebühren für die Nutzung der städtischen Gebäude und Räumlichkeiten sowie die Angebote von Musikschule, VHS, Stadtbücherei werden per Satzung als öffentlich-rechtliche Forderungen festgesetzt.

Ziel:	Schnellere, kostengünstigere und einfachere Möglichkeiten zur Vollstreckung bei Nichtbezahlung der erhobenen Gebühren.

Anmerkung:	Die genannten Gebühren werden bisher als privatrechtliche Forderungen erhoben. Im Falle der Nicht-Bezahlung muss die Stadt als Gläubigerin zur Beitreibung den Weg über das Amtsgericht und die Gerichtsvollzieher gehen. Von den Gerichtsvollziehern werden je nach Art und Umfang des Auftrags (Zustellung von Pfändungen, Abnahme der Vermögensauskunft, Einholung von Drittauskünften oder Kombinationen dieser) Gebühren in Höhe von ca. 50 € - 130 € verlangt. Diese werden von uns vorab vorgestreckt und eventuell im Vollstreckungsverfahren vom Schuldner wieder ausgeglichen. Dies passiert jedoch relativ selten. Durch eine Umwidmung in öffentlich-rechtliche Forderungen können die städtischen Vollstreckungsbediensteten die offenen Beträge selbst einziehen. Hier liegen die von den Schuldnern zusätzlich zu zahlenden Gebühren bei ca. 20 € - 50 €.

umsetzbar ab/bis:	Ab Inkrafttreten einer vom GR beschlossenen Satzung.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 50 € - 130 € je Fall Zuschussbedarf: bis zu 50 € - 130 € pro Fall

Verbesserung:	Kann nicht genau beziffert werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Steuerung**

Beschreibung / Aufgabe:	Sitzungsdienst

Bindungsgrad:	z.B.: Nach Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Verzicht auf den Jahresabschluss des Gemeinderats

Ziel:	Kostenreduzierung

Anmerkung:	Der Jahresabschluss des Gemeinderats mit den Ortsvorstehern und der Verwaltungsleitung kann ausgesetzt werden

umsetzbar ab/bis:	sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	
	Aufwendungen:	2.500 €
	Zuschussbedarf:	

Verbesserung:	2.500 €

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.11.0100**

Produktbezeichnung:	**Gemeinderat und Ausschüsse**

Beschreibung / Aufgabe:	Mitgliedschaft bei der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Kündigung der Mitgliedschaft

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:	Die KGSt arbeitet unabhängig vom Staat und den politischen Parteien. Zu den Mitgliedern zählen Städte, Kreise, Gemeinden und Verwaltungsorganisationen aller Größenordnungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, insgesamt über 2 100 Kommunen mit über 80 Millionen Einwohnern. Die KGSt unterstützt die Verwaltungsspitze und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Organisationsebenen im Prozess der Verwaltungsmodernisierung. Gemeinsam mit kommunalen Praktikerinnen und Praktikern erarbeitet sie ganzheitliche Strategien und innovative Lösungen im Finanz-, Organisations-, Personal- und Informationsmanagement. Außerdem beschäftigt sie sich mit kommunalen Fachthemen, wie z. B. Soziales, Kultur oder Wirtschaftsförderung. Die KGSt kooperiert mit den kommunalen Spitzenverbänden, innovativen Kommunalverwaltungen unserer Nachbarländer, Hochschulen und Bereichen der Privatwirtschaft.

umsetzbar ab/bis:	01.01.2022

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 1.463,23 € (in 2020) Zuschussbedarf: 1.463,23 €

Verbesserung:	1.500 €

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.11.0100**

Produktbezeichnung:	**Gemeinderat und Ausschüsse**

Beschreibung / Aufgabe:	Mitgliedschaft im Gemeindetag bzw. Städtetag Baden-Württemberg

Bindungsgrad:	z.B. kommunal disponibel, Freiwilligkeitsleistung…

Vorschlag:	Die Mitgliedschaften sollten bestehen bleiben.

Ziel:

Anmerkung:	Der Gemeindetag Ba-Wü und der Städtetag Ba-Wü sind die kommunalen Spitzenverbände der Kommunen in Baden-Württemberg und damit deren Vertreter gegenüber dem Land in den Gesetzgebungsverfahren; insbesondere als Mitglied der Gemeinsamen Finanzkommission sind sie sehr wichtige Partner, wenn es um Fragen der Finanzausstattung der Kommunen geht. Die Mitgliedschaft im Gemeindetag Baden-Württemberg (1.064 Mitglieder), als Zweitmitgliedschaft neben dem Städtetag Ba-Wü, ist deshalb wichtig, weil gerade wegen der Größe Geislingens neben den Interessen einer Großen Kreisstadt auch die Interessen einer ländlich geprägten Kommune besser vertreten werden.

umsetzbar ab/bis:

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	
	Aufwendungen:	8.200 € (GT Ba-Wü), 14.500 € Städtetag)
	Zuschussbedarf:	8.200 € (GT Ba-Wü), 14.500 € Städtetag)

Verbesserung:

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Personalwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Die Stadt nimmt seit drei Jahren an der üblicherweise im September eines Jahres stattfindenden Nacht der Ausbildung teil. An dieser Nacht der Ausbildung, die von den Wirtschaftsjunioren organisiert werden, beteiligen sich rund 60 Betriebe, Banken und Behörden im Großraum Göppingen und im Großraum Geislingen an der Steige. Die letzte Nacht der Ausbildung war am 26.09.2019, die nächste Nacht der Ausbildung findet am 01.10.2020 statt.

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Die Teilnahme an der jährlich stattfindenden Nacht der Ausbildung wird gestrichen bzw. zunächst auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:	Die Nachfrage bei der Nacht er Ausbildung war in den bisherigen Jahren sehr „überschaubar"; insbesondere wenn man dann noch berücksichtigt, wer sich von den Interessierten dann für eine Ausbildung bei der Stadt beworben hat. Die interessanten und interessierten Bewerbungen waren ohnehin schon sehr gut informiert.

umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	600 €
	Zuschussbedarf:	600 €

Verbesserung:	600 € jährlich

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Personalwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Verringerung der Zahl der Auszubildenden (im Verwaltungsbereich)

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Die Zahl der pro Jahr einzustellenden Auszubildenden im mittleren und gehobenen nichttechnischen Dienst könnte (zumindest vorübergehend) reduziert werden.

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:	Die Stadtverwaltung bietet jährlich mehrere Ausbildungsplätze im mittleren und im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst (Abschluss Verwaltungswirt (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts Public Management (m/w/d) an, insbesondere um den eigenen Personalbedarf zu decken. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre waren 3,2 Ausbildungsstellen im mittleren und 2,2 Stellen im gehobenen Dienst besetzt. Es ist vorstellbar, künftig auf 2 + 1 Stellen zu gehen.

umsetzbar ab/bis:	01.09.2021 (da die Ausbildungsplätze mit Ausbildungsbeginn für 01.09.2020 bereits besetzt sind)

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: Zuschussbedarf:

Verbesserung:	10.000 € in 2021 20.800 € in 2022 ff

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.22.0000**

Produktbezeichnung:	**Finanzwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Beteiligung an der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH

Bindungsgrad:	z.B. kommunal disponibel, Freiwilligkeitsleistung…

Vorschlag:	Die Stadt ist Haupteigentümerin an der Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH. Sie hält 80,87 %, der andere Teileigentümer ist der Landkreis Göppingen mit 19,13 %. Nachdem die GSW mittlerweile wirtschaftlich wieder nachhaltig positive Ergebnisse erzielt, könnten künftig 50 % des Jahresüberschusses, max. 250.000 € pro Jahr an die Eigentümer ausgeschüttet werden.

Ziel:	Verbesserung der Ertragssituation der Stadt

Anmerkung:	Bei einer Gewinnausschüttung ist von dem Begünstigten, also den einzelnen Eigentümern, eine Kapitalertragssteuer von 25 % zzgl. Soli des ausgeschütteten Betrags zu bezahlen. de

umsetzbar ab/bis:	2021 für das Ergebnis 2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	0 €
	Zuschussbedarf:	0 €

Verbesserung:	Je nach Gewinn unterschiedlich; 25.000 € in 2020; bei 250.000 € läge der bereits versteuerte Gewinn bei 148.851 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH hat die letzten Jahrzehnte von der kontinuierlichen Gewinnthesaurierung stark profitieren können. So verbesserte sich die Eigenkapitalquote von 20,1% (2000) auf nunmehr 37,8% (2019).

Ferner konnten dadurch in Kombination mit der Portfoliobereinigung kontinuierlich außerplanmäßig Darlehen getilgt werden und somit die finanzielle Situation des Unternehmens, trotz der umfangreichen Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Neubaumaßnahmen (52,2 Mio. € in den letzten 20 Jahren) stetig verbessert werden.

Unter diesen Prämissen konnte der Gesellschaftszweck, eine sozial verantwortbare Wohnungsversorgung für breite Schichten, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung, sehr gut erfüllt werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die Geislinger Siedlungs- und Wohnungsbau GmbH ist bereit, Ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Haupteigentümerin zu leisten.

Durch mögliche Gewinnausschüttungen wird sich die Eigenkapitalquote jedoch stärker verringern, als es allein schon durch die Aufnahme von Darlehen für die Neubaumaßnahmen in den Bruckwiesen und Überkinger Str. 74 der Fall gewesen wäre.

Hinzu kommt, dass die „ausgeschüttete“ Liquidität anderweitig an Fremdmittel aufgenommen werden muss.

Dies führt langfristig u.U. dazu, dass zur Kostendeckung einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie Bildung ausreichender Rücklagen unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens Mietanpassungen vorgezogen und/oder Instandhaltungsmaßnahmen zurückgestellt werden müssen und so ein neuer Modernisierungs- und Sanierungsrückstau entstehen könnte.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**53.50.0000**

Produktbezeichnung:	**Kombinierte Versorgungsunternehmen**

Beschreibung / Aufgabe:	Betrieb eines Hallen- und Freibads in Trägerschaft des Eigenbetriebs Stadtwerke

Bindungsgrad:	Reine Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Verringerung der Öffnungszeiten bis hin zur vollständigen Schließung

Ziel:	Verbesserung der Ertragssituation bei den SW durch Reduzierung des Abmangels bei der Sparte Bäder.

Anmerkung:	Die SW-Leitung hat verschiedenen Szenarien erstellt, von der Reduzierung der Öffnungszeiten bis hin zur kompletten Schließung des Bades. Einzelheiten s. Anlagen. Ergebnisverbesserungen s.u.

umsetzbar ab/bis:	Nach der Schließung der Freibadsaison

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	1.515.000 €
	Aufwendungen:	3.129.000 €
	Zuschussbedarf:	1.614.000 €

Verbesserung:	Unterschiedlich, je nach Entscheidung

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die verschiedenen Szenarien stellen sich im Ergebnis wie folgt dar:

Szenario K (alles ist komplett geschlossen):	Ersparnis rd. 693.000 €
Szenario F (nur Freibad geschlossen):	Ersparnis rd. 334.000 €
Szenario 1 (FB zu, HB nur offen für Schulen & Vereine):	Ersparnis rd. 287.000 €
Szenario 2 (FB offen, HB nur offen für Schulen & Vereine):	Ersparnis rd. 20.000 €
Szenario 3 (nur Reduzierung Öffnungszeiten HB auf Fr.-So):	Mehrkosten rd. 25.000 €

Inwieweit sich Teilschließungen oder eine Reduzierung der Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit auf das Besucherverhalten insgesamt auswirken, kann natürlich nicht vorhergesagt werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Eingerechnet sind bei der Komplettschließung die steuerlichen Auswirkungen durch den Wegfall des steuerlichen Querverbundes, mit einem Mehraufwand von rd. 138.000 € für die Steuern auf die Gewinnausschüttung.

Nicht eingerechnet sind die später einmal zu tragenden Kosten für die Anlaufkosten bei erneuter Öffnung (beim Freibad 100.000 € bis 120.000 €).

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**53.50.0000**

Produktbezeichnung:	**Kombinierte Versorgungsunternehmen**

Beschreibung / Aufgabe:	Betrieb eines Hallen- und Freibads in Trägerschaft des Eigenbetriebs Stadtwerke

Bindungsgrad:	Reine Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Erhöhung der Eintrittspreise im 5-Täler-Bad um 5 %

Ziel:	Verbesserung der Ertragssituation beim Bad und Reduzierung des Abmangels bei Eigenbetrieb, den die Stadt zu tragen hat.

Anmerkung:	Inwieweit die Erhöhung der Eintrittspreise den prognostizierten Erfolg bringen wird, lässt sich nicht genau vorhersagen. Auf Basis der Zahlen des Jahres 2018 stellte die Öffentlichkeit 80 % der Badbesucher; der Rest kam aus Vereinen und den Schulen. Auf Basis der Einnahmen mit rd. 300.000 € kamen demnach 250.000 € von der Öffentlichkeit. Eine Eintrittspreiserhöhung um 5 % brächte voraussichtliche Mehrerträge/Mehreinnahmen von 12.500 € p.a.

umsetzbar ab/bis:	Nach der Schließung der Freibadsaison

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	1.515.000 €
	Aufwendungen:	3.129.000 €
	Zuschussbedarf:	1.614.000 €

Verbesserung:	12.500 €

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**61.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Steuern, allgem. Zuweisungen, allgem. Umlagen**

Beschreibung / Aufgabe:	Erhebung der Hundesteuer

Bindungsgrad:	Steuersatz liegt im Ermessen der Gemeinde

Vorschlag:	Erhöhung der Hundesteuer: Ersthund: 132,00 € (aktuell: 126,00 €) Zweithund: 264,00 € (aktuell: 240,00 €) Kampfhund: 960,00 € (aktuell: (900,00 €) Weitere Kampfhunde: 1.920 00 € (aktuell: 1.800,00 €)

Ziel:	Verbesserung der Finanzsituation der Stadt

Anmerkung:	Bei der Hundesteuer handelt es sich um eine öffentliche Verbrauchs- und Aufwandssteuer. (Pflichtsteuer gem. § 9 Abs.3 KAG) und damit direkte Einnahme im kommunalen Haushalt.

umsetzbar ab/bis:	Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Hundesteuersatzung geändert wird.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: ca. 163.000 Aufwendungen: ca. 720,00 € Portokosten Zuschussbedarf:

Verbesserung:	7.280,00 €

Übersicht über die Steuersätze anderer Städte

Abfrage der Hundesteuersätze			
Stadt	Ersthund	Zweithund	Kampfhund
Ludwigsburg	144 €	288 €	864 €
Esslingen	132 €	264 €	132 €
Nürtingen	132 €	260 €	720 €
Plochingen	132 €	264 €	1.000 €
Leonberg	132 €	264 €	600 €
Geislingen	126 €	240 €	900 €
Kirchheim	126 €	252 €	600 €
Deggingen	120 €	240 €	120 €
Heidenheim	120 €	240 €	480 €
Pforzheim	120 €	240 €	600 €
Karlsruhe	120 €	120 €	120 €
Filderstadt	120 €	240 €	840 €
Schwäbisch Gmünd	114 €	228 €	516 €
Heilbronn	110 €	240 €	300 €
Ebersbach	108 €	216 €	612 €
Göppingen	108 €	216 €	780 €
Stuttgart	108 €	216 €	612 €
Süßen	108 €	216 €	624 €
Uhingen	108 €	108 €	432 €
Ulm	108 €	116 €	108 €
Heildelberg	108 €	216 €	108 €
Herrenberg	108 €	216 €	563 €
Reutlingen	108 €	216 €	528 €
Salach	105 €	210 €	715 €
Bad Überkingen	100 €	200 €	1.000 €
Donzdorf	100 €	200 €	750 €
Reichenbach	100 €	200 €	700 €
Bad Ditzenbach	96 €	192 €	516 €
Gingen	96 €	192 €	768 €
Kuchen	96 €	192 €	480 €
Wiesensteig	96 €	192 €	600 €
Aalen	96 €	192 €	600 €
Schwäbisch Hall	96 €	192 €	96 €
Sindelfingen	96 €	192 €	96 €
Biberach	96 €	192 €	720 €
Augsburg	84 €	120 €	840 €
Dornstadt	72 €	144 €	360 €
Senden	50 €	75 €	500 €

Vorschläge Haushaltskonsolidierung Bauhof 2020

Für das SG 2.1 Bauhof findet aktuell eine Organisationsuntersuchung durch die GPA statt. Alle Aufgaben und Tätigkeiten des Bauhofs wurde akribisch in Zahlen und Zeiten gefasst und aufwändig durch die Bauhofmitarbeiter erhoben.
Mit einem Ergebnis durch die GPA kann im Herbst 2020 gerechnet werden.

Innerhalb des Bauhofbudgets werden alle möglichen Einsparmöglichkeiten und –maßnahmen umgesetzt, die den Betrieb des Bauhofs nicht gefährden. Darüber hinaus gehende weitere Einsparmaßnahmen werden erst mit Vorlage des GPA-Gutachtens mit dem Gemeinderat erörtert. Das GPA-Gutachten bildet hierfür die Grundlage.

HHSt.:	Produktbezeichnung	Reduzierungsbetrag gerundet
11.25.0000 - 40120000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Personal**	**ca. 210.000 €**
11.25.0000 - 40120000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Personal für Wochenendreinigung**	**ca. 3.000 €**
Zwischensumme:		**213.000 €**

HHSt.:	Produktbezeichnung	Reduzierungsbetrag gerundet
11.25.0000 - 44310000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Fachliteratur**	**ca. 167 €**
11.25.0000 - 44310000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Fachliteratur**	**ca. 65,- €**
11.25.0000 - 44310000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Software für Straßenkontrolle, Kehrmaschine, Spielplatzkontrollen und Winterdienst**	**ca. 7.000 €**
Zwischensumme:		**7.232 €**
11.25.0000 - 42710000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Mulcharbeiten**	**ca. 8.000 €**
11.25.0000 – 42710000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Bepflanzung/ Bäume/ Düngemittel/ Erde**	**ca. 22.000 €**
11.25.0000 - 42710000	Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**:** **Teich Lindenschule**	**ca. 525 €**
Zwischensumme:		**30.525 €**

54.50.0000 - 42710000	**Straßenreinigung** und Winterdienst	**-**
54.50.0000 - 42715000	Straßenreinigung und **Winterdienst**	**-**
Zwischensumme:		**-**
55.10.0000 - 42110000	Grün- und Freizeitanlagen: **Grünanlagenpflege**	**ca. 7000 €**
55.10.0000 - 42110000	Grün- und Freizeitanlagen: **MAG-Galerien**	**ca. 24.000 €**
Zwischensumme:		**31.000 €**
Gesamter Konsolidierungsbetrag:		**281.757 €**

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 40120000**
Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**
Beschreibung / Aufgabe:	Personalkosten
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Reduzierung um 3 Saisonkräfte, krankheitsbedingter Ausfall und Kündigung von Mitarbeitern
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Der HH Ansatz 2020 beinhaltet noch 3 Saisonkräfte, die nicht eingestellt wurden, 2 Mitarbeiter, die wegen Kündigung fehlen, ein Mitarbeiter, der krankheitsbedingt ausfällt. Diese Stellen werden 2020 nicht besetzt, so dass eine Kosteneinsparung von ca. 210.000 € gegenüber dem HH Ansatz erfolgt. Die Personalsituation beim Bauhof wird mit Vorlage des GPA-Gutachtens im GR grundsätzlich diskutiert; mit dem Gutachten wird im Herbst 2020 gerechnet.
umsetzbar ab/bis:	Für das Jahr 2020
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 1.831.600 € 2020
Verbesserung:	210.000 €

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 44310000**
Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**
Beschreibung / Aufgabe:	Software für Straßenkontrollen, Kehrmaschine, Spielplatzkontrollen und Winterdienst
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 7.000,- €
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Mobiworx: Die Kehrmaschine ist mit dem System Mobiworx ausgestattet. Damit können die Tätigkeiten der Kehrmaschine verfolgt werden. Die Fahrzeuge für den Winterdienst sind ebenfalls mit dem System Mobiworx ausgestattet. Hier kann jedoch, aufgrund der Verkehrssicherungspflicht und wegen der Beweispflicht bei Schadensfällen bzw. Schadensforderungen, **nicht** darauf verzichtet werden. Auch das Modul für die Spielplatzkontrollen wird derzeit von der Stadt nicht benötigt. Jährliche Kosten (2019) in Höhe von ca. 14.852,51 €
umsetzbar ab/bis:	ab sofort
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 20.000 €
Verbesserung:	7.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Auf die Straßenkontrolle bei der Kehrmaschine mit dem System Mobiworx kann verzichtet werden. Die Aufzeichnung kann manuell erfolgen und die Dokumentation über Handybilder.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Eine Kostenreduzierung wird erreicht und parallel werden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten. Der technische Fortschritt stoppt; wenn es finanziell wieder leistbar ist, können diese Leistungen wieder zugekauft werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 42710000**

Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**

Beschreibung / Aufgabe:	Mulcharbeiten im gesamten Stadtgebiet hauptsächlich Steilhängen

Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 8.000 €

Ziel:	Kostenreduzierung

Anmerkung:	Fremdvergabe: Mulcharbeiten im gesamten Stadtgebiet hauptsächlich Steilhängen. Jährliche Kosten in Höhe von ca. 8.000,-- €

umsetzbar ab/bis:	ab sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 400.000 €

Verbesserung:	8.000,-- €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Auf die Ausführung der Mulcharbeiten könnte verzichtet werden.
Sollte der Bauhof Kapazitäten frei haben, werden die Mulcharbeiten ausgeführt.
Ansonsten bleibt das Gras stehen.

Die Mulcharbeiten – hauptsächlich in Steilhängen - sind fremd vergeben. Hier hat der Bauhof nicht die technischen Geräte.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Das Stadtbild von Geislingen verändert sich dadurch.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 40120000**
Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**
Beschreibung / Aufgabe:	Personal für die Wochenendreinigung
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 3.000,- €
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Wochenendreinigung Kosten in Höhe von ca. 3.000 €
umsetzbar ab/bis:	ab sofort
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 1.831.600 €
Verbesserung:	3.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Wochenendreinigung im Stadtgebiet Geislingen ist extern vergeben. Darauf kann grundsätzlich verzichtet werden, da dies eine freiwillige Aufgabe darstellt.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Es ist fraglich, ob diese Aktion Einfluss auf das Verhalten der Bürger*innen und Besucher*innen von Geislingen haben wird. Das Stadtbild von Geislingen wird sich negativ verändern.
Montags werden die Bauhofmitarbeiter*innen dann vermehrt in der Stadtreinigung tätig. Die geplanten Arbeiten beim Bauhof müssen zugunsten der Stadtreinigung verschoben werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 42710000**

Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**

Beschreibung / Aufgabe:	- diverse Bepflanzungen von Anlagen und Blumenkästen/Blumenkübel - Düngemittel für diverse Anlagen und die Sportplätze - diverse Bäume für das gesamte Stadtgebiet (z.B. Neuanlagen usw.)

Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 50 % von 44.633,52 € (2019 HH Ergebnis) → 22.000,-- €

Ziel:	Kostenreduzierung

Anmerkung:	Herbstbepflanzung ca. 1.553,91 € Sommerbepflanzung ca. 6.084,83 € diverse Bäume ca. 5.824,40 € Erde, Düngemittel ca. 8.853,62 € → **Gesamt ca.: 22.000 €**

umsetzbar ab/bis:	ab sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 400.000 €

Verbesserung:	in 2020 1.500 €, danach 22.000 € p.a.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Für das Jahr 2020 wurde die Bepflanzung bereits im Herbst 2019 bestellt. Hier konnte bzw. kann keine Reduzierung mehr vorgenommen werden. Für das HH Jahr 2020 könnten die Kosten ab der Herbstbepflanzung auf die Hälfte reduziert werden. Für das Jahr 2021 könnten die Sommer- und Herbstbepflanzung, die Erde und Düngemittel auf die Hälfte reduziert werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei der Reduzierung des HH Ansatzes um die Hälfte würde das Stadtbild von Geislingen zwar etwas leiden, aber es wäre noch vertretbar.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 44310000**
Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**
Beschreibung / Aufgabe:	Fachliteratur
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 167,- €
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Planungshandbuch Straßen-und Wegebau Jährliche Kosten in Höhe von ca. 167,- €.
umsetzbar ab/bis:	ab sofort
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 20.000 €
Verbesserung:	167,--- €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Auf diese Ergänzungslieferungen kann verzichtet werden, da aktuelle Grundlagen in der Regel im Internet nachgeschaut werden können.

Auf diese Fachliteratur kann verzichtet werden. Die wichtigsten Neuerungen und sonstige Änderungen können aus der Zeitschrift Bauhofleiter entnommen werden

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die starke Reduzierung von Fachliteratur kann auf lange Sicht dazu führen, dass der Bauhof nicht mehr auf dem aktuellen Stand im Punkto Neuerungen, Anregungen und Optimierungen ist.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 44310000**
Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**
Beschreibung / Aufgabe:	Fachliteratur
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 65,- €
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Fachliteratur: Kommunal Technik Jährliche Kosten in Höhe von ca. 65,- €.
umsetzbar ab/bis:	ab sofort
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 20.000 €
Verbesserung:	65 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Auf diese Fachliteratur kann verzichtet werden. Die wichtigsten Neuerungen und sonstige Änderungen können aus der Zeitschrift Bauhofleiter entnommen werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die starke Reduzierung von Fachliteratur kann auf lange Sicht dazu führen, dass der Bauhof nicht mehr auf dem aktuellen Stand im Punkto Neuerungen, Anregungen und Optimierungen ist.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.25.0000 - 42710000**
Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grünanlagen, Werkstätten, Fahrzeuge**
Beschreibung / Aufgabe:	Pflege des Teiches an der Lindenschule
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 525,- €
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Fremdvergabe Reinigung/Instandhaltung Teich Lindenschule durch Firma MG Zoo. Jährliche Kosten in Höhe von ca. 525,- € Bei der Lindenschule wurde seitens der Schule ein Teich angelegt. Dieser wird von der Firma MG Zoo aus Weiler gepflegt.
umsetzbar ab/bis:	ab sofort
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 400.000 €
Verbesserung:	525,-- €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Es sollte vom Fachbereich 3 und der Umweltbeauftragten geprüft werden, ob die Pflege des Teichs von Paten übernommen werden kann oder der Hausmeister eine jährliche Reinigungsaktion mit den Schülern durchführen kann. Ein weiterer Lösungsansatz wäre auch eine Pflege im Rahmen einer Schul AG von Schülern und Lehrern.

Schulprojekte dürfen nicht den Arbeitsaufwand des Bauhofs auf Dauer erhöhen.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei der Pflege durch die Schüler, würden diese lernen Verantwortung für ein Projekt zu übernehmen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**55.10.0000 - 42110000**

Produktbezeichnung:	**Bauhof – Grün- und Freizeitanlagen**

Beschreibung / Aufgabe:	Grünanlagenpflege in den Ortsteilen Türkheim, Wittingen und Aufhausen

Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Kostenreduzierung um ca. 7.000 €

Ziel:	Kostenreduzierung

Anmerkung:	Fremdvergabe: Grünanlagenpflege Türkheim, Wittingen und Aufhausen Jährliche Kosten in Höhe von ca. 7.000 €.

umsetzbar ab/bis:	ab sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 120.000 €

Verbesserung:	7.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die anderen Ortsteile führen weitestgehend in Eigenregie ihre Grünanlagenpflege durch. Dies ist nun auch von Türkheim, Aufhausen und Wittingen zu organisieren. Wenn dies mit ehrenamtlichen Kräften oder Paten nicht umsetzbar ist, muss über eine Reduzierung des öffentlichen Grüns nachgedacht werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**55.10.0000 - 42110000**
Produktbezeichnung:	**Grün- und Freizeitanlagen**
Beschreibung / Aufgabe:	Bewirtschaftung von Grün-und Pflanzflächen und Spielplatzflächen
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel.
Vorschlag:	Kostenreduzierung der externen Pflegearbeiten bei den Grünanlagen auf den MAG Galerien um ca. 75 % von ca. 33.000,- € → 24.000,- €
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Die Pflegearbeiten für die Grün- und Pflanzflächen rund um das ehem. Kaufland-Gebäude und auf dem Dach werden extern vergeben; dies gilt auch für die Bewässerung. Bei Reduzierung des Pflegeaufwands und der Bepflanzung, einer geringeren externen Vergabe und einer teilweisen Bewirtschaftung durch den Bauhof ist auch eine Reduzierung der Kosten um ca. 24.000 € möglich; allerdings wird sich dann auch das Bild der Grünanlage verändern. Der Bauhof kann diese Anlage nicht vollständig bewirtschaften.
umsetzbar ab:	frühestens ab Juli 2020
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	HH-Ansatz: 120.000 €
Verbesserung:	in 2020 12.000 €, danach 24.000 € p.a.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Das frühere "Kaufland" Gebäude wird derzeit nur noch von einem Fitnessstudio genutzt. Die Grünanlagen auf den „MAG GALERIEN“ bedürfen einer anspruchsvollen, zeitintensiven und teuren Unterhaltung. Es stellt sich die Frage, ob die Stadt Geislingen sich diese aufwändige und teure Unterhaltung leisten kann. Die Funktionalität der Grünflächen bleibt auch bei der Reduzierung um ca. 75 % erhalten. Allerdings wird sich die Optik entscheidend verändern.

Für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlage auf den MAG Galerien ist die Stadt Geislingen vertraglich verpflichtet.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die Grünanlage wird einfacher unterhalten und die Bepflanzung mehrheitlich auf jahresunabhängige Pflanzen umgestellt.
Es wird überprüft, ob hierfür die Bewässerungsanlage erforderlich ist. Die Unterhaltung der Bewässerungsanlage kostet jährlich ca. 1.600 €.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**51.10.0900**

Produktbezeichnung:	**Stadtsanierung**

Beschreibung / Aufgabe:	Beratungskosten durch den Sanierungsträger Kommunalentwicklung Baden-Württemberg

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Streichung der Ansätze von Beratungsleistungen für das Sanierungsgebiet „Sternplatz" und für die Durchführung einer Grobanalyse für ein neues Sanierungsgebiet.

Ziel:	Reduzierung der Sanierungskosten aufgrund der Haushaltslage

Anmerkung:	Das Sanierungsgebiet „Sternplatz" ist inzwischen abgeschlossen, daher fallen keine Beratungskosten mehr an. Ein neues Sanierungsgebiet ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die übrigen Ansätze der Beratungskosten können nicht gestrichen werden, da diese vertraglich geregelt sind (laufendes Sanierungsgebiet „Altstadtrand" und ELR-Maßnahmen in den Stadtbezirken).

umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 17.000 € Zuschussbedarf: 17.000 €

Verbesserung:	2.000 € (Sanierungsgebiet Sternplatz 51.10.0900-44313000) 15.000 € (neues Sanierungsgebiet 51.10.0900-44317000)

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Keine weitere Entwicklung im Bereich der Stadtsanierung, -entwicklung und Städtebauförderung. Es werden für Bürger keine finanziellen Anreize geschaffen, Gebäude zu sanieren und renovieren. Dies führt meist zu Stagnation in vor allem zentrumsnahen Bereichen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**52.10.0000- 33110000**

Produktbezeichnung:	**Bauordnung Verwaltungsgebühren**

Beschreibung / Aufgabe:	Gebührenrahmen für öffentliche Dienstleistungen

Bindungsgrad:	Teilweise gesetzlich vorgeschrieben

Vorschlag:	Erhöhung der Gebühren und Entgelte, Hinzufügen von bisher kostenneutralen Leistungen

Ziel:	Steigerung der Einnahmen

Anmerkung:	Die Gebühren für baurechtliche Leistungen werden im Sommer/Herbst neu kalkuliert und das geänderte Gebührenverzeichnis wird dem GR zur Entscheidung vorgelegt.

umsetzbar ab/bis:	Voraussichtlich ab 4. Quartal 2020 / 1. Quartal 2021

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:250.000 - abhängig von Fallzahlen Aufwendungen: Zuschussbedarf:

Verbesserung:	Anpassung der Gebühren auf Kreisniveau, Mehreinnahmen

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Das Gebührenverzeichnis der Stadt Geislingen soll für alle Fachbereiche überarbeitet und neu kalkuliert werden. Da hierfür umfangreiche Erhebungen und Kalkulationen notwendig sind, wird die Umsetzung frühestens im 4. Quartal 2020 - voraussichtlich erst 2021 zum Tragen kommen.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Durch Anpassung und Erhöhung werden vermehrte Einnahmen erzielt. Die Mehreinnahmen können nicht beziffert werden. Die Mehreinnahmen sind einerseits abhängig von den Festsetzungen im Gebührenverzeichnis der Stadt Geislingen, andererseits jedoch auch von den Fallzahlen im Bauordnungsrecht.

Aufgrund der sich abschwächenden Konjunktur kann nicht davon ausgegangen werden, dass die baurechtlichen Fallzahlen so hoch bleiben als in den vergangenen 3 Jahren. Hier ist mit einem Rückgang zu rechnen – zumal das Bauland in Geislingen sehr begrenzt ist. Eine Anhebung der Gebühren führt somit nicht zwangsweise auch zu höheren Einnahmen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**52.10.0000 – alle Konten**

Produktbezeichnung:	**Bauordnungsrecht**

Beschreibung / Aufgabe:	Alle Produkte des Bauordnungsrechts

Bindungsgrad:	Schwerpunktmäßig gesetzliche Pflichtaufgabe einer Großen Kreisstadt

Vorschlag:	Für diese Pflichtaufgabe gibt es keine planbaren Einsparmöglichkeiten

Ziel:	Kosteneinsparung im Bereich der freiwilligen, planbaren Bereiche z.B. Bürgerberatung

Anmerkung:	Die personelle Ausstattung der Baurechtsbehörde ist durch die Landesbauordnung §§ 46-48 ff vorgegeben. Ein Personalabbau ist nicht möglich, da die fachlichen Positionen nur einfach besetzt sind und für die gesetzlichen Aufgaben notwendig sind. Bei den Positionen Seminare, Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen wird äußerst sparsam agiert; das gilt auch für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenständen wie z.B. Diktiergerät, Bildschirm etc. Diese Dinge sind für die Abwicklung der Pflichtaufgabe unerlässlich; das Einsparpotential beschränkt sich auf das betriebswirtschaftliche Handeln, das allerdings bereits ausgeschöpft wurde.

umsetzbar ab/bis:	Ab sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:250.000 € – je nach Fallzahlen Aufwendungen: 391.700 € Zuschussbedarf: 135.000 €

Verbesserung:	Keine

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**12.60.0000**

Produktbezeichnung:	**Brandschutz**

Beschreibung / Aufgabe:	Investitionen Löschzug Stötten Beschaffung Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (12.60.0000 – 78310000.001) Anbau Feuerwehrgarage (12.60.0000 – 78710000.004)

Bindungsgrad:	Pflichtaufgabe, Umfang disponibel

Vorschlag:	Streichung der Investitionen Löschzug Stötten

Ziel:	Reduzierung der Aufwendungen

Anmerkung:	Bei der Haushaltskonsolidierung 2003 hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: „Die Diskussion über den Fortbestand der Löschzüge in den Stadtbezirken wird aufgegriffen, sobald größere Investitionen für einen der Löschzüge in den Stadtbezirken erforderlich werden". Beim Löschzug Stötten steht 2021 die Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges TSF-W an (Ersatzbeschaffung für das TSF, Baujahr 1989). Da die derzeitige Feuerwehrgarage für das neue Fahrzeug zu klein ist, ist 2020 ein Anbau an das Feuermagazin in Stötten notwendig. Kosten TSF-W: 310.000 € - Zuschuss 52.000 € Kosten Anbau Feuerwache 210.000 € - Zuschuss 45.000 €

umsetzbar ab/bis:	2020 (Anbau Feuerwehrgarage), 2021 (Fahrzeug)

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Einzahlungen: **97.000 €** (52.000 € TSF-W / 45.000 € Garage) Auszahlungen: **520.000 €** (310.000 € TSF-W / 210.000 € Garage) Zuschussbedarf: **423.000 €** insgesamt

Verbesserung:	258.000 € (Fahrzeug) 165.000 € (Anbau Feuerwehrgarage)

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Grundlage für die Beschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeus-Wasser (TSF-W) ist der Feuerwehrbedarfsplan 2016-2021, der vom Gemeinderat genehmigt wurde.

Das Feuerwehrgerätehaus im Stadtbezirk Stötten entspricht nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Der derzeitige Stellplatz ist aufgrund der Größe für das neue TSF-W nicht mehr nutzbar. Daher muss ein neuer Stellplatz/Garage an das bestehende Feuerwehrgerätehaus angebaut werden. Außerdem sollen Umkleideräume für Damen und Herren sowie neue Nebenräume geschaffen werden.

Den Zuwendungsbescheid für die Erweiterung des Feuerwehrhauses in Stötten hat die Stadt bereits erhalten. Der Auftrag für diese Maßnahme muss bis spätestens 30.11.2020 vergeben sein, ansonsten verfällt der Zuschuss in Höhe von 45.000 €. Auch ist fraglich, dass bei einer erneuten Beantragung in den nächsten Jahren nochmals ein Zuschuss genehmigt wird. Für das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W wurde ein Zuschuss beantragt. Eine Entscheidung über den Zuschuss erfolgt im Sommer 2020.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Der Teilort Stötten verfügt nicht über ein löschwasserführendes Fahrzeug. Das jetzige Fahrzeug TSF BJ 1989 hat TÜV bis 07/2020; eine Verlängerung bis 07/2022 ist realistisch. Es kann keine Aussage getroffen werden, ob das Fahrzeug darüber hinaus funktionstüchtig ist oder nur durch hohe Investitionen im Betrieb bleiben kann. Die Wahrscheinlichkeit, dass Stötten dann ab spätestens 07/22 über kein FW-Fahrzeug verfügt, wenn die dargelegte Planung nicht umgesetzt wird, ist groß. Die durchschnittliche Lebensdauer eines TSF beträgt ca. 15 Jahre.

Alle anderen Teilorte der Stadt Geislingen verfügen über ein löschwasserführendes Fahrzeug für den Ersteinsatz.

Das jetzige Fahrzeug TSF in Stötten wird an den Hydranten angeschlossen und liefert so die Wasserversorgung beim Ersteinsatz. Dies ist nach der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht mehr zulässig, da Verkeimungen des Trinkwassers nicht ausgeschlossen werden können.

Der Löschzug Geislingen und der Löschzug Eybach haben eine Eintreffzeit von 12 – 15 Minuten – bei optimalen Bedingungen – Tagesverfügbarkeit und verkehrliche Anbindung; die maximale Eintreffzeit liegt bei 15 Minuten. Das Gefährdungspotential für Stötten kann mit niedrig eingestuft werden; es waren nur wenige Einsätze in den vergangenen Jahren zu verzeichnen. Das geplante TSF-W stellt für den Standardbrand / -hilfeleistung die Mindestfahrzeugausstattung für eine Feuerwehrabteilung (=Teilort-Löschzug) mit einem niedrigen Gefährdungspotential dar.

Wasserführende Einsatzfahrzeuge im Umkreis von 15 Minuten gemäß Definition Einsatzmittel befinden sich in Böhmenkirch-Schnittlingen und Böhmenkirch-Treffelhausen. Hier könnte versucht werden eine Kooperation mit den Teilorten von Böhmenkirch zu erwirken.

FW Böhmenkirch Abteilung Schnittlingen:
1 TSF-W (850 Liter Wasser)Grundschutz für Schnittlingen, Anfahrt von der Hauptwehr

FW Böhmenkirch Abteilung Treffelhausen:
1 MLF (1.00 Liter Wasser) Grundschutz für Treffelhausen, Anfahrt von der Hauptwehr Böhmenkrich zwischen 8-10 Min nach Alarmierung. Tagesverfügbarkeit: weniger als Staffelbesetzung 1/5

Sollte es in diesen Orten zeitgleich zu Einsätzen kommen, liegt die Priorität bei den eigenen Gemeinden. Ob eine Kooperation zustande kommt, kann nicht prognostiziert werden.

Der Teilort Stötten hat aktuell 30 Feuerwehrangehörige, davon 16 in der Einsatzabteilung und 11 in der Jugendabteilung. Die Zukunft über den Löschzug ohne eigenes Feuerwehrfahrzeug müsste dann separat erörtert werden.

Bei Umsetzung der Planung wären alle Teilorte gleich ausgestattet.

Der Löschzug Stötten nimmt auch Sonderaufgaben wahr:
- Löschwasserversorgung bei Großbränden
- Hochwassereinheit (Aufbau und Organisation der Sandsackfüllmaschine im Bauhof)

Aufgrund der angespannten HH Situation der Stadt Geislingen wird die Investition für den Löschzug Stötten 2020 und 2021 zur Diskussion gestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufgaben der Feuerwehr als Pflichtaufgabe einzustufen sind.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**12.60.0000 -42611000**

Produktbezeichnung:	**Brandschutz**

Beschreibung / Aufgabe:	Unterhaltung der Feuerwehr

Bindungsgrad:	Pflichtaufgabe, Umfang disponibel

Vorschlag:	Einsparungen innerhalb vom Budget Kleidung, Helme Lehrgänge Übungen

Ziel:	Kostenreduzierung beim Budget der Feuerwehr

Anmerkung:	Da wegen der Corona-Pandemie zeitweise keine Übungen und Lehrgänge durchgeführt werden können, ist beim Budget der Feuerwehr 2020 mit Einsparungen zu rechnen. Auch bei Ersatzbeschaffungen wird auf das notwendige Maß reduziert.

umsetzbar ab/bis:	HHjahr 2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 75.000 € Zuschussbedarf:

Verbesserung:	10.000 € für das HH Jahr 2020

Die Feuerwehr ist bemüht, innerhalb vom Budget einzusparen. Sollten allerdings größere Feuerwehreinsätze anfallen, können diese Einsparungen nicht umgesetzt werden.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**12.60.0000 - 43180000**

Produktbezeichnung:	**Brandschutz**

Beschreibung / Aufgabe:	Förderzuschuss an die Kameradschaftskasse

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung, disponibel

Vorschlag:	Kürzung des Förderzuschusses

Ziel:	Reduzierung der Aufwendungen

Anmerkung:	In der Feuerwehrentschädigungssatzung ist geregelt, dass die Feuerwehr einen jährlichen Förderbeitrag in Höhe von 3.000 € erhält. Der Zuschuss ist bestimmt für die Kameradschafts-pflege, z. B. Tag der offenen Tür, Kameradschaftsabend, Kreisfeuerwehrtag u.a.

umsetzbar ab/bis:	2020, Entschädigungssatzung muss geändert werden

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 3.000 € Zuschussbedarf: 3.000 €

Verbesserung:	3.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die bei Veranstaltungen erwirtschafteten Erträge durch die Feuerwehr werden bisher auch für feuerwehrtechnische Geräte eingesetzt. Hierfür verbleibt dann voraussichtlich kein Spielraum mehr.

Außerdem müssen die Veranstaltungen der Feuerwehr evtl. reduziert werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**12.60.0000**

Produktbezeichnung:	**Brandschutz**

Beschreibung / Aufgabe:	Betrieb einer Zentralen Schlauch- und Atemschutzwerksatt in der Feuerwache Geislingen

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Fortführung der Zentralwerkstätten Diskussion im Rahmen des GPA-Gutachtens

Ziel:	Erhalt der Zentralwerkstätten aufgrund der personellen Aufstockung wegen Brandschutz Michelberg-Gymnasium

Anmerkung:	Seit 1968 sind die Zentralwerkstätten in der Hauptfeuerwache Geislingen für umliegende Gemeinden und Werksfeuerwehren eingerichtet. Bei den Zentralwerkstätten sind beträchtliche Einnahmen (2019: 135.000 €) zu verzeichnen. Allerdings fallen auch Personalausgaben und Betriebskosten an. In der Regel arbeiten die Werkstätten kostendeckend.

umsetzbar ab/bis:	Ab 2020 bis 2022

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: Zuschussbedarf:

Verbesserung:	Höhere Einnahmen in den Jahren 2020 -2022 durch notwendige personelle Aufstockung aufgrund Brandschutz Migy und zusätzliche vertragliche Verpflichtungen

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Seit 1968 sind die Zentralwerkstätten in der Hauptfeuerwache Geislingen für umliegende Gemeinden und Werksfeuerwehren eingerichtet. In der Zentralen Atemschutzwerkstatt (ZAW) werden die Atemschutzgeräte nach den gültigen Vorschriften gewartet, behandelt, ggf. instandgesetzt und danach der Vertragsgemeinde wieder übergeben. In der Zentralen Schlauchwerkstatt (ZSW) werden die Schläuche der umliegenden Feuerwehren gereinigt und instandgesetzt. Bei den Zentralwerkstätten sind beträchtliche Einnahmen zu verzeichnen. Allerdings fallen auch Personalausgaben und Betriebskosten an. In der Regel arbeiten die Werkstätten kostendeckend.

Für die nächsten zwei Jahre sind wegen dem Brandschutz vom Michelberggymnasium zwei zusätzliche Mitarbeiter zur Feuerwehr abgeordnet. In diesen zwei Jahren sollten die Zentralwerkstätten weiter betrieben werden. Es können weitere Gemeinden betreut werden und dadurch zusätzliche Einnahmen eruiert werden. Voraussichtlich ab 2021 sind die Zentralwerkstätten mehrwertsteuerpflichtig. Man muss abwarten, ob dann Konkurrenz von privaten Anbietern zu erwarten ist.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Zu den Werkstätten erfolgt eine umfangreiche Diskussion bei der Vorstellung des GPA-Gutachtens.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**12.60.0000 – 78310000.001**

Produktbezeichnung:	**Brandschutz**

Beschreibung / Aufgabe:	Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeug (Ersatzbeschaffung GW-Öl, Baujahr 1998)

Bindungsgrad:	z.B. kommunal disponibel, Freiwilligkeitsleistung…

Vorschlag:	Die Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeuges kann ins Jahr 2021 geschoben werden.

Ziel:	Einsparung von HH Mitteln für das HH Jahr 2020 und Ausschöpfung der Funktionalität des vorhandenen Fahrzeugs

Anmerkung:	Für den GW-Öl, Baujahr 1998 ist die Ersatzbeschaffung im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans notwendig. Hier ist ein Kleineinsatzfahrzeug vorgesehen. Das Fahrzeug soll bei allen Kleineinsätzen, wie Ölspuren, Hochwasser oder Tierrettungen eingesetzt werden.

umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Einzahlungen: 0 Auszahlungen: 90.000 € Zuschussbedarf: 90.000 €

Verbesserung:	90.000 € HHjahr 2020 – Neuveranschlagung frühestens im HHjahr 2021

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	12.60.0000 - 42611000
Produktbezeichnung:	Brandschutz
Beschreibung / Aufgabe:	Jubiläumsgabe für 25jährige und 40jährige ehrenamtliche Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr
Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung…
Vorschlag:	Kürzung der Jubiläumsgabe 6-tägiger Aufenthalt für 1 Person im Feuerwehrhotel St. Florian
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	1969 hat der Gemeinderat beschlossen, dass jedes ehrenamtliche Feuerwehrmitglied, das auf eine 25- oder 40-jährige Dienstzeit zurückblickt, zum Dank und als Anerkennung für die treu geleisteten Dienste, jeweils ein Freiplatz im Feuerwehrhotel St. Florian in Titisee erhält. Mit der Jubiläumsgabe werden folgende Kosten durch die Stadt übernommen: 12-tägiger Aufenthalt für 1 Person oder 6-tägiger Aufenthalt für 2 Personen.
umsetzbar ab/bis:	2021
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: ca. 2.800 € Zuschussbedarf: ca. 2.800 €
Verbesserung:	ca. 1.400 €

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**55.30.0100**

Produktbezeichnung:	**Friedhof- und Bestattungswesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Unterhaltung der Friedhöfe, Durchführung von Bestattungen und Urnenbeisetzungen

Bindungsgrad:	Pflichtaufgabe

Vorschlag:	Erhöhung der Friedhofsgebühren Einsparungen bei der Friedhofsunterhaltung 10.000 € (z.B. Reduzierung der Pflege vom öffentlichen Grün)

Ziel:	Verbesserung des Kostendeckungsgrades

Anmerkung:	Die Friedhofsgebühren werden im 4. Quartal 2020 neu kalkuliert. Die Tendenz zur flächen- und damit kostensparenden Bestattung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. In Geislingen beträgt der Anteil der Urnenbestattungen inzwischen 80 %. Folge davon ist, dass immer mehr Flächen frei werden und auch auf absehbare Zeit nicht mehr für die Anlegung von Gräbern benötigt werden, aber trotzdem unterhalten werden müssen.

umsetzbar ab/bis:	Gebühren Anfang 2021, Aufwendungen 2020 ff.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	**456.200 € (2020)**
	Aufwendungen:	**833.400 € (2020)**
	Zuschussbedarf:	**377.200 € (2020)**

Verbesserung:	Unterhaltung: ab 2020 10.000 € p.a. Gebühren: ab 2021 30.000 p.a.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**55.30.0700**

Produktbezeichnung:	**Krematorium**

Beschreibung / Aufgabe:	Einäscherung Verstorbener (Ortsansässige und Auswärtige)

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Erhalt des Krematoriums Bei großen Instandsetzungen oder Neuanschaffung eines Kremationsofens ist zu prüfen, ob das Kremation noch wirtschaftlich ist und diese Leistung weiterhin angeboten werden soll.

Ziel:	Erhalt des Krematorium, solange es wirtschaftlich betrieben wird.

Anmerkung:	Die letzten Jahre wurde das Krematorium kostendeckend betrieben bzw. war ein Überschuss zu verzeichnen. 2019 liegt der Kostendeckungsgrad voraussichtlich bei 116 %. Dies resultiert u.a. daraus, dass die Aufwendungen für das Krematorium inzwischen abgeschrieben sind. Für 2020 war die Ausmauerung des Ofens vorgesehen. Diese Maßnahme in Höhe von 20.000 € ist erst 2021 notwendig; sie belastet daher das HH Jahr 2021. Außerdem ist für 2020 eine Kühlung für das Krematorium in Höhe von 30.000 € vorgesehen; daraus resultiert wahrscheinlich für das HHJahr 2020 ein Defizit; die Folgejahre müssten dann wieder kostendeckend sein bzw. mit Ausweisung eines Gewinnes verbunden sein.

umsetzbar ab/bis:

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	**242.050 € (Ansatz 2020)** 261.000 € (vorläufiges Ergebnis 2019)
	Aufwendungen:	**294.820 € (Ansatz 2020)** 225.000 € (vorläufiges Ergebnis 2019)
	Zuschussbedarf:	**52.770 € (Ansatz 2020)** -36.000 € (vorläufiges Ergebnis 2019)

Verbesserung:	Ausmauerung Ofen 20.000 € (2020), Neuveranschlagung 2021 (55.30.0100-42113000)

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Kostendeckungsgrad beim Krematorium lag im Jahr 2019 voraussichtlich bei 116 %. Seit 2005 sind auch von öffentlicher Hand geführte Krematorien Betriebe gewerblicher Art und umsatzsteuerpflichtig. Das Krematorium ist ein „wirtschaftliches Unternehmen" und sollte nach § 102 Abs. 1-3 GemO einen Ertrag für den Gemeindehaushalt abwerfen. Daher wird vorgeschlagen, die Einäscherungsgebühr bei 365 € netto zu belassen. Die Einäscherungszahlen der letzten Jahre lagen durchschnittlich bei 500 Fällen. Der Kostendeckungsgrad ist auch abhängig von den Investitionen am Kremationsofen.

Bekanntlich ist durch private Krematorien die Konkurrenzsituation erheblich. Es wurde deshalb überlegt, ob man durch Reduzierung der Gebühr die Einäscherungszahlen steigern könnte. Erfahrungen anderer öffentlich geführter Krematorien lassen jedoch darauf schließen, dass die Provisionen der Privaten an die anliefernden Bestatter so hoch sind, dass sich dieser Effekt nicht einstellen wird.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei größeren Investitionen ist zu prüfen, ob das Krematorium noch wirtschaftlich geführt werden kann. Wenn die Ersatzbeschaffung eines Ofens erforderlich wird, muss geprüft werden, ob die Stadt Geislingen dies finanzieren kann.

Bei einer Schließung des Krematoriums müssen für die Einäscherungen die privaten Krematorien in Anspruch genommen werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.24.0200, 51.10.0000, 54.10.0000 (und andere)**

Produktbezeichnung:	**Stadtbauamt**

Beschreibung / Aufgabe:	Betreuung der Hoch- und Tiefobjekte, Stadtplanung und Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Grundstücksverkehr, Gemeinsamer Gutachterausschuss der Stadt Geislingen

Bindungsgrad:	Pflichtaufgabe, Art und Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Abwarten der Ergebnisse der Personalbedarfsanalyse von der GPA Baden-Württemberg. Der Abschlussbericht für das SG 3.1 lag zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Stellungnahme noch nicht vor – lediglich der Entwurf. Die SG 3.2 und 3.3 befinden sich noch in der Bedarfs-analyse.

Ziel:	Aufbau einer effizienten Personalstruktur, die durch die regelmäßigen Arbeiten ausgelastet ist, aber dennoch auf vorhersehbare Spitzen reagieren kann und dem Bausubstanz-erhalt gerecht wird.

Anmerkung:	Der Personalsituation ist in Teilbereichen so dramatisch, dass selbst Pflichtaufgaben nicht nachgekommen werden kann! Ungeachtet einer zum Teil mangelhaften Betreuung von Bauvorhaben, verbunden mit den wirtschaftlichen Folgen. Sicherlich ist richtig, dass die Bauaktivitäten zeitnah zurückgehen werden. Die Erfahrung zeigte aber, dass in der Zeit von knappen Kassen, der Aufwand bei den Kleinmaß-nahmen steigt, da vermehrt Abwägungsprozesse durchlaufen werden müssen.

umsetzbar ab/bis:	mittelfristig bis zeitnah

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen / Zuschussbedarf: SG 3.1	623.000€

	(Der Bereich Reinigungskräfte und Hausmeister wurde hiervon ausgenommen, diese werden gesplittet über mehrere Teilhaushalte gebucht) SG 3.2 354.000€ SG 3.3 740.000€ SG 3.4 – Umlegungsverfahren/keine Angaben

Verbesserung:	Anpassung an den Personalbedarf, Strukturverbesserungen, Reflexion bei der Erfüllung der Fürsorgepflicht, Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit durch Transparenz und Kommunikation.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Rückblick
Das Personalgutachten von Peterson & Co stammt aus dem Jahr 2001. Bei den Wiederbesetzungen wurde im Allgemeinen der damals empfohlene Personalschlüssel angewandt.

Aktuelle Situation
Die Arbeitsmethodik aber auch die Themenbereiche haben sich seit dieser Zeit gravierend geändert. Beispiele sind die Umstellungen in der Reinigung (2006), die Implementierung eines Energiemanagements (2003ff), die Umstrukturierung der Hausmeisterdienste (2005) und die ständig fortschreitende Gebäudetechnik mit den erweiterten Fachdisziplinen. Ebenso muss die unendliche Zunahme an DIN-Normen und Verordnungen berücksichtigt werden – zwischenzeitlich gibt es für den gesamten Hochbau mit der Gebäudetechnik rund 5000 Regelwerke.

Auch der Tiefbau kann mit dem aktuellen Personalbesatz seine Aufgaben nur unzureichend erfüllen, teilweise werden diese zurückgestellt – siehe Hochwasserschutz!
Auch hier steht, ähnlich wie in den letzten Jahren beim Hochbau, eine Neuausrichtung an, die nicht nur die jährliche Mängelliste fortschreibt, sondern die brennenden Themen und im Idealfall Lösungswege aufzeigt. Nachfolgend muss die Unterstützung bei der Problembewältigung einfordert werden. Viele Bereiche fühlen sich alleingelassen, da sehr oft die beantragten Haushaltsmittel zum Stopfen von Löchern herangezogen werden. Das Empfinden für ein gesundes Straßenmanagement muss daher geweckt und im Notfall eingefordert werden.
Wie das Erscheinungsbild der Hochbauten, tragen auch die Straßen und Wege wesentlich zum Stadtbild und zur Attraktivität der Stadt bei.

Die aktuelle Haushaltslage verschärft diese für alle erkennbare Problematik massiv!

Für „Nichttechniker" ist sehr schwer, die Aufgaben und den Umfang von baulichen Abläufen zu verstehen und nachzuvollziehen. Dies zeigen immer wieder die Gespräche und die vorgetragenen Einschätzungen zur Personalbemessung. Auch die Bauherrenfunktion bindet Kapazitäten massiv! Der Abzug eines Mitarbeiters bedeutete bisher einen Personalschwund bei den fortlaufenden Aufgaben um 30% (und dies bei einem bereits unzureichenden Personalbesatz).

Im Umkehrschluss bedeutet dies zur Veranschaulichung auf andere Ämter übertragen, dass antizyklische Arbeitsspitzen von zusätzlich 30 % pro investieren 4,9 Mio. € über einen bestimmten Zeitraum (i.d.R. 2-3 Jahre) durch das vorhandene Stammpersonal aufzufangen sind!
Allein an diesen Zahlen erkennt man, was den MA bisher zugemutet wurde, bzw. wo die Schlüssel für eine gute Personalplanung liegen. Geislingen ist hier sicherlich kein Einzelfall!

Verschärfend kam bisher immer die fehlende Aufgabenkritik hinzu. Projekte wurden angegangen, wenn neben dem Bedarf Zuschussmittel beantragt werden konnten. Eine Abstimmung auf die personellen Möglichkeiten fand in den seltensten Fällen statt! Die Nachbereitung abgewickelter Projekte und die Archivierung blieb über Jahre gänzlich aus. Entsprechend stapeln sich in den Büros und auf der Bühne die Projektordner und alten Leistungsverzeichnisse.
Auf Überlastungsanzeigen wurde bisher dennoch weitgehend verzichtet, was zurückblickend die Missstände über Jahre am Leben erhielt, i.d.R. zu Lasten der o.g. Mitarbeiter*innen.

Umso wichtiger ist es, Transparenz zu vermitteln und die Arbeitsabläufe / Pflichtaufgaben nachvollziehbar zu beschreiben, ansonsten geht dies final immer zu Lasten des Personals und der Qualität bei der Projektbegleitung!

Diese kurze Beschreibung der Zusammenhänge ist notwendig und sollte beachtet werden, will man mittelfristig ernsthaft an der Situation und der Attraktivität der Arbeitsplätze im Baubereich etwas verbessern.

In der nachfolgenden Stellungnahme zur Personalstruktur wurde der Bereich Stadtplanung ausgeklammert, da dieser bereits ausführlich vom SG 3.3 abgehandelt wurde – siehe Produktnummer 51.10.0000.

Sachgebiet 3.1 - Immobilienmanagement

Das Personalgutachten der GPA, dass für Ende April angekündigt wurde, liegt derzeit nur im Entwurf vor.
Die Personalbemessung beruht, da auf eine Bestandswert-Methode (siehe KGST-Werte) selten zurückgegriffen wird, auf den Bauaktivitäten der letzten Jahre, verbunden mit einer teilbelegbaren Zukunftsprognose.
Besser wäre sicherlich, auch um dem Substanzerhalt und der Flächenzunahme seit 2001 gerecht zu werden, eine Personalbedarfsbemessung anhand dieser Gebäudewerte, woraus Folgerungen auf den Mittelbedarf für den Bauunterhalt gezogen werden können, zuzügl. der neuen Baumaßnahmen.

Diese Bemessungsmethode würde das Verhältnis in der Substanzerhaltung von Soll und Ist beschreiben. Eine Personalbemessung anhand der Umsätze beschreibt lediglich, welches Personal für die Aufgaben der letzten Jahre nötig gewesen wäre und was an Personalbedarf erwartet wird. Dennoch ist dies ein Schritt um die Personalsituation zu verbessern, hat aber keinen Einfluss auf den unterfinanzierten Substanzerhalt.

Mit dem Berater der GPA wurde im Vorfeld besprochen die Personalbemessung so zu gestalten, damit bestimmte Personalkapazitäten zwischen der Bauherrenfunktion und den eigenen Planungen (bis mittlerer Größe) geswitcht werden können. Dies hat den Effekt eines ständigen Trainings, zwischen den Anforderungen an eine Baustelle und der Bauherrenfunktion / Bauaufsicht. Durch die Erkenntnisse aus den letzten Monaten müsste diese Zielsetzung als notwendig erachtet werden.

Ende 2018 wurde Herr Fezer in den Hochbau versetzt, dort deckt er 25 % des technischen Energiecontrollings ab und arbeitet zu 75 % bei Hochbauaufgaben mit. Derzeit wird er am MiGy noch zur Unterstützung der Büros Wunderlich und Transsolar eingesetzt und begleitete die bisherigen Umbaumaßnahmen.

Zum 01.05.2020 nimmt Frau Mony, Bauzeichnerin, ihren Dienst im Hochbau auf.
Mit diesen personellen Verbesserungen ist der komplette **IM-Bereich ab dem 01.05.2020 mit 8,55 VZ-Stellen ausgestattet**.

Auch wenn die Zukunft des MiGy unklar ist, werden dennoch personelle Kapazitäten über einen längeren Zeitraum gebunden werden. In der Rückwärtsbetrachtung, um die Ansprüche gegen die Planer und Firmen durchzusetzen, aber auch in der Vorwärtsbetrachtung, egal welcher Lösungsansatz am Ende weiterverfolgt wird. Selbst die Aufgabe des Gebäudes erspart der Stadt nicht die Aufwendungen für eine bauliche Anpassung, da das UG zur Versorgung der Michelberghalle und der Schubart-Realschule weiter aktiv bleiben muss.
Hierfür einen personellen Bedarf anzusetzen ist schwer und sollte in die Personalbedarfsplanung als „Aufwand auf Zeit" einfließen, der später zurückgenommen werden kann.

Der aktuelle Personalbesatz dürfte daher nicht ausreichen, um die Aufgaben tarifkonform erfüllen zu können. Wie man damit umgeht, ist noch zu klären.
Schwierigkeiten in der Urlaubs- und Krankheitsvertretung bereiten die vielen Teilzeitkräfte, die zudem an die Ferienzeiten gebunden sind. Nachjustiert muss sicherlich beim Reinigungsmanagement werden, derzeit mit 2 Teilzeitkräften (insg. 0,85 VZ) besetzt!

Um mit einem knapp bemessenen Personalbesatz auskommen zu können, müssen sämtliche Synergieeffekte genutzt werden. Das SG IM benötigt daher ein CAFM-Programm, das mit unserem CAD-Programm kommunizieren kann. Ab 2023 wird europaweit im BIM-Format kommuniziert. Hierfür sind MA zu schulen und die Arbeitsplätze vorzubereiten.

In den Haushalt 2020 sollten daher unbedingt Mittel für die
- Anschaffung einer CAFM-Software (siehe GRD 166/2020) und
- Gelder für Lizenzen und Schulungen

eingestellt werden!

Der vorhandene Personalbesatz im SG 3.1 ist nach Einschätzung der FBL derzeit nicht ausreichend.

<u>Sachgebiet 3.2 - Tiefbau</u>

Der Tiefbau hat bereits ein kritisches Maß überschritten. Der Sanierungsrückstau im Straßenbereich ist nicht zu übersehen. Es ist unklar, wie dies in den kommenden Jahren finanziert werden kann?
Zur Unterstützung bei der Ausarbeitung von Zielen hat der Tiefbau Mittel für eine Software-Anschaffung beantragt, die diese Mängel für eine Abarbeitung katalogisiert und priorisiert.
In Bezug auf das Flächenmanagement wird der Hochbau mit dem Tiefbau so eng wie möglich zusammenarbeiten, damit Synergiechancen nicht verpasst werden.

Um die personellen Engpässe auszugleichen werden Jahresaufträge für den Straßenunterhalt vergeben. Bestimmte Aufgaben, wie der Hochwasserschutz, werden zurückgestellt und auf eigene Planungen wird weitgehend verzichtet, was zu erhöhten externen Planungsleistungen führt.

Eine Technikerstelle ist unverändert vakant! Mehrere Ausschreibungsversuche scheiterten.
Zum 01.05.2020 bestand der Tiefbau aus insgesamt 4 VZ-Stellen.

Bei der anstehenden Organisationsuntersuchung für den Bereich des Tiefbaus muss daher, wie im Hochbau beschrieben, nicht nur die Investitionen betrachtet werden, sondern auch auf die Abarbeitung von Rückständen.

Der vorhandene Personalbesatz ist nach Einschätzung der FBL auch hier nicht ausreichend.

Sachgebiet 3.4 - Gemeinsamer Gutachterausschuss Geislingen

Am 25.09.2019 wurde mit der GRD 115/2019 die Schaffung von Planstellen für den gemeinsamen Gutachterausschuss beschlossen. In Abhängigkeit von den einzelnen Gremienbeschlüssen, wurden nun sukzessiv die beschlossenen Stellen ausgeschrieben.
Durch das überraschende Ausscheiden der bisher städtischen Akteure des GAA, musste mit Umstrukturierungen und einem kompletten Neuaufbau reagiert werden. Erschwerend kommt hinzu, dass der städtische GAA sich mitten in der Vorbereitung der Gründung des neuen gemeinsamen Gutachterausschusses befand.

Die FBL sieht ihre Aufgabe darin, den Personal- und Strukturaufbau voranzutreiben und somit den GGA zeitnah handlungsfähig zu machen. Die Abläufe werden begleitet und besprochen, doch das operative Geschäft soll mittelfristig vollständig eigenverantwortlich an die Mitglieder des SG 3.4 übertragen werden. Interessenskonflikte werden dadurch gleichzeitig minimiert.

Die beiden Neueinstellungen (Leitung und stellvertretende Leitung) unseres GAA befinden sich noch in der Einarbeitungsphase, die Technikerstelle konnte noch nicht besetzt werden. Für das Sekretariat gehen wird davon aus, dass hier eine Besetzung bis spätestens 01.07.2020 erfolgen kann.
Um die praktische Erfahrung schnell aufzubauen, werden aktuell externe Gutachter beauftragt, die von der Stadt vorbereitete Gutachten in der Funktion als Vorsitzende unterzeichnen und vortragen. Begehungen erfolgen gemeinsam.

Zum 01.07.2020 scheidet die externe Unterstützung bei den Gebäudebegehungen aus. Sollte bis dahin kein geeigneter Bewerber*in gefunden sein, wird die FBL interimsweise hier aktiv.

Bei der Dotierung der SGL-Stelle wurde intern besprochen, dass für Neu- und Quereinsteiger ohne berufliche Erfahrung auf Fortbildungsmöglichkeiten mit Unterstützung der Stadt geachtet wird und daher lieber nach 2 Jahren eine Neubewertung der Stellen vorgenommen wird.

Hinweise für die HH 2020
- GRD 115/2019
  Personalkosten 362.560,- €, Variante 2 aufgrund der Neuorganisation – 2 Ing.-Stellen, 1 Techniker und 1 Vorzimmerstelle (50%)
- GRD 048/2020
- Software-Beschaffungen
- Schulungen

Da es sich hierbei um Pflichtaufgaben handelt, muss zum 01.07.2020 auf der Basis der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Umlandgemeinden die Arbeit aufgenommen werden. Die Verwaltungs- und Sachkosten werden auf die Teilnehmer umgelegt.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Sollte es notgedrungen beim Status quo bleiben oder sogar zu einer Reduzierung des Personalbesatzes in bestimmten Bereichen kommen, geht dies nur über eine Aufgabenkritik verbunden mit der Einstellung von (freiwilligen) Leistungen, was eine politische Vorgabe voraussetzt.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.24.0200**

Produktbezeichnung:	**Gebäudewirtschaft - Unterhalt**

Beschreibung / Aufgabe:	Betrieb der Helfenstein Herberge im Zuge der Bereitstellung von Studentenwohnungen, kurzfristigen Vermietungen und an Beschäftigte auf Montage

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Aufgabe des Betriebs und Veräußerung der Gebäude auf dem Gelände Rorgensteig 24 oder Miet-Strukturanpassung zur Erreichung einer Wirtschaftlichkeit

Ziel:	Aufgabe des Betriebs der Helfenstein Herberge als Verlustbetrieb, bzw. Erreichung einer vollen Kostendeckung im betriebswirtschaftlichen Sinne

Anmerkung:	In den letzten Jahren wurden umfassende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt – Fenster, Außenfassade und Dächer. Die aktuell erhobene Gesamtmiete reicht für eine volle Kostendeckung nicht aus. Wirtschaftlich und somit kostendeckend vermietet sind die Bereiche der Lebenshilfe und Walddorfschule. Bei einer betriebswirtschaftlichen Vollkostenrechnung wird im normalen Betrieb keine Kostendeckung bei der Herberge erreicht. Der Bauunterhalt und die größeren Instandsetzungen sind hierbei eingerechnet. Die Aufteilung in einen umsatzsteuerfreien und umsatzsteuerpflichtigen Betrieb ist mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden. Sofern die Einzelzimmer belegt sind, werden vergünstigt Doppelzimmer für Einzelpersonen angeboten – Kurzzeitmiete 45/30 EURO und Langzeitmiete 400/450 EURO. Darüber hinaus gibt es gestaffelte Mieten für Tag/Woche/Monat. EU-Bürger mit geringen Einkommen haben dadurch auch die Chance in Geislingen Fuß zu fassen und im Nachgang die behördlichen Wege anzugehen.

umsetzbar ab/bis:	104.000 € ab 2021

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 144.865,45 € Aufwendungen: 248.786,46 € Zuschussbedarf: 103.921,01 €, bzw. 80.517,95 €*) *) Hinweis: Siehe Anlage, Spalte 5.7

Verbesserung:	Option 1 - Umwandlung der Kurzzeitvermietung / Übernachtungen in die Langzeitvermietung; es muss eine durchschnittliche Belegung bei der Langzeitvermietung von 85 % erreicht werden. Die Verwaltungsstruktur im SG 3.1 ist entsprechend anzupassen. Die Teilung eines Stockwerks für die Kurz- und Langzeitvermietung ist organisatorisch kaum möglich und erschwert die steuerliche Trennung massiv! Option 2 - Die Kurzzeitvermietung / Übernachtung muss auf rund 80 % gesteigert werden. Die aktuelle Langzeitvermietung darf nicht unter 75 % fallen! Option 3 - Veräußerung des Gebäudes und Aufgabe des Herbergsbetriebs, ggf. Übernahme durch einen Investor. Dies schließt den ehemaligen Dialysebereich, kostendeckend vermietet an die Lebenshilfe und Walddorfschule, ein. Das Personal würde in den HM-Pool integriert werden. Der Verkaufserlös könnten zur Entlastung des HH einmalig verwendet werden.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Mit einem neuen Vermietungs- und Strukturmodell kann es gelingen, die Herberge wirtschaftlich auf gesunde Beine zu stellen. Die Kurzzeitvermietung muss dazu massiv reduziert werden, evtl. sogar vollkommen aufgegeben werden. Es muss z.B. versucht werden wieder mehr FH-Studenten zu gewinnen. Eine Auslastung von 75 % bei der Langzeitvermietung, bzw. einen Leerstand von 85 % bei der Tagesvermietung deuten mit Blick auf die aktuelle Wohnungsnot auf ein fehlerhaftes Betreiberkonzept hin.

Für eine Veräußerung müsste der Verkehrswert ermittelt werden. Die angesetzten Werte beziehen sich auf eine grobe Schätzung, basierend auf die Abschreibungswerte aus der Buchhaltung.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

1. Im Verkaufsfall:
   Wegfall des Angebots, es sei denn ein Betreiber wird als Nachfolger gefunden.

2. Im Falle der Änderung des Betreiberkonzepts:
   Die Werbestrategie muss marktorientiert angepasst werden.

Geislingen an der Steige
Stadtbauamt
Sachgebiet 3.1 - Immobilienmanagement

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Helfenstein Herberge

Objekt: **Rorgensteig 24**
73312 Geislingen an der Steige

Datum: **01.05.2020**

Kostenart		Gesamtgebäude	Anteil Herberge	Anteil Lebenshilfe	Anteil Waldorfschule
A. Berechnung von Raum- und Betriebskosten					
1. Raumkosten					
1.1	**Flächen**				
1.1.1	Grundstücksfläche in m²	6.210			
1.1.2	Nettogrundfläche NGF in m²	3.889	2.363	683	844
1.2	**Kosten / Zuschüsse**				
1.2.1	Anschaffungskosten Grundstück	683.100,00 €	415.071,93 €	119.875,91 €	148.152,16 €
1.2.2	Anschaffungskosten Gebäude, fiktives Herstellungsjahr 1980	**4.000.000,00 €**	2.430.519,31 €	701.952,32 €	867.528,37 €
1.2.3	Fördermittel / Zuschüsse Angenommene Zuschüsse pauschal 20%	800.000,00 €	486.103,86 €	140.390,46 €	173.505,67 €
1.2.3	Baukosten Aufzug	45.983,00 €	27.940,64 €	8.069,47 €	9.972,89 €
1.2.4	Außenanlagen Pauschale	32.250,00 €	19.596,06 €	5.659,49 €	6.994,45 €
1.2.5.	Küche + Sonstiges Mobiliar Herberge	18.000,00 €	18.000,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3	**Berechnung Raummiete**				
1.3.1	Restbuchwert Gebäude 1. Jahr	3.200.000,00 €	1.944.415,45 €	561.561,86 €	694.022,69 €
1.3.2	Restbuchwert Gebäude letztes Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3	mittlerer Buchwert linear	1.600.000,00 €	972.207,72 €	280.780,93 €	347.011,35 €
1.3.4.1	AfA (Abschreibung für Abnütz./ 50 Jahre) Gebäude + Außenanlagen	80.645,00 €	49.002,31 €	14.152,24 €	17.490,46 €
1.3.4.2	AfA (Abschreibung für Abnütz./ 15 Jahre) Aufzug	3.065,53 €	1.862,71 €	537,96 €	664,86 €
1.3.4.3	AfA (Abschreibung für Abnütz./ 15 Jahre) Mobiliar	1.200,00 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5	Kapitalverzinsung Grundstück, Basiszins 2,5%	17.077,50 €	10.376,80 €	2.996,90 €	3.703,80 €
1.3.6	Kapitalverzinsung Gebäude, Basiszins 2.5% (Finanzbedarf nach Abzug Fördermittel)	40.000,00 €	24.305,19 €	7.019,52 €	8.675,28 €
1.3.7	Verwaltungskosten (Stundenanteile für Buchhaltung, Kasse, Steuer, Vollstreckung, etc. der übrigen Stadtverwaltung)	23.335,26 €	16.542,40 €	4.095,06 €	5.061,00 €
1.3.8	**Summe Raumkosten p.a. (1.3.4 bis 1.3.7)**	**165.323,29 €**	**103.289,41 €**	**28.801,68 €**	**35.595,40 €**
1.4	**Raumkosten pro m² Nutzfläche**				
1.4.1	Raumkosten pro m² Nutzlfäche / Jahr	**42,51 €**	**43,71 €**	**42,20 €**	**42,20 €**
1.4.2	Raumkosten pro m² Nutzfläche / Monat	**3,54 €**	**3,64 €**	**3,52 €**	**3,52 €**
2. Bauunterhalt					
2.1	Bauunterhalt pro Jahr **SOLL** lt. KGSt (1,4% aus mittlerer Buchwert Gebäude, gerundet)	22.400,00 €	13.610,91 €	3.930,93 €	4.858,16 €
2.2	Bauunterhalt pro Jahr, **BEDARFSWERT** für Geb. ab 10 J. (4,0% aus mittlerer Buchwert Gebäude, gerundet)	64.000,00 €	38.888,31 €	11.231,24 €	13.880,45 €
2.3	**Summe Bauunterhalt (2.2)**	**64.000,00 €**	**38.888,31 €**	**11.231,24 €**	**13.880,45 €**
3. Betriebskosten (Kostenbasis Betriebsjahr 2018)					
3.1	Wärme (Heizung, Warmwasser)	27.487,49 €	17.709,35 €	2.112,08 €	7.666,06 €
3.2	Wasser/Abwasser/Niederschlw.	8.644,43 €	4.910,47 €	994,47 €	2.739,49 €
3.3	Strom	10.128,00 €	10.128,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4	Allgemeinstrom (Pauschale)	429,60 €	0,00 €	214,80 €	214,80 €
3.5	Personalkosten Hausmeister (angenommene Arbeitsverteilung 70/15/15)	54.000,00 €	37.800,00 €	8.100,00 €	8.100,00 €
3.6	Gebäudereinigung	27.027,19 €	27.027,19 €	0,00 €	0,00 €
3.7	Winterdienst	1.785,00 €	595,00 €	595,00 €	595,00 €
3.8	Aufzug	2.699,58 €	899,86 €	899,86 €	899,86 €
3.9	Feuerlöscher	494,58 €	202,54 €	146,02 €	146,02 €
3.10	Müllentsorgung	1.357,62 €	1.357,62 €	0,00 €	0,00 €
3.11	Gebäudeversicherung	2.243,28 €	1.268,68 €	465,54 €	509,06 €
3.12	Grundsteuer	1.521,06 €	910,04 €	303,04 €	307,98 €
3.13	Sonstige Betriebskosten / Geschäftsaufwendungen	3.800,00 €	3.800,00 €	0,00 €	0,00 €
3.14	**Summe Betriebskosten**	**141.617,83 €**	**106.608,75 €**	**13.830,81 €**	**21.178,27 €**

Kostenart		Gesamtgebäude	Anteil Herberge	Anteil Lebenshilfe	Anteil Waldorfschule
Gesamtsumme aus Raumkosten, Bauunterhalt, Betriebskosten / Jahr		**370.941,12 €**	**248.786,46 €**	**53.863,73 €**	**70.654,13 €**
B. Unterbringungskosten für Nutzer					
4. Kosten der Gebäudeparteien gegenübergestellt					
4.1	Nutzfläche gesamt in m²		2.363	683	844
4.2	Kostenmiete (mittlerer Wert, linear) pro m² / Monat		3,64 €	3,52 €	3,52 €
4.3	Kostenmiete (mittlerer Wert, linear) pro m² / Jahr		43,71 €	42,20 €	42,20 €
4.4	Kostenmiete gesamt /Jahr		103.289,41 €	28.801,68 €	35.595,40 €
4.5	Bauunterhalt p.a.		38.888,31 €	11.231,24 €	13.880,45 €
4.6	Betriebskosten p.a.		106.608,75 €	13.830,81 €	21.178,27 €
4.7	Kostendeckende Warmmiete (mittlerer Wert, linear) pro m² / Monat (bei 100% Auslastung)		8,77 €		
4.8	Kostendeckende Warmmiete (mittlerer Wert, linear) pro m² / Jahr (bei 100% Auslastung)		105,28 €		
4.9	**Zwischensumme Kosten (4.4 bis 4.6)**		**248.786,46 €**	**53.863,73 €**	**70.654,13 €**
C. Darstellung der Erlöse					
5. Erlöse aus Vermietung Lebenshilfe/Waldorfschule					
5.1	Nutzfläche gesamt in m²			683 €	844 €
5.2	Preis Miete kalt / m² / Monat			7,02 €	5,47 €
5.3	Kaltmiete monatlich			4.791,82 €	4.617,50 €
5.4	Kaltmiete jährlich			57.501,84 €	55.410,00 €
5.5	Betriebskostenabrechnung.			13.830,81 €	21.178,27 €
5.6	**Zwischensmme Warmmiete (5.4 bis 5.5)**			**71.332,65 €**	**76.588,27 €**
5.7	**Ergebnis Gewinn/Verlust aus Vermietung Lebenshilfe/Waldorfschule (4.9 und 5.6)**			**17.468,92 €**	**5.934,14 €**
6. Kurzdarstellung der Erlöse des Herbergsbetriebs - Betriebsjahr 2018					
6.1	Erlöse aus Kurzzeitvermietung / Übernachtungen		25.027,45 €		
6.2	Erlöse aus Langzeitvermietung (mit Rabattierung DZ bei EP)		119.838,00 €		
6.3	**Zwischensumme Einnahmen aus Herbergsbetrieb**		**144.865,45 €**		
6.4	**Ergebnis Gewinn/Verlust aus Herbergsbetrieb Betriebsjahr 2018 (4.9 und 6.3)**		**-103.921,01 €**		
7. Erlöse Herberge - Detailliertere Darstellung der derzeitigen Situation					
7.1	**Erlöse aus Langzeitvermietung**				
7.1.1	**Einzelzimmer**				
7.1.1.1	Anzahl an Einzelzimmern		23		
7.1.1.2	Preis je Einzelzimmer und Monat		450,00 €		
7.1.1.3	Einzelzimmerpreis pro Jahr		5.400,00 €		
7.1.1.4	Gesamterlös aller Einzelzimmer pro Jahr bei 100% Auslastung		124.200,00 €		
7.1.1.5	**Gesamterlöse Einzelzimmer pro Jahr bei 75% Auslastung**		**93.150,00 €**		
7.1.1.6	Gesamterlöse Einzelzimmer pro Jahr bei 50% Auslastung		62.100,00 €		
7.1.2	**Doppelzimmer**				
7.1.2.1	Anzahl an Doppelzimmern		5		
7.1.2.2	Preis je Doppelzimmer und Monat		675,00 €		
7.1.2.3	Doppelzimmerpreis pro Jahr		8.100,00 €		
7.1.2.4	Gesamterlöse aller Doppelzimmer pro Jahr bei 100% Auslastung		40.500,00 €		
7.1.2.5	**Gesamterlöse Doppelzimmer pro Jahr bei 75% Auslastung**		**30.375,00 €**		
7.1.2.6	Gesamterlöse Doppelzimmer pro Jahr bei 50% Auslastung		20.250,00 €		
7.1.2.7	**Zwischensumme Gesamterlöse aus Langzeitvermietung bei 75% Auslastung**		**123.525,00 €**		
Anmerkung:75% Auslastung aus der Langzeitvermietung entspricht dem Jahresverlauf 2018! **Es liegt derzeit keine Erhebung der verschiedenen Auslastungsverhältnisse von Einzel- zu Doppelzimmer vor!**					
7.2	**Erlöse aus Kurzzeitvermietung / Übernachtungen**				
7.2.1	Anzahl an Einzelzimmern		7		
7.2.2	Anzahl an Doppelzimmern		8		
7.2.3	Anzahl an Familienzimmern		2		

Kostenart		Gesamtgebäude	Anteil Herberge	Anteil Lebenshilfe	Anteil Waldorfschule
7.2.4	Anzahl an Mehrbettzimmern		1		
7.2.5	Anzahl Zimmer gesamt		18		
7.2.6	Öffnungstage		365		
7.2.7	Mögliche Übernachtungen bei 100% Auslastung (Vereinfachung: Zimmer mit mehr als einem Bett zählen bei einer Einzelbelegung ebenfalls als voll belegt!)		6570		
7.2.8	Tatsächliche Übernachtungen 01.01.2018 - 31.12.2018		992		
7.2.9	**Errechnete Auslastung Übernachtungsbetrieb 2018 (Querwert!)**		**15,10%**		
7.2.10	**Im Übernachtungsbetrieb 2018 erhaltene Erlöse** (inkl. Gebühren für Endreinigung)		**25.027,45 €**		
8. Modellrechnung derzeitige Raumsituation: Break-even-point Übernachtungsbetrieb für Kostendeckung					
Annahme: Auslastung der Zimmerkategorien ist identisch (Einzel-, Doppel-, Familienzimmer,...), es liegt derzeit keine Erhebung der verschiedenen Auslastungen vor					
8.1	Reinigungspauschale pro Übernachtung, bei einer durchschn. Verweildauer pro Person von 5 Tagen		3,00 €		
8.2	Anzahl an Einzelzimmern		7		
8.3	Preis pro Einzelzimmer und Person (inkl. Reinigungspauschale)		33,00 €		
8.4	Erlöse Einzelzimmer		231,00 €		
8.5	Anzahl an Doppelzimmern		8		
8.6	Preis pro Doppelzimmer und Person (inkl. Reinigungspauschale)		48,00 €		
8.7	Erlöse Doppelzimmer kumuliert		384,00 €		
8.8	Anzahl an Familienzimmern		2		
8.9	Preis pro Familienzimmer und Person (inkl. Reinigungspauschale)		78,00 €		
8.10	Erlöse Familienzimmer kumuliert		156,00 €		
8.11	1 Mehrbettzimmern mit 6 Personen		6		
8.12	Preis pro Mehrbettzimmer und Person (inkl. Reinigungspauschale)		28,00 €		
8.13	Erlöse Mehrbettzimmer		168,00 €		
8.14	Öffnungstage		365		
8.15	Erlöse pro Tag bei Vollbelegung		939,00 €		
8.16	Erlöse pro Jahr bei Vollbelegung		342.735,00 €		
8.17	Annahme: Erlöse aus Langzeitvermietung weiterhin konstant (Betriebsjahr 2018)		119.838,00 €		
8.18	Deckungslücke zur Kostendeckung (Betriebsjahr 2018)		128.948,46 €		
8.19	**Break-even-point: Anzahl benötigter Übernachtungen pro Jahr nummerisch**		**5111**		
8.20	**Break-even-point: Prozentuale Auslastung Übernachtungsbetrieb für Kostendeckung in Prozent**		**77,79**		
Problemstellung: Ist diese Übernachtungszahl im Standort Rorgensteig und für Geislinger Tourismusverhältnisse auf längere Sicht realistisch?					
9. Darstellung der Erlöse bei Wandlung der Kurzzeitvermietung / Übernachtung in die Langzeitvermietung					
9.1	Anzahl an Einzelzimmern Kurzzeitvermietung		7		
9.2	Anzahl an Doppelzimmern Kurzzeitvermietung		8		
9.3	Anzahl an Familienzimmern Kurzzeitvermietung (neu DZ)		2		
9.4	Anzahl an Mehrbettzimmern Kurzzeitvermietung (neu DZ)		1		
9.5	**Erlöse aus Langzeitvermietung**				
9.5.1	Preis je Einzelzimmer und Monat		450,00 €		
9.5.2	Preis je Einzelzimmer und Jahr		5.400,00 €		
9.5.3	Erlös für 7 Einzelzimmer bei 100 % Auslastung und Jahr		37.800,00 €		
9.5.4	Preis je Doppelzimmer und Monat		675,00 €		
9.5.5	Preis je Doppelzimmer und Jahr		8.100,00 €		
9.5.3	Erlös für 11 Doppelzimmer bei 100 % Auslastung und Jahr		89.100,00 €		
9.5.4	Erlös Einzel- und Doppelzimmer und Jahr		126.900,00 €		
9.5.5	Deckungslücke zur Kostendeckung (Betriebsjahr 2018)		128.948,46 €		

Kostenart		Gesamtgebäude	Anteil Herberge	Anteil Lebenshilfe	Anteil Waldorfschule
9.6	**Break-even-point: Prozentuale Auslastung Übernachtungsbetrieb für Kostendeckung in Prozent**		**101,61**		

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.24.0200**

Produktbezeichnung:	**Immobilienstrategie**

Beschreibung / Aufgabe:	Optimierung des Immobilienbestands

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Verkauf von leerstehenden Häusern und Wohnungen zur Instandsetzung benötigter Liegenschaften – Zielrichtung: Werterhalt Kündigung von unwirtschaftlichen Verträgen

Ziel:	Entlastung des städtischen Haushalts von Bauunterhaltsaufwendungen bei Mietobjekten (Freiwilligkeitsbereich) Werterhalt der städtischen Liegenschaften

Anmerkung:	Die Leerstände von Gebäuden (Hauptstr. und Paulinenstr.) verursachen Instandhaltungs- und Sicherungskosten. Eine Aktivierung dieser Liegenschaften ist aufgrund der Haushaltssituation in den kommenden Jahren nicht möglich. Ältere Wohnungen können infolge der wirtschaftlichen Lage nicht adäquat unterhalten werden und werden abgelebt. Aus den Mieteinnahmen werden keine Rücklagen zum Substanzerhalt gebildet. Dies wirkt sich auf das Mieter-Klientel aus. Da der allg. Bauunterhalt bereits nicht auskömmlich finanziert ist, braucht dieser nicht weiter untersucht werden.

umsetzbar ab/bis:	Sofort und mittelfristig

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Noch nicht ermittelt, abhängig von Umsetzungsvorgaben Aufwendungen: Abhängig von Umsetzungsvorgaben Zuschussbedarf: Entfällt!

Verbesserung:	Eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit mit Blick auf den Werterhalt der Liegenschaften schaffen.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

A) Paulinenstr. 2 und Hauptstr. 90
Aufgrund eines Beschlusses vom dem GR aus dem Jahr 2018 sollen die beiden o.g. Gebäude nicht veräußert werden.
Die Paulinenstr. 2 soll der Einsteinschule für Erweiterungen zur Verfügung stehen, bei der Hauptstr. 90 sorgte man sich um die Entwicklung des Quartiers.
Der Verkauf sollte aufgrund der dramatischen Haushaltslage nochmals diskutiert werden. Die Stadt sieht sich langfristig außerstande bei beiden Liegenschaften zu investieren.
Ein Weg könnte sein, den Verkauf an Bedingungen zu knüpfen.

B) Mietwohnungen
Die Stadt besitzt mehrere Liegenschaften, die für Vermietungen zur Verfügung stehen.
Einige wenige dieser Wohnungen stehen derzeit leer, da den Mietern aufgrund größerer Zahlungsrückstände gekündigt wurde. Vor einer erneuten Vermietung besteht die Option die Wohnungen zu richten, zu belassen oder zu versuchen das Gebäude insgesamt für einen Verkauf leer zu bekommen. Viele Wohnungen haben einen dringenden Sanierungsbedarf.
Vereinzelt gibt es Interessenten, die diese Häuser kaufen würden, so haben wir aktuell eine Anfrage für die Bleichstraße 13.
Nach Auffassung des Stadtbauamtes besteht hier dringender Handlungsbedarf.
Es wird daher vorgeschlagen, ein Teil des Mietbestands (1-2 Häuser) zu veräußern und den Erlös in die Instandsetzung zu investieren.

C) Eigentumsanteile Kaisheimer Hof
Die Stadt hat im Jahr 1997 sich im Zuge der Erstellung des Kaisheimer Hof (Schillerstr. 6) an den Baukosten in Form einer baulichen Einbringung beteiligt. Die Stadt besitzt somit Eigentumsanteile von definierten Bereichen.
Investiert wurde in den Verbindungsteg, in die beiden Bäder (Pflegebad/Badezimmer) sowie im UG in den Versammlungsbereich mit Küche und Gymnastikraum. Zu dem Versammlungsraum gehören darüber hinaus 2 WC-Anlagen. Diese Bereiche werden von der Stadt unterhalten und dürfen von den Mitbewohnern genutzt werden. Die ersten 5 Jahre wurde diese Flächen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
Aktuell beträgt die Mieteinnahme 3.405,48 €, die Ausgaben für die Hausverwaltung anteilig 9.648,- €. Die Nutzung dieser Eigentumsanteile, welche sich auf den Saal begrenzen, stehen in keinem Verhältnis zu den städtischen Aufwendungen!
Der Vertrag läuft aufgrund der Kündigungsfristen bis zum 30.09.2022. Dieser verlängert sich um weitere 5 Jahre, sollte dieser nicht bis zum 30.09.2021 gekündigt werden.

Weder das Pflegeheim, noch der Kaisheimer Hof benötigen diesen Steg. Vielmehr sind die Häuser nach den gelten Vorschriften räumlich zu trennen.

Der Steg gehört auch nicht zum Brandschutzkonzept, somit gibt es keine Notwendigkeit an dem Steg festzuhalten.

Folgende Reparaturen stehen an:

1. Anhebung des Stegs, Schäden entlang der Hausfassade vom Pflegeheim infolge von Setzungen
2. Austausch der Therapiewanne im Pflegebad (ca. 15.000 bis 18.000 €).

Eine Reparatur des Stegs ist nicht sinnvoll, da die Nutzung fehlt. Sicherlich wird dieser als Schenkung abgelehnt, da beide Häuser an diesem nicht interessiert sein dürften. Ein Rückbau wird daher empfohlen. Einmalige Kosten von geschätzten 10.000 €, Angebote müssen noch eingeholt werden.

Die Reparaturarbeiten an der Fassade, sowie die Schließung der Wand würde das Pflegeheim tragen, da aktuell in diesem Haus Umbau- und Renovierungsarbeiten anstehen, so die ersten mündlichen Vorabstimmungen mit der Heimleitung. Im Juni 2020 wird es zu dieser Thematik ein Treffen mit den Eigentümern geben.
Die Stadt sollte weiter an den Schenkungsabsichten der Räumlichkeiten im Kaisheimer Hof festhalten.

Sobald die vakante Stelle im Bereich der Mieten und Pachten wieder adäquat besetzt ist, könnte diese vorgeschlagene Immobilienstrategie weiter vorangetrieben werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Durch die Veräußerung ergeben sich aus heutiger Sicht mehr Vorteile als Nachteile. Der Haushalt würde entlastet, die Veräußerungen tragen zum Werterhalt der verbliebenen Wohnungen bei.

Es ist davon auszugehen, dass die Kaufinteressenten in die Immobilien investieren werden, was dem Stadtbild zugutekommen würde.

Einnahmen SG IM, Herberge, Stellplätze 2021						Stand 30.03.2020
Summe von Gesamtmiete/Jahr (Warmmiete)	**Spaltenbeschriftungen**					
Zeilenbeschriftungen	**34110000**	**34880000**	**34830000**	**33210000**	**34111000**	**35910000**
11240200	**702.179,34 €**				**25.500,00 €**	
Am Bahnhöfle 1	317,16 €					
Bleichstr. 11	42.552,36 €					
Bleichstr. 9	12.000,00 €					
Bronnenwiesen Cafe Wunderbar	0,00 €					
Erbbauzins Bronnenwiesen	22.850,00 €					
Fischerstr. 2	4.734,00 €					
Fischerstr. 2 - Scheuer + Garage	840,00 €					
Garagen (Bleichstraße 11+13, Fischerstraße 2, Hauptstraße 90 , Kirchweg 1, Moltkestraße, Oberdorfstraße 7/1, Rorgensteig 26, Staubstraße 18, Stuttgarter Straße 157, Tegelbergschule, Theodor-Heuss-Straße 30+34)	8.724,48 €					
Geislinger Str. 11 Türkheim	222,84 €					
Gutenbergstr. 9	12.000,00 €					
Hauptstr. 19	32.514,48 €					
Hauptstraße 90	7.800,72 €					
Helfenstein Herberge Mieten kurzfristig					25.500,00 €	
Helfenstein Herberge Mieten langfristig	121.359,00 €					
Karlstr. 1	6.060,00 €					
Kirchweg 1 Rathaus Weiler	5.220,00 €					
Ledergasse 2	9.002,52 €					
Moltkestr. | Lagerschuppen	490,80 €					
Niemöllerstraße 34	4.200,00 €					
Notariat Stellplätze	514,80 €					
Oberdorfstr. 2 Rathaus Stötten	13.647,96 €					
Oberdorfstr. 7	8.498,40 €					
Obere Wiesentalstr. 2	9.623,16 €					
Parkstr. 4 Fachhochschule	22.000,00 €					
Parkstr. 6	29.162,40 €					
Rorgensteig 24	132.450,84 €					
Rorgensteig 26	3.675,72 €					
Schillerstr.2 MAG	91.136,16 €					
Schulgasse 2 Türkheim	3.162,72 €					
Stadtschloss Stellplätze	1.350,00 €					
Staubstr. 18	25.512,00 €					
Steinboß 6, Aufhausen	5.536,08 €					
Steinboß 6, Aufhausen | Schlachtraum	600,00 €					
Stuttgarter Str. 153	1.617,26 €					
Stuttgarter Str. 155	16.671,60 €					
Stuttgarter Str. 155 - Bühnenraum	246,96 €					
Stuttgarter Str. 155 | Lagerraum	122,76 €					
Stuttgarter Str. 193	16.638,04 €					
Theodor-Heuss-Str. 30	3.889,56 €					
Theodor-Heuss-Str. 34	3.204,48 €					
Von-Degenfeld-Str. 19	8.524,20 €					
Winterreutestr. 7	13.505,88 €					
11250000	**8.745,12 €**					
Karl-Benz-Str. 8	8.745,12 €					
11330000	**2.250,00 €**					
Schützenverein Stötten	2.250,00 €					
21100103	**1.926,72 €**					
Einsteinschule Stellplätze	1.350,00 €					
Paulinenstr. 2 Einsteinschule	576,72 €					
21100301	**12.042,44 €**					
Auchtweide 12 Lindenschule	12.042,44 €					
21100302	**3.750,00 €**					
Uhlandschule Stellplätze	3.750,00 €					
21100401	**15.136,80 €**					
DSR Stellplätze	15.136,80 €					
21100601	**6.100,00 €**					
HeGy Stellplätze	5.700,00 €					
Kaiser-Wilhelm-Straße 3, Nutzungsentgelt Photovoltaik	400,00 €					
21100602	**42,44 €**					
Michelb. - Gymnasium	42,44 €					
21200200	**11.042,16 €**					
Pestalozzischule Stellplätze	11.042,16 €					
26300000	**6.240,00 €**					
Karlstr. 24	6.240,00 €					
31400100			**3.405,48 €**			
Schillerstr. 6 Kaisheimer Hof			3.405,48 €			
31400500	**3.836,28 €**					

Zeilenbeschriftungen	34110000	34880000	34830000	33210000	34111000	35910000
Bergwiesen 8	3.836,28 €					
31400900		**1.980,00 €**				
Cafe Wunderbar; Mitnutzung Seniorenwohnanlage		1.980,00 €				
36500100	**16.400,40 €**					
Bleichstr. 13, TigeR-Häusle	600,00 €					
Kiga Burg Fitzelstein; Weiler	1.918,80 €					
Kirchplatz 3 Oberlin-Kiga	13.881,60 €					
Obere Wiesentalstr. 4 - 1 Zimmer	0,00 €					
42410101	**1.550,00 €**					
TVA-Halle (Entsch.wg. Toiletten)	250,00 €					
TVA-Platz "Unter den Linden"	1.300,00 €					
42410103	**9.600,00 €**					
Wiesentalstr. 49 Turn- und Festhalle Eybach	9.600,00 €					
42410300	**3.259,20 €**					
Schulzentrum Altenstadt Stellplätze	3.259,20 €					
52300000	**2.120,28 €**					
Burgruine Helfenstein	1.200,00 €					
Ödenturm Funkantenne	920,28 €					
54900000						**2.000,00 €**
Einnahmen öffentliches WC Bahnhof						2.000,00 €
55100000	**3.857,00 €**					
Campingplatz Längental	1.557,00 €					
Stadtpark Biergarten Parkstr.	1.600,00 €					
Wasserabrechnung Kinderfest	700,00 €					
55300100	**9.706,32 €**					
Heiligenäcker 2	9.706,32 €					
57302002	**5.058,67 €**					
Geislinger Str. 13	4.904,28 €					
Geislinger Str. 13 | Raumnutzung f. Fleisch- u. Wurstverkauf	154,39 €					
57302003				**2.000,00 €**		
Benutzungsentgelte Ödenturmsaal				2.000,00 €		
Gesamtergebnis	**824.843,17 €**	**1.980,00 €**	**3.405,48 €**	**2.000,00 €**	**25.500,00 €**	**2.000,00 €**

(Miet-) und Sonderausgaben FB 3 2020 Stand 30.03.2020

Jahresbeträge 2020	Spaltenbeschriftungen				
Zeilenbeschriftungen	**42310000**	**42710000**	**44580000**	**43180000**	**Gesamtergebnis**
11140800	**750,00**				**750,00**
Heidenheimer Str. 28 Integrationsmanager	750,00				750,00
12600000	**5.160,00**				**5.160,00**
Feuerwehr Weiler; Anmietung Räume	3.960,00				3.960,00
Garage Feuerwehr für Fahrzeug Aufhausen	1.200,00				1.200,00
21100602	**24.750,00**				**24.750,00**
Milchzentrale, Anmietung für MIGY	24.750,00				24.750,00
21101000	**6.200,00**				**6.200,00**
Mensa Tegelbergschule; Raummiete	6.200,00				6.200,00
28100000				**80.000,00**	**80.000,00**
Rätsche Mietzuschuss				80.000,00	80.000,00
36200400	**14.168,76**				**14.168,76**
Bebelstr. 106 Mobile Jugendarbeit	6.368,76				6.368,76
Steingrubestr. 7 Mobile Jugendarbeit	7.800,00				7.800,00
36500100	**46.475,52**				**46.475,52**
Friedenstr. 44 Kiga Jugendheim Miete	46.475,52				46.475,52
52300000		**2.800,00**			**2.800,00**
Strom Ostlandkreuz		2.800,00			2.800,00
54900000			**2.000,00**		**2.000,00**
Ausgaben für Freundliche Toilette			2.000,00		2.000,00
55500000	**1.200,00**				**1.200,00**
Forst Garage Heidenheimer Str. 28	1.200,00				1.200,00
Gesamtergebnis	**98.704,28**	**2.800,00**	**2.000,00**	**80.000,00**	**183.504,28**

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.24.0200**

Produktbezeichnung:	**Hausmeisterdienste - Pausenverkauf**

Beschreibung / Aufgabe:	Der Pausenverkauf findet an der Pestalozzischule innerhalb der täglichen Arbeitszeit statt.

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Der Pausenverkauf, der hier keinen nennenswerten Ertrag bringt, sollte weiter innerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Begründung: Die Pestalozzischule hat im pädagogischen Auftrag eine gesonderte Stellung, da viele Kinder aus sozial schwächeren Schichten ohne Frühstück an die Schule kommen.

Ziel:	Die Abwägung wirtschaftlicher Zielsetzungen zu einem vernünftigen Schulkonzept sollte im Einklang stehen.

Anmerkung:	Der allgemeine Pausenverkauf während der Arbeitszeit wurde im Zuge der Hausmeisterauslastungsberechnung 2005 eingestellt. Pausenverkauf, sofern nicht aufgegeben, findet in Geislingen, außer an der Pestalozzischule, außerhalb der Dienstzeit statt. Durch die Errichtung einer Mensa vielerorts, sind die Pausenverkäufe im Allgemeinen deutlich zurückgegangen. Dies hängt auch mit dem abgestimmten Essensangebot und der Zielsetzung bei der Essensversorgung zusammen. Die Arbeitszeit, die für den Pausenverkauf an der Pestalozzischule aufgewendet wird, beträgt ca. 2,5 Std./Wo. Optional könnte der Pausenverkauf außerhalb der Dienstzeit stattfinden, es besteht dann aber die Gefahr, dass dieser aufgrund der fehlenden Wirtschaftlichkeit vom HM eingestellt wird.

umsetzbar ab/bis:	Sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Keine Aufwendungen: 6,5 % der Wochenarbeitszeit, rund 2.600 €/Jahr Zuschussbedarf: 6,5 % der Wochenarbeitszeit, rund 2.600 €/Jahr

Verbesserung:	Vermutlich nicht zu erwarten, da hier über die Schule nach einer Ersatzlösung gesucht werden muss. Lt. der Schulleitung müsste bei einem Wegfall des Pausenverkaufs dies vom Personal der Mensabetreuung übernommen werden – somit eine Verlagerung des Stundenaufwands.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Auf den Hausmeisterbetrieb hat ein Wegfall des Pausenverkaufs keinen Einfluss, da diese „Serviceleistung" an anderer Stelle erbracht werden könnte. Bisher wurde die Reduzierung des HM-Kontinents durch den Wechsel des Herrn Feitz zum PR nicht ausgeglichen.
In diesem Fall macht dies aber wenig Sinn, da die geringe Stundenzahl durch Wegezeiten aufgefressen würde.

Die jetzige Regelung wurde damals nach intensiven Gesprächen mit der Schulleitung und mit Blick auf die Einbindung der Bezugsperson Hausmeister in den Alltagsbetrieb getroffen. Lt. Frau Witt hat sich daran nichts geändert.

In der Abwägung muss auch bedacht werden, dass die Schulprojekte diesen HM oftmals unterstützen. Bei Aufräumaktionen, Montage- und Demontagearbeiten stehen dem Hausmeister Schüler*innen zur Verfügung.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Eine wirtschaftliche Verbesserung wird bei kritischer Betrachtung nicht gesehen, da bei einem Wegfall des Pausenverkaufs das Mensapersonal aufgestockt werden müsste.
Der Hausmeister wird im Gegenzug von der Schulgemeinschaft unterstützt.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**21.10.0301**

Produktbezeichnung:	**Lindenschule**

Beschreibung / Aufgabe:	Die Lindenschule besitzt ein eigenes Schneeräumgerät – Traktor John Deere, Baujahr 2014

Bindungsgrad:	Pflichtaufgabe, Art und Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Die Ersatzbeschaffung, die in frühestens 6 bis 8 Jahren wieder anstehen wird, muss nochmals intensiv interfragt werden. Insbesondere mit Blick auf die in letzten Jahren immer milder werdenden Wintern!

Ziel:	Die Verkehrssicherungspflicht ist zu gewährleisten.

Anmerkung:	Die Wirtschaftlichkeit und die Notwendigkeit der Winterdienstgeräte wird im Zuge der Hausmeisterauslastungsberechnung fortlaufend hinterfragt. Turnusmäßig bei der Wiederbeschaffung. Die Geräte werden bei der Beschaffung auf die Flächengrößen und Flächenarten abgestimmt. Auch wenn bestimmte Gerätschaften keine Vollauslastung haben können, sind diese dennoch für den Betrieb unerlässlich. Eine Mehrfachnutzung mit weiteren Liegenschaften wäre wünschenswert, doch oftmals ist dies nicht realisierbar. Daher wird bei der Beschaffung darauf geachtet, dass diese Geräte mit Aufsatzkomponenten (z.B. Kehrwerk) ausgestattet werden können. Das Gerät an der Lindenschule verfügt über eine Kehrvorrichtung, genutzt für den Pausenhof und den Verkehrsübungsplatz.

umsetzbar ab/bis:	Sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Keine Aufwendungen: abhängig von Winter

	Zuschussbedarf: Nicht vermeidbar; unabhängig davon, ob die Arbeit durch externe oder interne Dienstleister erbracht wird.

Verbesserung:	Entfällt!

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Diese Fragestellung wird turnusmäßig an mehreren Einrichtungen diskutiert, immer wenn Wiederbeschaffungen anstehen.
Die Lindenschule hat daher an dieser Stelle fast einen exemplarischen Charakter.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Keine weiteren Erläuterungen erforderlich!

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**54.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Straßenunterhalt**

Beschreibung / Aufgabe:	Die Stadt Geislingen führt den Straßenunterhalt der Ortsdurchfahrten (Landesstraßen) durch. Ein finanzieller Ausgleich dafür fand bisher nie statt.

Bindungsgrad:	UI Vereinbarung - nicht gesetzlich

Vorschlag:	Erweiterung bzw. Aufhebung der UI Vereinbarung zum Thema Kostenerstattung

Ziel:	Erstattung der Aufwendungen oder Ausführung durch die Straßenmeisterei

Anmerkung:

umsetzbar ab/bis:	Ab Jahr 2021 / Kündigungsfrist 6 Monate zum Jahresende

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	30.000 – 60.000 €
	Zuschussbedarf:	30.000 – 60.000 €

Verbesserung:	Einsparung 40.000 € ab 2021

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

In der UI – Vereinbarung aus dem Jahr 1971 mit zahlreichen Erweiterungen der Folgejahre, wird die Zuständigkeit zwischen der Stadt Geislingen dem Land Baden-Württemberg für die Ortsdurchfahrten der Landes- und Bundesstraßen geregelt.
Es geht um die unstrittigen Themen:

- Winterdienst
- Signalanlagen
- Beleuchtung (Stromkosten)

Die in den Erweiterungen der UI-Vereinbarung genauer definiert und festgelegt wurden und wo ein finanzieller Ausgleich stattfindet.

Der strittige Punkt ist der Unterhalt der Landes- und Bundesstraßen wo ein Aufwand von 30.000 – 60.000 € im Jahr anfallen und kein finanzieller Ausgleich stattfindet obwohl dieser in der Vereinbarung unter dem Punkt 4. Kostenerstattung festgelegt ist. Ein bisheriger Ausgleich dafür wurde nicht erstattet.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Durch die Erweiterung der UI Vereinbarung um die aktualisierte Kostenerstattung würden der Stadt Geislingen die Kosten von 30.000 – 60.000 € jährlich erstattet oder die UI Vereinbarung wird gekündigt und mit neuem Inhalt verhandelt.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**54.10.0000 (-009-78730000)**

Produktbezeichnung:	**Verkehrsrechner mit Umstellung Peripheriegeräte**

Beschreibung / Aufgabe:	Verschiebung der Planung eines neuen Verkehrsrechners

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Der inzwischen 35 Jahre alte Verkehrsrechner wird auch die weiteren fünf Jahre funktionieren – die Umsetzungskosten können erst nach Beauftragung der Planung durch die Kostenberechnung detailliert werden

Ziel:	Verzicht auf Planungskosten von 60.000€ und der Umsetzungskosten in den Folgejahren

Anmerkung:	keine

umsetzbar ab/bis:	Ab sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Im Haushaltsentwurf 2020 sind derzeit für den Verkehrsrechner Planungskosten in Höhe von 60.000€ bei 54.10.0000-009-78730000 eingestellt. Ansätze in Folgejahren für eine Umsetzung sind im Finanzplan derzeit nicht veranschlagt!

Verbesserung:	Langfristig geringere Aufwände im Unterhalt

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Einsparung der Planungskosten für einen neuen Verkehrsrechner. Ein möglicher besserer Verkehrsfluss in Geislingen wird somit in die Folgejahre verschoben. Zu den bisher im Haushaltsentwurf veranschlagten Planungskosten kommen in Folgejahren noch die Umsetzungskosten (trotz Beteiligungen Bund und Land und einer möglichen LGVFG Förderung) die den Haushalt zusätzlich belasten.
Noch sind einzelne Komponenten des Rechners erhältlich. Auch ist es möglich auf eine andere Technik auszuweichen, sofern Einzelteile nicht mehr verfügbar sind.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Durch Einsparung der Planungskosten kann der Haushalt 2020 entlastet werden. Dies geschieht zulasten einer möglichen Verbesserung des Verkehrsflusses.

Denkbar wäre es, die Investition in die nächsten Jahre zu verschieben und wieder aufzugreifen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**54.10.0000**
Produktbezeichnung:	**Gemeindestraßen (Straßen, Wege, Plätze) inkl. Beleuchtung**
Beschreibung / Aufgabe:	Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Contracting-Verfahren
Bindungsgrad:	Gesetzlich verpflichtend
Vorschlag:	Verbesserung der Ausleuchtungssituation mit einer geringeren Störhäufigkeit durch die Langlebigkeit der Lampen und einem Finanzpartner mit dem man die Einsparung der Energiekosten Aufteilt.
Ziel:	Reduzierung der Unterhaltungsdauer auf einen längeren Zeitraum
Anmerkung:	keine
umsetzbar ab/bis:	Ab dem Jahr 2021 / 2022 möglich
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Betrachtung von Unterhaltung (Straßen, Wege, Plätze, Lichtsignalanlagen, Straßenbeleuchtung, …) sowie Stromkosten (Straßenbeleuchtung und Lichtsignalanlagen) im derzeitigen HH Entwurf 2020: Erträge: 152.400 € Aufwendungen: 1.315.000 € Zuschussbedarf: 1.162.600 €
Verbesserung:	Langfristig geringere Aufwände im Unterhalt

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Unser verbauter Lampentyp ist heutzutage nicht mehr erhältlich - bei Auswechslung des Leuchtmittels wird daher, wenn möglich, eine LED Beleuchtung eingebaut. Dies ist aber nur eine Notlösung. Um eine optimale Ausleuchtung zu erreichen, müsste ein neuer Lampentyp mit anderer Technik verbaut werden.
Die Stadt Geislingen hat ungefähr 4000 Beleuchtungskörper. Durch den Umbau auf eine LED Beleuchtung könnten ungefähr 60% der Energiekosten eingespart werden und das Wartungsintervall verlängert sich durch eine längere Lebensdauer der Leuchtmittel.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Ziel wäre es einen Contracting-Vertrag zu vereinbaren, um die Umrüstung und Wartung in den Händen eines Stromversorgers zu belassen und über die Einsparung der Energiekosten die Umrüstung zu finanzieren. Erste Gespräche können kurzfristig geführt werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**51.10.0000**
Produktbezeichnung:	**Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen**
Beschreibung / Aufgabe:	Nutzung innerstädtischer Flächen für die Bebauung und Nachverdichtung
Bindungsgrad:	Pflichtaufgabe, Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Schaffung von Wohnraum und Generierung von Einwohnern ohne zusätzlichen Erschießungsaufwand (ggfs. durch Anreize, z. B. durch Sanierungsgebiete)
Ziel:	Schaffung von Wohnraum Generierung von Einwohnern
Anmerkung:	Voraussetzung ist die Mitwirkung der Eigentümer
umsetzbar ab/bis:	Strukturelle Aufgabe, langfristige Umsetzung
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: Nicht bezifferbar Zuschussbedarf:
Verbesserung:	Nicht bezifferbar

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Ziel ist es – dort wo möglich – Wohnraum und Einwohnerzuwachs durch eine Nutzungsintensivierung auf bereits erschlossenen mindergenutzten Grundstücken oder Brachflächen zu schaffen, so dass möglichst keine neuen Erschließungsmaßnahmen erforderlich sind.

Auf diese Weise können insbesondere in den Stadtbezirken die Ortskerne gestärkt und / oder das Stadtbild aufgewertet und gleichzeitig die Kosten für die Baulandentwicklung minimiert werden.

Weil die Potenzialflächen fast ausschließlich in Privateigentum sind, gilt es für derartige Entwicklungen bei den Eigentümern zu werben und ggfs. Anreize, z. B. durch Sanierungsgebiete zu setzen. Vor allem in den Stadtbezirken sind die Ortsvorsteher*innen gefordert, auf die Mitwirkungsbereitschaft der jeweiligen Eigentümer hinzuwirken.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Wohnraumschaffung und damit verbunden ein Einwohnerzuwachs unter Ausnutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen mindert die Kosten der Baulandentwicklung und des Unterhaltungsaufwands von Erschließungsanlagen.

Eine höhere Einwohnerzahl führt zu höheren Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen, da diese eine wesentliche Grundlage für die Bedarfsberechnung der Zuweisungen (aber auch der Kreisumlage) ist. Im Jahr 2018 betrug der Steuersaldo pro Einwohner*in 1.132,44 €.

Von diesem Saldo pro Einwohner müssen sämtliche Ausgaben der Stadtverwaltung beglichen werden, die nicht oder teilweise nicht gebührenfinanziert sind, darunter Einrichtungen wie Schulen, die Gebührenunterdeckung von Kindergärten, aber auch die Unterhaltung der städtischen Infrastruktur.

Nachteile einer innerstädtischen Nachverdichtung finden sich in der meist fehlenden Flächenverfügbarkeit, im höheren Konfliktpotenzial der Planung und in Einschränkungen der Nachbarschaft (z. B. bei einer Nachverdichtung in einer bisher aufgelockerten Bebauung).

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**51.10.0000**
Produktbezeichnung:	**Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung und Stadterneuerung, Grundstücksbezogene Daten, Geoinformationssystem**
Beschreibung / Aufgabe:	Stadtplanung mit Umwelt und Vermessung Extra Ausführungen zum Umweltschutz Produkt 5610.0000
Bindungsgrad:	Pflichtaufgaben, Art und Umfang teilweise kommunal disponibel
Vorschlag:	Die notwendige Personalausstattung wird durch die Personalbedarfsanalyse der GPA ermittelt.
Ziel:	Der Personalbestand ist in der für die Aufgabenerfüllung notwendigen Stärke vorzuhalten
Anmerkung:	Geislingen ist mit 75 Km² die flächenmäßig größte Gemeinde im Landkreis Göppingen. Die Stadtplanung ist auch die Entwicklung und Planung des Gewerbeparks Schwäbische Alb zuständig. Die Stadt Geislingen ist Erfüllende Gemeinde der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Geislingen mit den Gemeinden Kuchen und Bad-Überkingen und deshalb für die gemeinsame Flächennutzungsplanung zuständig. Die Stadtplanung/Vermessung ist für die Bereitstellung des städtischen Geoinformationssystems zuständig
umsetzbar ab/bis:	
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Im derzeitigen HH-Entwurf 2020 veranschlagte Personalaufwendungen bei Produkt 51.10.0000 Erträge: 0,- € Aufwendungen: 402.550,- € Zuschussbedarf: 402.550,- €
Verbesserung:	12.500 € in 2020 und 25.000 € p.a. ab 2022

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die **Stellenbedarfsberechnung 2001** durch das **Personalgutachten Petersen** & Co ermittelte für den Bereich Stadtplanung (einschließlich Umwelt) und Vermessung folgenden Personalbedarf:

Stadtplanng	3,5 Stellen
GIS	0,5 Stellen
Assistenz- und Leitung	0,5 Stellen
Umwelt	0,5 Stellen
Vermessung	3,0 Stellen
Insgesamt	**8,0 Stellen**

Die **Stellenbesetzung 2006** sah wie folgt aus:

SG-Leitung	0,5 Stelle
Stadtplanung	1,8 Stellen
Kinderspielplätze	0,5 Stellen (Aufgabe häufig bei Grünflächenämter)
GIS	0,4 Stellen
Sektretariat+techn. Ang.	1,0 Stellen
Umwelt	0,87 Stellen
Vermessung	4,1 Stellen
Insgesamt	**9,17 Stellen**

In den Jahren nach 2006 wurde die Ingenieurvermessung aufgegeben, da die betreffenden Mitarbeiter in Ruhestand gingen. Ein Arbeitsverhältnis mit einem weiteren Mitarbeiter, der neben der Ingenieurvermessung für die Durchführung von Umlegungen zuständig war, endete ebenfalls. Der Part Umlegungen ist jedoch weiterhin als Aufgabe im Sachgebiet verblieben. Diese Aufgabe wird seit dem Ausscheiden des Mitarbeiters von der Sachgebietsleitung „miterledigt". Darüber hinaus sind grundsätzliche Aufgaben der Vermessung, wie der Einkauf und die Betreuung von ALKIS-Daten inklusive der laufenden Datenaktualisierung für das GIS und die Information von Mitarbeitern hinsichtlich der Datenurheberrechte, das Fertigen von Grunderwerbsplänen bzw. sonstiger Themenkarten, die Betreuung des Kanalkatasters, die Durchführung von Datentransfers, Straßenbenennungen und Gebäudenummerierungen, die Betreuung von kartografischen Produkten und die Mitwirkung bei Umlegungen nach wie vor vom Sachgebiet zu erledigen.

Ab Ende Mai 2020 wird wegen Ruhestand eine 0,5 Stelle (Techn. Angestellte) nicht mehr besetzt.

Somit ergibt sich für die Bearbeitung der Aufgaben Stadtplanung (einschließlich Umwelt) und Vermessung folgende **Stellenbesetzung zum Juni 2020**:

SG-Leitung	0,65 Stellen (Ca.-Anteil für diesen Bereich)
Stadtplanung	1,5 Stellen
Kinderspielplätze	0,5 Stellen (Aufgabe häufig bei Grünflächenämter)
GIS	0,6 Stellen
Sekretariat/+Verwaltung	0,6 Stellen
Vermessung, etc.	0,4 Stellen
Umwelt	0,87 Stellen
Insgesamt	**5,12 Stellen**

Stadtplanung ist nicht konjunkturabhängig. Aufgabe der Stadtplanung ist es, städtebaulich gewollte Investitionen möglichst schnell vorzubereiten und unerwünschten Entwicklungen entgegenzutreten.

In den vergangenen Jahren haben die Anforderungen an die Arbeit nochmals wesentlich zugenommen, z. B. durch

- Verstärkte Umweltvorgaben und formalisiertere Verfahrensabläufe
- Schwierigere bzw. aufwändigere Konfliktbewältigungen wegen stärkeren Restriktionen und zunehmender Verdichtung
- Verstärkte Anforderungen an die Transparenz von Planungen
- Zusätzliche Bürgerrechte durch das LIFG bzw. Akteneinsichtsrechte Nach dem LVerfG

…

Ein rechtssicheres Arbeiten muss gewährleistet sein. Dafür ist das notwendige Personal bereitzustellen.

Aus Sicht des Fachbereichs reicht das derzeit vorhande Personal für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung nicht aus.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**51.10.0000**
Produktbezeichnung:	**Stadtentwicklung und grundstücksbezogene Daten**
Beschreibung / Aufgabe:	Geodatenmanagement und Geoinformationssystem
Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung, teilweise Pflichtaufgabe (INSPIRE)
Vorschlag:	Kündigung der Mitgliedschaft in der Topobase User Group
Ziel:	Verringerung des Zuschussbedarfs im Stadtbauamt
Anmerkung:	Ein funktionierendes Geoinformationssystem ist inzwischen für die Verwaltungsarbeit unerlässlich. Neben dem Fachbereich 3 profitieren davon auch andere Bereich in der Verwaltung, wie z. B. Steuerverwaltung, Bauverwaltung, Baurecht, Bauhof, Ordnungsamt, Feuerwehr, Eigenbetrieb, Tourismus, ...
umsetzbar ab/bis:	Der Austritt kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres erklärt werden. Haushaltsrelevant umsetzbar im Jahr 2021
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Betrachtung Produkt 51.10.0000 (Stadtentwicklung und grundstücksbezogene Daten) im Budget 11330000 (Stadtplanung): Erträge: 14.500,- € Aufwendungen: 564.830,- € Zuschussbedarf: 550.330,- €
Verbesserung:	130 Euro jährlich

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

In der Autodesk Geospatial User Group sind Anwender zusammengeschlossen, die mit AUTODESK Geospatial-Software arbeiten. Die Autodesk Geospatial User Group Deutschland e.V. bezweckt die Förderung des Erfahrungsaustausches der Autodesk Geospatial-Anwender, die Organisation und Durchführung von Schulungen und Seminaren und die Weiterentwicklung der Autodesk Geospatial-Technologie. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist nicht bezweckt.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Der Erfahrungsaustausch wird auf eine andere Ebene (persönlicher Kontakt mit Kollegen in anderen Städten) verlagert. Für Fortbildungen werden ggfs. andere Anbieter in Anspruch genommen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**51.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Stadtentwicklung und grundstücksbezogene Daten** **Hier: Sanierung der Hülbe in Hofstett**

Beschreibung / Aufgabe:	Baumaßnahme

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Verschiebung der Maßnahme

Ziel:	Realisierung der Maßnahme nicht vor 2025

Anmerkung:

umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Einzahlungen:	35.000,- €
	Auszahlungen	40.000,- € Übertrag aus 2019
		46.000,- € Ansatz 2020
	Saldo aus Investitionstätigkeit:	51.000,- €

Verbesserung:	51.000,- Euro

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Im August 2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die Hülbe in Hofstett zu sanieren, da die abdichtende Lehmschicht undicht ist und die Hülbe durch zunehmende Verschlammung sowie Wasserverlust zu verlanden droht (GRD 109/2018). Dafür wurden Kosten in Höhe von 70.000 Euro veranschlagt.

Im Mai 2019 bewilligte der Gemeinderat zusätzliche Mittel in Höhe von 16.000 Euro, um die Kosten für die Schlammentsorgung abzudecken (GRD 055/2019). Eine Untersuchung des Schlammes hatte eine Schadstoffbelastung ergeben, die ein Aufbringen des Schlamms auf (nicht-)landwirtschaftlichen Flächen unmöglich macht.

Im Juni 2019 bewilligte der Verband Region Stuttgart für die Sanierung der Hülbe eine Kofinanzierung in Höhe von maximal 35.000 Euro. Die Schlussabrechnung für diese Kofinanzierung muss bis spätestens 31.12.2021 erfolgen.

Seither wurden vom städtischen Bauhof die Gräben gereinigt, die der Hülbe Wasser zuführen und es wurde der sehr dichte Bewuchs rund um die Hülbe zurückgeschnitten. Durch diese Maßnahmen wird zum einen dafür gesorgt, dass die Hülbe wieder mit ausreichend Wasser versorgt wird und zum anderen, dass es zu weniger Laubfall auf die Wasserfläche kommt. Damit kann eine zunehmende Verlandung zumindest verlangsamt werden.

Deshalb und aufgrund der schlechten Haushaltslage hält die Verwaltung deshalb eine spätere Realisierung des Vorhabens für sinnvoll.

Nach Rücksprache mit dem Verband Region Stuttgart kann der Beginn bzw. die Abrechnung der Maßnahme – ohne Rücknahme des aktuellen Zuwendungsbescheids – bis Ende 2022 verlängert werden.

Die Fördermittel können jedoch auch zurückgegeben und zu einem späteren Zeitpunkt wieder neu beantragt werden. Eine spätere Wiederaufnahme in ein Förderprogramm ist durch die Rückgabe der bereits in Aussicht gestellten Mittel nicht gefährdet.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**55.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Grün- und Freizeitanlagen**

Beschreibung / Aufgabe:	Baumaßnahme Gestaltung des Umfelds beim Jugendhaus Tälesbahnhof (inklusive Multifunktionsplatz)

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Keine Neuausschreibung vor dem Jahr 2022 ff

Ziel:	Reduzierung des Finanzierungsbedarfs

Anmerkung:	

umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Einzahlungen:	0,00 Euro	
	Auszahlungen	200.000 Euro	Gestaltung Umfeld
		125.000 Euro	Multifunktionsplatz
		(erneut veranschlagt aus Vorjahren)	
	Saldo aus Investitionstätigkeit:	325.000 Euro	

Verbesserung:	325.000 Euro Abzüglich noch in 2020 abfließende Nebenkosten/Honorare 15.000 Euro Tatsächliche Verbesserung: 310.000 Euro

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Arbeiten für die Gestaltung des Umfelds beim Jugendhaus wurden erstmals im Juni 2019 ausgeschrieben. Damals ging kein Angebot ein.

Aufgrund der sich Ende des Jahres 2019 abzeichnenden schwierigen Haushaltslage für 2020 ff hat die Verwaltung – gemäß Bekanntgabe im Gemeinderat vom 11. Dezember 2020 – den ursprünglichen Kostenansatz von 503.000 Euro für die Gesamtmaßnahme auf max. 325.000 Euro (inklusive Nebenkosten) reduziert, mit dem Ziel, die Gesamtplanung sukzessive in Teilabschnitten umzusetzen.

Als erster Teilbereich sollte der Multifunktionsplatz mit der Lärmschutzwand westlich des Jugendhauses und die Umgestaltung der Außenanlagen des Jugendhauses mit dem Spielfeld auf der Ostseite, inklusive Sanierung der Rampe am Jugendhaus angegangen werden (siehe rote Abgrenzung im Plan unten).

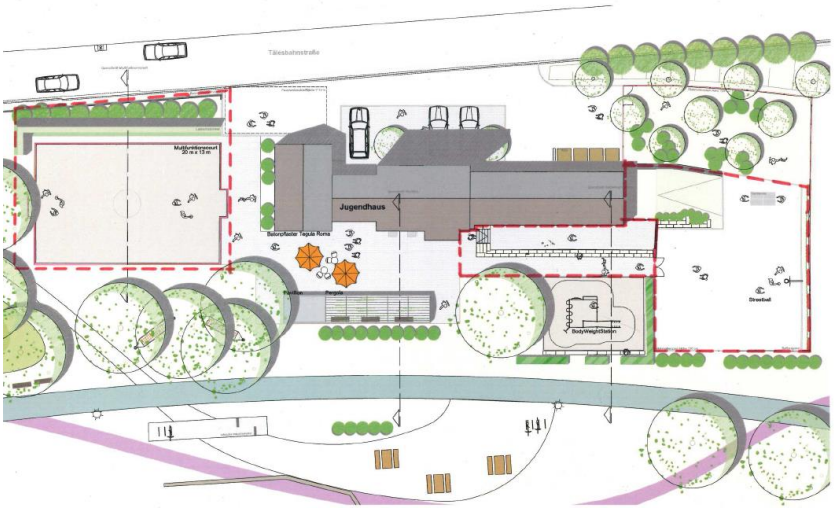

Die Leistungen hierfür wurden – aufgeteilt auf zwei Lose – in der Zeit vom 17. Januar bis 19. Februar 2020 ausgeschrieben. Für Los 2 haben zwei Firmen Angebote abgegeben, für Los 1 nur eine Firma. Unter Berücksichtigung des jeweils günstigsten Angebots hätten sich insgesamt Kosten in Höhe von ca. 359.000 Euro (ohne Nebenkosten) ergeben. Dieser Betrag überstieg die Kostenberechnung in der Summe um mehr als ein Drittel. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ist keine Kostendeckung gegeben.

Wegen der sich drastisch verschlechternden Haushaltslage während des Veröffentlichungszeitraums der Ausschreibung wurde das Vergabeverfahren für Los 1 und Los 2 nach VOB A § 17 mit dem Vorliegen von „schwerwiegenden Gründen" am 27. Februar 2020 aufgehoben.

Die hohen Angebotspreise waren einer starken Baukonjunktur geschuldet. Trotz der aktuellen Krise ist davon auszugehen, dass sich die Situation im Bausektor auf absehbare Zeit nicht wesentlich verändert.

Deshalb und aufgrund der aktuell sehr schwierigen Haushaltslage schlägt die Verwaltung vor, dass Bauvorhaben bis 2022 zurück zu stellen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**55.50.0000**

Produktbezeichnung:	**Forstwirtschaft**

Beschreibung / Aufgabe:	Holzproduktion Erhalt und Förderung der ökologischen und sozialen Funktion des Waldes Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde

Bindungsgrad:	Pflichtaufgaben, teilweise Freiwilligkeitsaufgaben

Vorschlag:	Kündigungen von Mitgliedschaften, jährlichen Mitgliedsbeiträge: Forstkammer Baden-Württemberg, Stuttgart: 889,92 Euro PEFC Deutschland e.V. wg. Zertifizierung nach dem Forstzertifizierungssystem: 188,28 Euro

Ziel:	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Stadtbauamt

Anmerkung:	Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Forstkammer Baden-Württemberg ist möglich. Die Mitgliedschaft PEFC Deutschland e.V. ist erforderlich, da ein Holzverkauf ohne Zertifizierung nicht (mehr) möglich ist. Die Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald wurde bereits 2016 gekündigt.

umsetzbar ab/bis:	Ab 2021, Kündigung 6 Monate zum Jahresende

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Betrachtung Produkt 55.50.0000 (Forstwirtschaft) im Budget 11330000 (Stadtplanung): Erträge: 276.930,- € Aufwendungen: 303.410,- € Zuschussbedarf: 26.480,- €

Verbesserung:	890 Euro jährlich

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Aufgaben der Forstkammer BW sind die Vertretung des nichtstaatlichen Waldbesitzes in Baden-Württemberg sowie die Untersütztung und Beratung der Mitglieder. Die Forstkammer BW bietet dazu verschiedene Dienstleistungen, u. a. eine fachliche und allgemeine juristische Beratung in Fragen rund um den Wald und das Waldeigentum und verschiedene Fortbildungsveranstaltungen für kommunale Waldbesitzer.

Aus Sicht des Fachbereichs kann die Mitgliedschaft in der Forstkammer BW aufgegeben werden.

PEFC ist die größte Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. PEFC ist die Abkürzung für die englische Bezeichnung "Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes", also ein "Programm für die Anerkennung von Forstzertifizierungssystemen".

Eine Zertifizierung nach PEFC oder vergleichbaren Kriterien ist mittlerweile die Grundlage zur Teilnahme an den meisten öffentlichen Ausschreibungen. Dies verlangt die Holzbeschaffung des Bundes sowie die Beschaffungspraxis in mittlerweile zehn Bundesländern (darunter Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Berlin und Schleswig-Holstein). Damit wird nachgewiesen, dass die Holzprodukte aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen.

Die Mitgliedschaft PEFC Deutschland e.V. kann nicht aufgegeben werden. Nach Aussage des Forstamtes ist ein Holzverkauf ohne diese Zertifizierung nicht möglich.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei Aufgabe der Mitgliedschaft in der Forstkammer BW sind für spezifische Fortbildungen und bei rechtlichen Fragen bei Bedarf andere Quellen heranzuziehen.

Bei Aufgabe der PEFC-Mitgliedschaft ist kein Holzverkauf mehr möglich.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**56.10.0000**
Produktbezeichnung:	Umweltschutz
Beschreibung / Aufgabe:	Mitgliedschaft im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V.
Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung
Vorschlag:	Beendigung der Mitgliedschaft
Ziel:	Reduzierung des Zuschussbedarfs
Anmerkung:	Dank LEV teilweise Arbeitsersparnis in der Verwaltung Erläuterungen siehe Anlage
umsetzbar ab/bis:	Umsetzbar ab 2021 Ein Vereinsaustritt ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten ist.
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Betrachtung Produkt 56.10.0000 (Umweltschutz) im Budget 11330000 (Stadtplanung): Erträge: 0,- € Aufwendungen: 79.880,- € Zuschussbedarf: 79.880,- €
Verbesserung:	2.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. (LEV) ist ein gemeinnütziger Verein und wurde 2013 gegründet. Er ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Kommunen, Landwirtschafts- und Naturschutzvertretern im Landkreis Göppingen. Der LEV unterstützt Bewirtschafter, Kommunen und Naturschutzvertreter bei der Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft im Landkreis Göppingen.

Die Mitgliedschaft im LEV bringt der Stadt Geislingen verschiedene Vorteile. So arbeitet der LEV als Dienstleister für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement und arbeitet den Städten und Gemeinden fachlich zu, was zu deren Entlastung führt.

Der LEV unterstützt die Mitgliedskommunen bei der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und bei der Erschließung von Fördermitteln im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie. Er unterstützt und berät die Mitgliedskommunen bei der Umsetzung des landesweiten Fördermoduls „Baumschnitt in Streuobstbäumen", an dem sich auch die Stadt Geislingen beteiligt. Als Mitglied profitiert die Stadt Geislingen auch von dem Streuobstprojekt des LEV, an dem sich die Stadt Geislingen mit einer Fläche in Türkheim beteiligt. Weitere Infos siehe Anlage.

Das SG 3.3 spricht sich aus diesen Gründen für die Beibehaltung der Mitgliedschaft aus.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Ein Austritt aus dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. führt zu einer jährlichen Einsparung von 2000 €.

Viele der oben beschriebenen Vorteile, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, sind für die Stadt dann nicht mehr nutzbar. Die fachliche Unterstützung des LEV würde in vielen Zusammenhängen fehlen und zu einem Mehraufwand innerhalb der Verwaltung führen.

ANLAGE

Vorteile durch eine Mitgliedschaft im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen e.V. (LEV)

Der LEV ermöglicht eine gleichberechtigte Zusammenarbeit der verschiedenen, im Naturschutz tätigen Körperschaften, Verbände und Gruppierungen (Kommunen, Landwirtschaft und Naturschutzverbände) zur Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft, mit dem Zweck des Erhalts der biologischen Vielfalt als Lebensgrundlage für den Menschen.

Als **Dienstleister** für ein regionales Natur- und Landschaftsmanagement unterstützt der Landschaftserhaltungsverband Städte und Gemeinden und arbeitet ihnen fachlich zu, was zu deren Entlastung führt. Aktuelle Beispiele:

- Unterstützung und Beratung der Mitgliedsgemeinden bei der Umsetzung des landesweiten **Fördermoduls „Baumschnitt in Streuobstwiesen"**.
- Fachliche Begleitung der Mitgliedsgemeinden bei der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von kommunalen **Biotopvernetzungsplanungen**.
- Pilotprojekt zur **Schnittgutverwertung** von Streuobstschnitt.
- Fachliche Beratung der Mitgliedsgemeinden bei der Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen und bei der **Erschließung von Fördermitteln** für Landschaftspflegemaßnahmen im Rahmen der Landschaftspflegerichtlinie (LPR).
- Fachliche Vorbereitung von längerfristigen **Landschaftspflegeverträgen** und -aufträgen auf naturschutzwichtigen Flächen (Finanzierung zu 100 % über LPR), z. B. Pflege Panoramaweg Tegelberg, Gemarkung Geislingen.
- Fachliche Betreuung von Landwirten (über ein- bis fünfjährige LPR-Verträge) bei der Umsetzung von naturschutzwichtigen Maßnahmen auf kommunalen Flächen (z. B. Naturschutzgebiet Vögelestal, Schildwacht, usw.).
- Umsetzung von Landschaftspflege- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen im Rahmen einer naturschutzrechtlichen Ausgleichsabgabe für den Windpark Lauterstein.
- **Streuobstprojekt** nur für LEV-Mitglieder in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Stuttgart und den betroffenen Kommunen. Teilnahme der Stadt Geislingen auf Gemarkung Türkheim (u.a. Revitalisierung von 54 Bäumen).
- Umsetzung von Maßnahmen, welche im Rahmen der Managementpläne für das **Natura 2000-Netzwerk** (Vogelschutz- und Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete) festgelegt werden, im gemeinsamen Miteinander mit den betroffenen Kommunen, Bewirtschaftern und Eigentümern. Durch die Fertigstellung der Managementpläne für die FFH-Gebiete Filsalb und Eybtal bei Geislingen werden zahlreiche Aufgaben bei der Umsetzung anfallen.

Aktuell sind 31 Kommunen und 7 Verbände Mitglied beim Landschaftserhaltungsverband Landkreis Göppingen, die als solidarisches Bündnis für die Kulturlandschaft und Artenvielfalt im Landkreis Göppingen in Form des LEV auftreten.

Sonja Pfau

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**56.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Umweltschutz**

Beschreibung / Aufgabe:	Ökologische Gutachten und Umweltverträglichkeitsprüfungen im Rahmen von Bebauungsplanverfahren, Artenschutzprüfungen bei Eingriffen, Umsetzung und Betreuung von Ausgleichsmaßnahmen, Monitoring, Führung des Ökokontos, Umweltberatungen

Bindungsgrad:	Größtenteils Pflichtaufgaben, teilweise Freiwilligkeitsleistungen

Vorschlag:	Personalbedarfsanalyse der GPA ist in Arbeit

Ziel:	Der Personalbestand ist in der für die Aufgabenerfüllung nötigen Stärke vorzuhalten

Anmerkung:

umsetzbar ab/bis:	Ggfs. nach Freiwerden der Stelle

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Betrachtung Produkt 56.10.0000 (Umweltschutz) im Budget 11330000 (Stadtplanung):	
	Erträge:	0,- €
	Aufwendungen:	79.880,- €
	Zuschussbedarf:	79.880,- €

Verbesserung:	Abhängig von der Personalausstattung Kumulierte Ansätze im HH-Entwurf 2020 für Personalaufwendungen bei Produkt 56.10.0000 (Umweltschutz): 72.100,- €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Stelle ist zurzeit mit 87 % besetzt. Das Personalgutachten Petersen aus dem Jahr 2001 ging beim damaligen (weniger umfangreichen) Aufgabengebiet von einem Personalbedarf von 0,5 Stellen aus.

Seit 2001 haben sich der Stellenwert und die Anforderungen an die Darstellung von Auswirkungen auf Umweltbelange bei städtischen Planungen und Eingriffen in die Natur weiter verschärft. Auch die Umsetzung und Betreuung der ständig steigenen Anazahl von Ausgleichsmaßnahmen nimmt immer breiteren Raum ein.

Weitere Verschärfungen sind mit der Änderung des Naturschutzgesetztes in Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren „Rettet die Bienen" zu erwarten. Auch andere Umweltgesetzgebungen (z. B. Umweltinformationsgesetz und Umweltschadensgesetz) führen zu einem erhöhten Aufwand.

Bei einem Großteil der Aufgaben handelt es sich um Pflichtaufgaben in Zusammenhang mit Bauleitplanungen bzw. sonstigen Planungen und Eingriffen, natur- und artenschutzrechtlichen Entscheidungen und das Führen des Ökokontos.

Bei einem kleinen Teil der Stelle (ca. 10 % - 15 %) handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen wie z. B. Beratung von Bürgern in Umweltfragen, Beantworten von Bürgeranfragen, Mitwirkung beim Netzwerk BE (Bürgerschaftliches Engagement) und der Lokalen Agenda und der Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Eine Erfüllung der Pflichtaufgaben muss gewährleistet werden. Die Übernahme der Arbeiten durch andere Stellen im Stadtbauamt ist nicht möglich.

Das Nichterfüllen von freiwilligen Leistungen / Aufgaben (wie z. B. Nichtbeantwortung von Bürgeranfragen) muss gegenüber der Öffentlichkeit kommuniziert und durchgehalten werden. Auch diese Aufgaben können nicht durch andere Stellen im Stadtbauamt wahrgenommen werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**56.10.0000**
Produktbezeichnung:	**Umweltschutz**
Beschreibung / Aufgabe:	Mitgliedschaft im Klimabündnis europäischer Städte mit den Indianervölkern Amazoniens zum Schutz der Erdatmosphäre
Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung
Vorschlag:	Beendigung der Mitgliedschaft
Ziel:	Reduzierung des Zuschussbedarfs
Anmerkung:	
umsetzbar ab/bis:	Eine Kündigung ist jederzeit möglich, eine Frist ist nicht einzuhalten. Umsetzbar zum Haushaltsjahr 2021
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Betrachtung Produkt 56.10.0000 (Umweltschutz) im Budget 11330000 (Stadtplanung): Erträge: 0,- € Aufwendungen: 79.880,- € Zuschussbedarf: 79.880,- €
Verbesserung:	220 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Stadt Geislingen ist seit 1993 Mitglied im Klima-Bündnis (GR-Beschluss vom 27.10.1993), dessen Ziel es ist, aus Gründen des Klimaschutzes die kommunalen CO_2-Emissionen zu reduzieren und gemeinsam mit den indigenen Völkern der Regenwälder Klimagerechtigkeit anzustreben.

Mit über 1.700 Mitgliedskommunen aus 27 europäischen Ländern ist das Klima-Bündnis das weltweite größte Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet.

Mitglieder des Klima-Bündnisses profitieren von der Mitgliedschaft in verschiedenster Weise:

- Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedskommunen
- Unterstützung der Kommune bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
- Nutzung anwendungsorientierter Instrumente und Methoden zur Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen vor Ort
- Teilnahme an Kampagnen zu Klimaschutzthemen (z.B. Kindermeilen-Kampagne, Aktion Stadtradeln u.a.)
- Politische Aktivität des Klima-Bündnisses auf europäischer und internationaler Ebene

Eine Mitgliedschaft im Klima-Bündnis kann die Bedeutung unterstreichen, die eine Kommune dem Thema Klimaschutz beimisst.

Das SG 3.3 spricht sich aus diesen Gründen für eine Beibehaltung der Mitgliedschaft aus.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Ein Austritt aus dem Klima-Bündnis führt zu einer jährlichen Einsparung von 220 €.

Die oben beschriebenen Vorteile, die mit einer Mitgliedschaft verbunden sind, sind für die Stadt dann nicht mehr nutzbar.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**57.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Geislinger Innovations- und Startup Center (G-INNO)**

Beschreibung / Aufgabe:	Mitgliedschaft (Premiummitglied) im Förderverein G-INNO e.V. zur Finanzierung des G-INNO.

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Verhandlungen zur Reduzierung des Jahresbeitrags

Ziel:	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Stadtbauamt

Anmerkung:	Das G-INNO ist auf Betreiben der Stadt Geislingen entstanden. MACH5 - Strategisches Ziel 3.2: Aktive Förderung von Unternehmensgründungen u.a. durch die Installation eines Gründerzentrums. Ein Austritt ist möglich (Kündigungsfrist), fraglich ist jedoch, ob die anderen Mitglieder (Institutionen und Unternehmen) dann weiterhin das G-INNO finanzieren, daher vorrangig Beitragsreduzierung.

umsetzbar ab/bis:	Der Austritt ist zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	keine
	Aufwendungen:	20.000 Euro jährlich
	Zuschussbedarf:	20.000 Euro jährlich

Verbesserung:	je nach Ergebnis der Verhandlungen

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Das G-INNO ist das Startup Center für Geislingen und die Region. Es will die Innovationskraft der Region steigern.

Das G-INNO bietet existierenden Startups und Existenzgründern Unterstützung durch Beratung, Bereitstellung von Räumlichkeiten, Programme und Veranstaltungen. Weiterhin stellt das G-INNO einen wichtigen Treffpunkt für die Gründerszene und für bestehende Unternehmen dar.

Die städtische Wirtschaftsförderung arbeitet von Beginn an eng mit dem G-INNO zusammen. Es werden gemeinsame Veranstaltungen und Projekte organisiert.

Mit dem G-INNO sollen auf längere Sicht gesehen der Gewerbestandort Geislingen für Gewerbetreibende attraktiver und die Einnahmen aus der Gewerbesteuer erhöht werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Nach einem Austritt der Stadt Geislingen als Initiator ist davon auszugehen, dass sich die anderen Mitglieder aus der Finanzierung ebenfalls zurückziehen.

Somit würde der Austritt der Stadt Geislingen aus dem Förderverein das „Aus" für das G-INNO bedeuten.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**57301000**

Produktbezeichnung:	**Märkte**

Beschreibung / Aufgabe:	**Weihnachtsmarkt und Pferdemarkt**

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Überprüfung ob bzw. inwieweit diese beiden freiwillig von der Stadt durchgeführten Events finanziell auch noch in Zukunft in Trägerschaft der Stadt durchgeführt werden können und ggf. in welchem Rhythmus/Turnus.

Ziel:	Einsparpotenzial von mehreren 10.000 €

Anmerkung:	- Beim Pferdemarkt handelt es sich um eine Geislinger Traditionsveranstaltung, die nach schriftlichen Quellen mindestens bis ins Jahr 1700 zurückdatiert. - Der Weihnachtsmarkt ist neueren Datums, war bereits auch in der Vergangenheit durch die Geislinger Sterne (bzw. Vorläuferverein) durchgeführt worden, wurde dann aber wieder durch die Stadt übernommen.

umsetzbar ab/bis:	Sofort (Planungen für Weihnachtsmarkt 2020 und Pferdemarkt 2021 beginnen erst ab August 2020 bzw. später)

Finanzwirtschaftliche Zahlen (2019):	Erträge:	12.607,21 €
	Aufwendungen:	53.535,89 €
	Zuschussbedarf:	40.928,68 €

Verbesserung:	Bis zu mehreren 10.000,- € Einsparpotenzial (je nach Neuregelung)

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Pferdemarkt und der Weihnachtsmarkt sind die einzigen noch beim Fachbereich 4 übriggebliebenen freiwilligen Aufgaben im Portfolio.

Die Wochenmärkte wurden bereits mit der Organisationsübernahme an die Deutsche Marktgilde e.G. – einen externen Anbieter – übertragen.

Spezialmärkte (Jahrmärkte, Krämermärkte etc.) werden ebenfalls bereits seit mehreren Jahren nicht mehr selbst veranstaltet, hier bediente man sich immer schon der Hilfe von externen Veranstaltern und Marktbeschickern. Es wurde bisher immer lediglich die öffentliche Fläche für diese Märkte (im Wege der Sondernutzung) zur Verfügung gestellt.

Denkbar wäre insbesondere eine Durchführung im Wechsel (bspw. im zweijährigen Turnus) oder auch ein Verzicht auf eine bzw. alle beiden Veranstaltungen.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Je nach Entscheidung durch den Gemeinderat wäre mit Kosteneinsparungen zu rechnen, die allerdings zu Lasten der Außendarstellung sowie der Außenwirkung der Stadt gingen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**21.10.0101 - 21.20.0200**
Produktbezeichnung:	Betriebskostenzuschüsse für die Nutzung vereinseigener Sportstätten
Beschreibung / Aufgabe	Die Stadt Geislingen hat die für den Schulsport erforderlichen Flächen zu Verfügung zu stellen; da nicht genügend stadteigene Hallen und Sportplätze zur Verfügung stehen, nutzt die Stadt vereinseigene Anlagen, gewährt im Gegenzug Investitionskostenzuschüsse und beteiligt sich an den Betriebskosten anteilig entsprechend der Nutzung. Der Zuschuss wird jeweils bei Erhöhung des Verbraucherpreisindexes um mehr als 5% automatisch erhöht. Eine Erhöhung ist nun ab dem Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.
Bindungsgrad:	Nach Art gesetzlich bestimmt, Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Deckelung des Betriebskostenzuschusses auf dem aktuellem Stand: SC 67.935 € TVA 67.935 € TG 27.510 € Gesamt 163.380 € Für das Jahr 2021 ist eine 5%ige Erhöhung (8.169 €) vorgesehen
Ziel:	Deckelung des Zuschusses auf dem aktuellen Stand - keine Erhöhung
Anmerkung:	Verteilt man die Betriebskostenzuschüsse auf die für die Schulen betreitgestellten Stunden, ist der Stundensatz um ein Vielfaches höher, als wenn die Vereine in den städtischen Hallen trainieren. Eine weiter Möglichkeit zur Einsparung könnte somit auch eine Art vergleichbarer Stundesatz sein, welche die Stadt für den Schulsport bezuschusst. Jedoch würden dadurch die Vereine wesentlich weniger erhalten als bisher.
umsetzbar ab/bis:	ab dem HH-Jahr 2021
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 0,00 € Aufwendungen: 163.380,00 € Zuschussbedarf: 163.380,00 €
Verbesserung:	Bei Umsetzung der Deckelung kann die Stadt Geislingen eine Ersparnis von jährlich 8.169 € erreichen.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Laut den bestehenden Verträgen zwischen der Stadt und den Vereinen werden die Einrichtungen den Schulen unentgeltlich für den Schulsport zur Verfügung gestellt. Es ist lediglich ein Anteil an den Betriebskosten zu bezahlen.
Um der Zusammenarbeit zwischen Verein- und Schulsport in geeigneter Weise entgegenzukommen, sollen die Zuschüsse dann automatisch angepasst werden, wenn der Verbraucherindex Baden-Württemberg seit der letzten Anhebung um >5% angestiegen ist. Erstmalig wurde diese Erhöhung nach der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2006 zum Jahr 2018 umgesetzt.
Für das Jahr 2021 steht nun erneut eine 5%-ige Erhöhung an.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Alle drei Vereine müssen mit den bisherigen Zuschüssen zurecht kommen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**21.10.0101 - 21.20.0200; 36.50.0100**
Produktbezeichnung:	Verpflegung im Bereich der Ganztagsbetreuung an Schulen und Kitas
Beschreibung / Aufgabe	Geislingen ist als bunte, zukunftsorientierte Stadt Heimat für Familien, Jung und Alt und bietet eine vernetzte Vielfalt im gut ausgebauten Bildungs- und Sozialbereich. Hierzu zählen auch die Ganztagesangebote mit **warmer Mittagsverpflegung im Kita- sowie Schulbereich**. Im Kita-Bereich sind die Essenpreise über die Satzung geregelt. Aufgrund der vielfältigen Angebote an den Schulen, läuft dort die Abrechung und Abgabe direkt an der Schule und nicht über die Schulverwaltung.
Bindungsgrad:	Überwiegend gesetzlich bestimmt, Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Erhöhung der Eigenanteile pro Vollportion um 7% (Vollportion von 4,50 € auf 4,80 € - analog des Einkaufspreises bei der WMF) und Dynamisierung bei Änderung. Dies hätte -fiktiv auf den Bereich Schulen bezogen- eine Verbessung des städt. Zuschusses von 5,50 € auf 5,18 € zufolge. Bezogen auf die Gesamtkosten enspricht dies einer Verbesserung der Kostendeckung von ca. 3%.
Ziel:	Verbesserung des Abmangels - Erhöhung des Kostendeckungsgrads
Anmerkung:	Eine fiktive Vollkostenrechnung am Beispiel einer Geislinger Schule hat aufgezeigt, dass die Stadt jede Vollportion mit durchschnittlich 5,50 € bezuschusst. Dies enspricht einem Zuschuss von ca. 55% Mit Stand Dezember 2019 werden rund 3.500 Protionen pro Schulwoche ausgegeben. Bei 37 Schulwochen ist dies ein jährlicher Zuschuss von 712.250 €.
umsetzbar ab/bis:	spätestens zum Schuljahr 2021/2022
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: werden erhöht Aufwendungen: bleiben gleich Zuschussbedarf: sinkt um rund 21.500 Euro
Verbesserung:	bei einer Veränderung von ca. 3 % schätzt die Schulverwaltung die Verbesserung auf rund 21.500 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Eine Erhöhung des Essenspreises führt bei den Eltern erfahrungsgemäß zu Diskussionen - diese wären auch bei einer weiteren Erhöhung um 7% zu erwarten.

Die Essenspreise der Stadt Geislingen liegen aktuel zwischen 2,50 Euro und 4,00 Euro, abhängig von der Einrichtung und/oder der Portionsgröße.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Es werdem Einwände von Seiten der Eltern erwartet.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**21.10.0101 - 21.20.0200**

Produktbezeichnung:	**Mensa-Verpflegung für auswärtige Schüler*innen im Rahmen der Ganztagsschulangebote**

Beschreibung / Aufgabe:	Am Michelberg-Gymnasium, der Schubart-Realschule, der Uhlandschule, der Lindenschule, der Gemeinschaftsschule am Tegelberg und an der Albert-Einstein-Schule ist ein schulisches Ganztagsangebot eingerichtet. In diesem Rahmen erfolgt eine Mensa-Verpflegung für alle Schüler*innen. Ein Essen kostet zwischen 2,50 und 4,00 Euro, abhängig von der Einrichtung und/oder der Portionsgröße. An den meisten Schulen melden sich die Schüler*innen für dieses - überwiegend offene - Ganztagsangebot an – mit der Anmeldung wird die Teilnahme am Schulessen verbindlich. An der Gemeinschaftsschule am Tegelberg ist das Schulessen im Rahmen der gebundenen Ganztagsschule von vorneherein verpflichtend. Das Essen wird von verschiedenen Caterern bezogen und der Essens(einkaufs)preis wird kostendeckend auf die Schüler*innen umgelegt. Die gesamte Infrastruktur mit Mensaausstattung, Mensapersonal, Anlieferung und Verwaltung wird von der Stadt Geislingen getragen und dadurch das Essen aller Schüler*innen subventioniert.

Bindungsgrad:	Überwiegend gesetzlich bestimmt (Bestimmungen zur Ausgestaltung der Ganztagsschule), Umsetzung kommunal disponibel

Vorschlag:	Verhandlungen mit den Umlandkommunen führen über eine Beteiligung an den Essenszuschüssen für die Kinder aus ihren Gemeinden

Ziel:	Senkung des Zuschussbedarfs für die Schulmensen

Anmerkung:	Eine fiktive Vollkostenrechnung am Beispiel einer Geislinger Schule hat aufgezeigt, dass die Stadt jede Vollportion mit durchschnittlich 5,50 Euro bezuschusst. Dies entspricht einem Zuschuss von ca. 55 %.

	Mit Stand Dezember 2019 wurden in allen Geislinger Schulmensen rund 3.500 Portionen pro Schulwoche ausgegeben.

umsetzbar ab/bis:	spätestens zum Schuljahr 2021/2022

Finanzwirtschaftliche Zahlen:

Verbesserung:	Je nach Verhandlungsergebnis ergibt sich eine Kostenbeteiligung der Umlandgemeinden

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Das Schulessen ist Teil des pädagogischen Ganztagskonzepts und bei der Gemeinschaftsschule am Tegelberg verpflichtender Bestandteil des Schultages.

Ein unterschiedlicher bzw. erhöhter Essenspreis könnte dazu führen, dass sich viele Eltern gegen eine Schulform und/oder das Mittagessen entscheiden und damit die Fixkosten der Stadt aufgrund der dann schlechteren Auslastung weiter steigen und Einnahmen wegfallen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**21.10.0602**
Produktbezeichnung:	Sanierung des Michelberg-Gymnasiums - Verzicht auf die Beteiligung der Umlandkommunen an den bisherigen Sanierungskosten
Beschreibung / Aufgabe	Seit 2012 bemüht sich die Stadt Geislingen um eine Kostenbeteiligung durch die Umlandkommunen an der Sanierung des Michelberg-Gymnasiums. Die Sanierung wurde 2019 für gescheitert erklärt, die Stadt Geislingen arbeitet aktuell gemeinsam mit den Umlandkommunen an einem gemeinsamen Ausweg.
Bindungsgrad:	Grundsätzlich wird die Ausschöpfung aller Eiinnahmequellen von der Rechtsaufsichtsbehörde gefordert.
Vorschlag:	Der Gemeinderat verzichtet auf die Beteiligung der Umlandkommunen an den Kosten der fehlgeschlagenen Generalsanierung und trägt die Kosten der Interimszeit alleine. Dafür wird der Antrag auf Feststellung eines dringenden öffentlichen Bedürfnisses gem § 31 SchG gegenüber dem Kultusministerium zurückgenommen.
Ziel:	Die Umlandkommunen haben sich mit der Stadt Geislingen auf einen gemeinsamen Weg zur Entwicklung der gymnasialen Schullandschaft in der Raumschaft verständigt. Um diese gemeinsamen Bemühungen nicht zu gefährden soll von den bisherigen Forderungen gegenüber den Umlandkommunen Abstand genommen werden.
Anmerkung:	Die gemeinsamen Gespräche (Umlandkommunen, Stadt Geislingen, Landkreis Göppingen) im Februar und März 2020 lassen einen gemeinsamen Weg, unterstützt durch das Kultusministerium und das Regierungspräsidium, für die Zukunft erkennen.
umsetzbar ab/bis:	sofort
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	aktuell steht ein Streitwert von 5 Mio. Euro im Raum - ob sich das Gericht für eine Zahlungsverpflichtung ausspricht ist derzeit vollkommen offen
Verbesserung:	keine - bisher waren in den Haushaltsplänen der Stadt Geislingen an der Steige dazu aber auch noch keine Mittelansätze beinhaltet gewesen, da weder klar war, ob überhaupt und wenn in welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung der Umlandkommunen zu erwarten ist.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Ohne den ersten Schritt - Verzicht auf die weitere gerichtliche Auseinandersetzung zur Geltendmachung einer finanziellen Unterstützung für die Generalsanierung - werden die Umlandkommunen keinen gemeinsamen Weg mit der Stadt Geislingen einschlagen.

Um den Blick unvorbelastet gemeinsam in die Zukunft richten zu können, sieht es die Verwaltung als notwendig an, dass man die Zusammenarbeit an einen neuen Anfang stellt.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, auch die alleinige Kostentragung der Interimsmaßnahme als Folge der Sanierungsmaßnahme - wie in der GRD 019/2020 dargestellt - durch das Gremium zu beschließen.

Diese beiden Festlegungen sollen Ausgangsbasis für die weiteren Verhandlungen mit allen Betroffenen sein, um eine gemeinsam getragene Lösung für die Zukunft entwickeln zu können.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Es handelt sich um die erforderliche Basis, um mit den Umlandkommunen den begonnenen Einigungsprozess weiter vorantreiben zu können. Die Alternative wäre, wenn man sich dazu entschließt den gemeinsam eingeschlagenen Weg der regionalen gymnasialen Schulentwicklung nicht weiter zu gehen und die Schulträgerschaft für das Migy aufzugeben, dass man weiter an dem Antrag festhält.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**28.10.0000**
Produktbezeichnung:	Kinderfest
Beschreibung / Aufgabe	Ausführung des Geislinger Kinderfestes
Bindungsgrad:	Freiwillige Aufgabe
Vorschlag:	Durchführung im zweijährigen Turnus
Ziel:	Erhalt und Einsparung
Anmerkung:	Das Geislinger Kinderfest ist seit 1428 eines der ältesten Stadtfeste in Südwestdeutschland. Für alle Geislinger hat dieses Stadtfest eine große Bedeutung.
umsetzbar ab/bis:	2020
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Ausgaben ca. 35.000 €
Verbesserung:	Einsparung alle 2 Jahre von 35.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.20.0200**
Produktbezeichnung:	Mobile Jugendsozialarbeit
Beschreibung / Aufgabe	Zielgruppe der Mobilen Jugendarbeit (MJA) sind junge Menschen, die bereits aus allen Rastern der Gesellschaft herausgefallen sind oder davon bedroht sind. Oftmals werden sie im öffentlichen Raum als störend empfunden. Mit Streetwork leistet die MJA aufsuchende Arbeit in den Lebenswelten der Jugendlichen, sie leistet individuelle Beratung, sie ist vernetzend und im Gemeinwesen wirksam (hier im Besonderen in der Siedlung und der Oberen Stadt). Die MJA fördert in Cliquen- und Gruppenarbeit soziales Lernen. Das Ziel dabei ist, sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken und Handlungsperspektiven für einen gelingenden Alltag zu entwickeln. Rechtliche Grundlage ist in erster Linie §13 SGB VIII.
Bindungsgrad:	freiwillige Leistung
Vorschlag:	Die Mobile Jugendarbeit soll im vollen Umfang aufrecht erhalten werden.
Ziel:	Erhalt des aktuellen Angebots sowie der Anlaufstelle in der Bebelstraße
Anmerkung:	Mit zunehmenden Zuzug in die Stadt, vermehrt durch Menschen mit Migrationsgeschichte aus unterschiedlichsten Kulturen, deren Kinder und Jugendliche nicht unbedingt Kenntnisse der hiesigen Strukturen und ein anderes Verständnis von sozialem Umgang/schwer integrierbar sein können, werden die Aufgaben der MJA in Geislingen an Gewicht zunehmen. Personalkosten 62.000,00 (EG S08b/4, AG-Brutto) - Programmkosten 4650,00 - Miete Geschäftsstelle 9700,00 - o. Reinigungsmittel, Strom, Telefon/Internet
umsetzbar ab/bis:	Die Stelle ist unbefristet vergeben - eine alternative Anstellungsmöglichkeit bei der Stadt Geislingen steht aktuell nicht zur Verfügung: Bei Stellenstreichung wäre ein Stellenwechsel des Stelleninhabers abzuwarten
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 24.500,00 € Aufwendungen: 76.350,00 € Zuschussbedarf: 51.850,00 €
Verbesserung:	51.850 Euro

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Zur Mobilen Jugendarbeit gibt es in der Stadt Geislingen aktuell keine Alternative, auf die die jungen Erwachsenen verweisen werden könnten - sie sind weder Klientel der Jugendarbeit (da sie die Schulzeit zumeist schon hinter sich haben), noch Klientel der Jugendhäuser, da hier die Zugangsschwelle zumeist zu hoch ist.
Bei Streichung der Stelle entfällt das Hilfsangebot für diesen Personenkreis komplett.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Ordnungsamt und Polizei werden stärker mit diesem Personenkreis befasst sein.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.20.0200**
Produktbezeichnung:	Jugendsozialarbeit an Schulen/Schulsozialarbeit
Beschreibung / Aufgabe	Alle weiterführenden Geislinger Schulen, sowie die Albert Einstein Grundschule, haben seit spätestens 01.01.2020 Jugendsozialarbeit vor Ort. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.07.2019 mehrheitlich beschlossen. Schulsozialarbeit gibt es an folgenden Schulen mit folgendem Stellenumfang: GMS am Tegelberg 100%; Lindenschule 100%; Uhlandschule 100%; Michelberggymnasium 50%; Schubart Realschule 50%; Daniel-Straub-Realschule 50%; Helfensteingymnasium 50%; Albert-Einstein-Grundschule 50% mit Koordination; SBBZ 50% (vakant/Elternzeit). Die Stelle der Schulsozialarbeiterin an HeGy und DSR wäre seit Mai 2020 wegen einer Schwangerschaft neu zu besetzen.
Bindungsgrad:	Freiwillige Leistung. Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Kein Personalabbau sowie Besetzung der aktuell vakanten Stellen (insgesamt 150%)
Ziel:	Erhalt des an den Schulen eingerichteten Umfangs
Anmerkung:	Im gesamten Landkreis Göppingen ist flächendeckend an allen Schularten Schulsozialarbeit in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlicher Trägerstruktur eingesetzt. Dies zeigt die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Schulsozialarbeit, gemessen an anderen Landkreisen.
umsetzbar ab/bis:	Schuljahr 2020/21
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 37 860 € Aufwendungen: 78 000 € Zuschussbedarf: 40 140 € pro Vollzeitstelle
Verbesserung:	40.140 Euro je nicht besetzter 100% Stelle

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Eine Streichung der Stellen, oder von Stellenanteilen im Bereich der Schulsozialarbeit ist nicht empfehlenswert.
Die Stellungnahmen aus den Anträgen der Schulleitungen machen deutlich, wie wichtig der Einsatz von Jugendsozialarbeit an Schulen ist (vgl. dazu Anträge der Schulen unter Punkt 7 öffentlicher Teil Gemeinderat vom 03.07.2019).
Aufgrund der Stellenbesetzungen haben die oben aufgeführten Geislinger Schulen, die Schulsozialarbeit bereits fest im Schulcurriculum verankert.
Aufgrund der Umstellung und teilweisen Ausweitung des Schulbetriebes zu Ganztagesschulen, kann man nicht mehr von Schule als reinem Lernort sprechen, man spricht von Schule als Lern- und Lebensort der Kinder und Jugendlichen.

Außerschulische Problemlagen verlagern sich zunehmend in die Schule. Die Lehrkräfte sind, trotz aller Bemühungen, weder geschult, um den SuS (Schülerinnen und Schüler) adäquate Hilfsangebote machen zu können, noch steht im Tagesablauf annähernd ausreichend Zeit zur Verfügung, um individuelle Problemlagen bearbeiten zu können.

Individuelle Problemlagen sind unter anderem Probleme mit Mitschüler*innen, Mobbing, Probleme im Elternhaus usw. Der Erziehungsauftrag der Schule ist in den vergangenen Jahren zunehmend anspruchsvoller geworden. Des Weiteren wird durch den Einsatz von Schulsozialarbeit ein breiter gefächertes Angebot im Bereich des sozialen Lernens angeboten.
Soziales Lernen trägt einen immensen Teil zu einem guten Klassen- und Schulklima bei. Durch ein angst- und stressfreieres Bewegen durch den Schulalltag können SuS erwiesenermaßen besser lernen, was Auswirkungen auf die schulischen Leistungen hat. Auch im Bereich der Präventionsarbeit (Medien, Sucht, Gewalt...) wird durch die Schulsozialarbeit sowohl auf Ebene der SuS als auch auf Elternebene viel geleistet.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei einer Stellenstreichung oder einer weiteren Vakanz der im Moment unbesetzten Stellen ist mit einem erheblichen Protest der betroffenen Schulen zu rechnen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.20.0400**
Produktbezeichnung:	Ferienbetreuung für Grundschüler*innen
Beschreibung / Aufgabe	Neben der Betreuung an Schultagen wird auch eine Ferienbetreuung für SuS an Geislinger Grundschulen angeboten. Vor allem berufstätige und/oder alleinerziehende Väter und Mütter haben oft Probleme, während der langen Sommerferien oder den anderen Ferienzeiten ihre Kinder sinnvoll unterzubringen. Einem tariflichen Jahresurlaub von 6 Wochen stehen insgesamt 15 Wochen unterrichtsfreie Zeit im Jahr gegenüber. Das Angebot der Ferienbetreuung besteht aktuell für die Faschings-, Oster-, Pfingst-, Herbst- und einen Teil der Sommerferien.
Bindungsgrad:	freiwillige Leistung
Vorschlag:	Erhalt oder Teilerhalt des Angebots
Ziel:	Die Betreuung der Grundschulkinder soll weiterhin im bisherigen Umfang angeboten werden - ggf. könnten die Betreuungsgebühren erhöht werden
Anmerkung:	Die Schulsozialarbeit unterstützt das Betreuungsangebot. Diese Personalressource wurde bei den Einsparungen nicht berücksichtigt.
umsetzbar ab/bis:	Sommerferien 2020
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 3.000 € Aufwendungen: 3.800 € Zuschussbedarf: 800 €
Verbesserung:	bis zu 800 € jährlich bei Streichung des Angebots, Alternativ könnten die Elternbeiträge so angehoben werden, dass das Angebot annähernd kostendeckend ist

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Erhaltung des Angebots ist für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig. Aktuell nehmen durchschnttlich 15 Kinder an der Ferienbetreuung teil.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei rund 1000 Grundschülern ist eine Auslastung mit 15 Kindern gering - diejenigen Eltern, die die Betreuung in Anspruch nehmen, sind jedoch dringend darauf angewiesen.
Die Schulverwaltung nimmt an, dass sich diese Eltern bei einer Kürzung des Angebots massiv beschweren werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.20.0400**
Produktbezeichnung:	offene Kinder- und Jugendarbeit
Beschreibung / Aufgabe	Das Kinder- und Jugendhaus Tälesbahnhof (KJHT) wurde 2015 in die Trägerschaft der Stadt Geislingen überführt. "Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ... unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGB VIII ... die „erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen". (Offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundsätz und Leistungen, Hg. AG Jugendfreiizeit-stätten BW, Stuttgart 2018) Das KJHT ist relevanter Bestandteil des Geislinger Hauptamtlichenteams, der Jugend(sozial)arbeit und des Netwerks Jugendbeteiligung.
Bindungsgrad:	freiwillige Leistung
Vorschlag:	Erhalt der Einrichtung sowie Wiederbesetzung der aktuell vakanten 100%-Stelle
Ziel:	Das KJHT soll mit allen seinen Angeboten und der vollen Personallausstattung weitergeführt werden
Anmerkung:	„Kinder- und Jugendarbeit ist eine ausgesprochen erfolg-reiche Institution. Sie erreicht mit sehr wenigen Fachkräften eine sehr große Zahl von freiwillig und motiviert teilnehmenden Kindern und Jugendlichen und fördert Bildung als Entwicklung von eigenverantwortlicher Persönlichkeit und Demokratiekompetenz". (Benedikt Sturzenhecker: Kinder- und Jugend-arbeit ist erfolgreich. FORUM fürKinder- und Jugendarbeit 1/2007, S.18-23 aus: Offene Kinder- und Jugendarbeit - Grundsätz und Leistungen, Hg. AG Jugendfreii-zeitstätten BW, Stuttgart 2018) Für das KJHT sind zwei päd. Mitarbeitende (EG S11b SuE) vorgesehen. Die jetzige Leiterin ist mit EG S8b/3 SuE (56.000,00 AG Brutto) beschäftigt. Die zweite Stelle ist seit April 2020 vakant (ca. 46.000,00€ EG S8b/2 SuE 2019). Der Kinder- und Jugendhausbetrieb ist mit nur einer Hauptamtlichenstelle langfristig nicht möglich. Die weiteren Kosten stellen sich wie folgt dar: AK-Prakt.: 23.000.00€, Reinigungskraft 7.200,00€, Programmkosten 16.500,00€, Betriebskosten 8.000,00€ (2017)

umsetzbar ab/bis:	Bei Schließung der Einrichtung muss für das aktuell im Jugendhaus beschäftigte Personal eine neue Einsatzstelle gesucht werden - mit einer Umsetzung kann daher erst in den kommenden Jahren gerechnet werden

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	34.000,00 €
	Aufwendungen:	140.000,00 € inkl. Betriebskosten
	Zuschussbedarf:	106.000,00 €

Verbesserung:	Bei Schließung: 106.000 Euro, alternativ: Keine Nachbesetzung der aktuell vakanten Stelle: 46.000 Euro

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.50.0100**
Produktbezeichnung:	Entgelte für öffentliche Einrichtungen - Kindergartengebühren
Beschreibung / Aufgabe	Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 die einkommensabhängigen Gebühren für den Bereich Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Die monatlich zu entrichtende Gebühr der Eltern bemisst sich nach dem Steuerbruttoeinkommen der Familie, der Anzahl der Kinder und ist Abhängigkeit der gebuchten Betreuungsform. Die Gebührensatzung wird alljährlich an die "Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände"angepasst - die nächste Anpassung soll im Juni 2020 anhand der dann vorliegenden Empfehlungen erfolgen. Es ist von einer weiteren Erhöhung um 3% auszugehen.
Bindungsgrad:	Umfang kommunal disponibel - allerdings muss nach Vorgabe des Regierungspräsidiums zumindest den Empfehlungen des Städtetags Rechnung getragen werden: Die Stadt ist gehalten, ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.
Vorschlag:	Das Gremium nimmt die im Juni 2020 zu treffende Entscheidung „Anpassung der Gebühren an die aktuellen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände" vorweg und spricht sich bereits im Rahmen der Haushaltsklausur für die Anpassung an die Empfehlungen aus.
Ziel:	Anpassung der Kindergartengebührensatzung an die nächsten "Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände" - Erhöhung um ca. 3% ab dem Kindergartenjahr 2020/2021.
Anmerkung:	Die Anpassung beläuft sich alljährlich auf eine Steigerung von rund 3% gegenüber dem Vorjahreswert. Damit sind Mehreinnahmen - alleine für die städtischen Einrichtungen -von rund 24.000 Euro verbunden.
umsetzbar ab/bis:	01. Sep 20
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Erhöhung um rund 3% Aufwendungen: keine Zuschussbedarf: aufgrund gleichzeitig steigender Kosten unverändert
Verbesserung:	24.000 Euro

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die jährliche Erhöhung um ca. 3% erfolgt seit 2012.
Im Kindergartenjahr 2019/2020 wurde die Erhöhung erstmalig nicht im Vorjahr, sondern erst im laufenden Kindergartenjahr beschlossen.

Ursache dafür war zum einen die Neuwahl des Gemeinderats im Frühsommer 2019 und ein Vertagungsantrag der SPD im Herbst 2019.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Durch die Aussetzung der Erhöhung für das Kindergartenjahr 2019/2020 bis zum 01.09.2020 (Ursache Corona-Krise)- siehe GRD 36/2020 - werden die Eltern zum 01.09.2020 mit einer Gesamterhöhung von 2 x 3% konfrontiert sein.

Es ist anzunehmen, dass sich viele Eltern massiv über die Erhöhung beschweren werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.50.0100**
Produktbezeichnung:	Einkommensabhängige Gebühren
Beschreibung / Aufgabe	Der Gemeinderat hat im Jahr 2012 die einkommensabhängigen Gebühren für den Bereich Kindertageseinrichtungen verabschiedet. Die monatlich zu entrichtende Gebühr der Eltern bemisst sich nach dem Steuerbruttoeinkommen der Familie, der Anzahl der Kinder und in Abhängigkeit der gebuchten Betreuungsform.
Bindungsgrad:	Nach Art gesetzlich bestimmt, Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Änderung des einkommensabhängigen Gebührensystems: Einheitlichen Gebühr für alle Familien in Geislingen an der Steige analog der "Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände"
Ziel:	Deutliche Verwaltungsvereinfachung und Einnahme höherer Gebühren
Anmerkung:	Vergleich einkommensabhängige Gebühren und Empfehlung Städtetag (grobe Kalkulation als Orientierung - es wurde angenommen, dass alle Kinder die Regelbetreuung besuchen) einkommensabhängig: (Regelgebühr/ 1 Kind) Stufe I 282 Familien x 86€ = 24.252€ Stufe II 328 Familien x 114€ = 37.392€ Stufe III 155 Familien x 143€ = 22.165€ --> 83.809€ Gebühr analog Städtetagsempfehlung: (entspricht der aktuellen Stufe II) 765 Familien x 114€ = 87.210 € --> 87.210€ **Mehreinnahmen pro Monat von 3.401€ (rund 40.000€/Jahr)** Zusätzlich könnten dadurch auch Personalkosten im Bereich der Kindergartenverwaltung für andere Aufgaben sinnvoll umgeschichtet bzw. eingespart werden. Die Anforderung der Unterlagen und die damit verbundene Einkommensprüfung stellt einen sehr großen Verwaltungsaufwand dar.
umsetzbar ab/bis:	frühestens zum Kindergartenjahr 2020/2021
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: werden erhöht Aufwendungen: voraussichtlich Sinken des Verwaltungsaufwa Zuschussbedarf: wird gesenkt
Verbesserung:	Geschätzt rund 40.000 Euro pro Jahr

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Durch die Abschaffung der einkommensabhängigen Kindergartengebühren erwartet sich die Kindergartenverwaltung eine erhebliche Reduzierung des Verwaltungsaufwands.
Weiterhin erwartet sich die Kindergartenverwaltung höhere Einnahmen, da sich in den vergangenen Jahren die Anzahl der Familien in der Stufe I deutlich erhöht hat und sich damit nichtmehr die Waage mit den Familien aus der Stufe III hält.
Die Umsetzung müsste mit den Freien Trägern im Trägerausschuss abgestimmt werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Fast 300 Familien der Stufe I werden bei Umsetzung des Vorschlags höhere Gebühren bezahlen müssen - ggf. könnte eine Übergangszeit mit Besitzstandwahrung eingerichtet werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.50.0100**
Produktbezeichnung:	FSJ-Stellen
Beschreibung / Aufgabe	Bereitstellung von fünf FSJ-Stellen in den Bereichen Schulen/Kindergärten/Jugendhaus Im Jahr 2015 wurden vier FSJ-Stellen in städtischen Ein-richtungen als Ersatz für die durch das Mindestlohngesetz entfallenden Praktikantenstellen eingerichtet. Ergänzend wurde 2017 - wegen des weiter steigenden Betreuungsbedarfs in den Kindertagesstätten - die vier FSJ-Stellen um eine fünfte Stelle ergänzt.
Bindungsgrad:	freiwillige Leistung
Vorschlag:	Keine Streichung aller Stellen
Ziel:	Erhaltung aller fünf Stellen
Anmerkung:	Die fünf FSJ-Stellen sind sehr gefragt, zahlreiche Schulabsolvent*innen melden sich bei der Stadtverwaltung, insbesondere die Stellen im Bereich Kinderhaus/ Kindertagesstätte sind sehr begehrt: Diese könnte die Kindergartenverwaltung ohne weiteres mehrfach vergeben. Dem gegenüber ist es nach wie vor äußerst schwierig, pädagogisches Personal für die Kindertageseinrichtungen zu finden. Insbesondere die Stellen für Vertretungskräfte sind nur äußerst schwer zu besetzen und stellen alle Träger bei längeren Krankheitsausfällen immer wieder vor erhebliche Probleme. Immer wieder müssen Einrichtungen kurzfristig für mehrere Tage geschlossen werden, weil der rechtlich erlaubte Betrieb nicht aufrechterhalten werden kann. Des Weiteren ist es wünschenswert jungen Menschen eine Möglichkeit für die Berufsfindung zu erhalten.
umsetzbar ab/bis:	frühestens 2021/2022

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	43.380,00 €
	Zuschussbedarf:	43.380,00 €

Verbesserung:	abhängig vom Beratungsergebnis - bis zu 43.380 € bei Streichung aller 5 Stellen

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass die eingestellten Freiwilligen für die Einrichtungen eine große Stütze sind, flexibel einsetzbar und nicht mehr wegzudenken. Dadurch erspart sich die Stadt die Einstellung von Springerkräften und weiterem Betreuungspersonal. Zusätzliche Schließtage - und damit Unmut der Eltern in Kindertageseinrichtungen - werden verhindert.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die Verwaltung wird immer wieder Einschränkungen im Betrieb gegenüber Kindern, Schülern und Eltern zu vertreten haben.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.50.0100**
Produktbezeichnung:	Programm "KiFa" (Kinder- und Familienbildung)
Beschreibung / Aufgabe	Das KiFa-Programm wird in drei KiTas umgesetzt und verbindet Elternmitwirkung, Elternbildung, Sprachentwicklung/ Sprachförderung von Kindern, Vernetzung von Hilfen, sowie Qualifizierung von Fachkräften u. ehrenamtl. Mentorinnen.
Bindungsgrad:	Freiwillige Leistung
Vorschlag:	Keine Streichung des erfolgreichen KiFa-Programms. Es erhöht die Bildungschancen für Kinder von Anfang an, unabhängig von ihrer Nationalität o. sozialen Herkunft. Es stärkt die Erziehungs- u. Bildungskompetenz von Eltern, entlastet die Pädagogen, u. schafft langfristige Kosten-senkung durch präventive, frühzeitige Hilfen für Familien.
Ziel:	Erhalt des KiFa-Programms
Anmerkung:	Das KiFa-Konzept wurde 2002 in einer Ludwigsburger KiTa gestartet, kontinuierlich weiterentwickelt, und 2012 Preisträger von "Ideen für die Bildungsrepublik" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Im Kigajahr 2012/2013 startete das Projekt KiFa im Kindergarten Bunte Welt (Parkstraße) und ab dem Kigajahr 2015/2016 zusätzlich in der KiTa Einsteinschule und in der KiTa Martin Niemöller. Es ist ein fester Bestandteil der Elternarbeit dieser Einrichtungen und wird von seiten der Eltern und Pädagogen sehr wertgeschätzt. Die Kinder profitieren unmittelbar von der Stärkung ihrer Mütter. Die Etablierung von KiFa in unserer Gemeinde ist eine Erfolgsgeschichte! Die Koordination des Programms ist bei der Kindergartenfachberatung mit einem Stellenanteil von 15% verankert - dieser Stellenanteil ist in den finanzwirtschaftlichen Zahlen enthalten.
umsetzbar ab/bis:	frühestens zum Kindergartenjahr 2020/2021 und zunächst nur in Höhe der Sachkosten
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 0 € Aufwendungen: 3 x ca. 12.000 € = 36.000 € Zuschussbedarf: ca. 36.000 €
Verbesserung:	36.000 Euro

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.50.0100**
Produktbezeichnung:	Brennpunktbeschlüsse
Beschreibung / Aufgabe	Bei "Brennpunktkindergärten" handelt es sich um Einrichtungen, bei denen die Gruppenstärke auf maximal 22 Kinder pro Gruppe (statt regulär 25 bzw. höchstens 28 Kinder) begrenzt ist.
Bindungsgrad:	freiwillige Leistung
Vorschlag:	In der Praxis der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass die Verkleinerung der Gruppen und damit die Erhöhung der Betreuungsstunden pro Kind sowohl für die Eltern und das pädagogische Personal, vor allem aber für die betreuten Kinder in vielerlei Hinsicht positive Auswirkungen hat. Daher sollte an diesem Beschluss dringend festgehalten werden.
Ziel:	Aufrechterhaltung der Brennpunktbeschlüsse
Anmerkung:	Die Brennpunktbeschlüsse haben eine positive Auswirkungen auf die Personalgewinnung. Dies ist für viele BewerberInnen ein Aspekt, sich für eine Stelle bei der Stadt Geislingen an der Steige zu bewerben. Aufgrund der Personalknappheit am Arbeitsmarkt ist dies ein nicht zu unterschätzender Vorteil bei der Personalgewinnung.
umsetzbar ab/bis:	frühestens 2021/2022
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 0 € Aufwendungen: 200.000 € Zuschussbedarf: 200.000 €
Verbesserung:	Bei einer kompletten Aufhebung der Brennpunktbeschlüsse könnten bis zu 200.000 Euro eingespart werden. Allerdings ist mit Abwanderung von Personal zu rechnen.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Reduzierung der Gruppengrößen ist für eine sachgerechte Bildungsarbeit im Kindergarten unentbehrlich.

Die vielfältigen Herausforderungen hinsichtlich Sprache, sozialer Interaktion und Familienarbeit sind mit mehr Kindern in den Gruppen für das pädagogische Personal nicht zu stemmen.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei einer Abschaffung der Brennpunktgruppen werden sich sowohl die Erzieherinnen und Erzieher als auch die Eltern massiv beschweren.

Dies gilt sowohl für das Personal und die Eltern der städtischen Einrichtung als auch für das Personal und die Eltern der Freien Träger.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**36.50.0100**
Produktbezeichnung:	Sprachförderung
Beschreibung / Aufgabe	In den Kindertageseinrichtungen in Geislingen an der Steige wird in nahezu allen Einrichtungen im Ü3 Bereich Sprachförderung "KOLIBRI" (Kompetenzen verlässlich voranbringen) durchgeführt. Mit der Gesamtkonzeption "KOLIBRI" unterstützt das Land Baden-Württemberg Kindertageseinrichtungen bei der Förderung von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf im sprachlichen Bereich. Ferner unterstützt das Land die Qualifizierung von Sprachförderkräften und die Qualifizierung von päd. Fachkräften.
Bindungsgrad:	freiwillige Leistung
Vorschlag:	Die Sprachförderung soll im bisherigen Umfang erhalten bleiben - eine Deckelung des Angebots könnte für einzelne Einrichtungen geprüft werden.
Ziel:	Aufrechterhaltung der Sprachförderung im bisherigen Umfang
Anmerkung:	Der Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ist sehr hoch (77% - Stand: Juli 2019). Um allen Kindern von Beginn an die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, fördern die Sprachförderkräfte Kinder mit zusätzlichem sprachlichem Förderbedarf in Kleingruppen. Das Projekt wird seit Jahren in fast allen Einrichtungen sehr erfolgreich durchgeführt und muss auch in den künftigen Jahren beibehalten werden, um die Kinder zur Schulreife zu führen.
umsetzbar ab/bis:	Kindergartenjahr 2020/2021 - jeweils zum Oktober werden die neuen Sprachfördergruppen eingerichtet

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	153.830 € (74.800 € L-Bank + 79.030 € 1,4 HS
	Aufwendungen:	169.350 €
	Zuschussbedarf:	15.520 €

Verbesserung:	15.520 Euro

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Bei einem Migrationsanteil von 77% ist ein Verzicht auf Sprachförderung nicht möglich.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Ein Hauptziel der Sprachförderung ist, die Kinder in den Kindertagesstätten soweit zu unterstützen, dass der Wechsel in die Grundschulen nicht an sprachlichen Defiziten scheitert oder dadurch massiv beeinträchtigt wird.

Jede fehlende Unterstützung wird sich in der Schule auf das Lernen und Begreifen auswirken.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.14.1000 – 4271 0000**

Produktbezeichnung:	**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: Bürgerbeteiligung**

Beschreibung / Aufgabe:	10.000 € zur Durchführung von Bürgerbeteiligungsprozessen im Rahmen der *„Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in Geislingen an der Steige*" (Beschluss GR vom 16. 01. 2018)

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Finanzierung eines möglichen Bürgerbeteiligungsverfahrens über das Budget des Mehrgenerationenhauses und des entsprechenden Fachbereiches in dessen Zuständigkeit das BB-Verfahren fällt. oder über die Projektmittel zu MACH 5 falls nicht auch hier eine Kürzung/Streichung beschlossen wird.

Ziel:	Einsparung

Anmerkung:	Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Leitlinien für die informelle Bürgerbeteiligung in Geislingen an der Steige wurde von der Arbeitsgruppe gefordert, entsprechende Haushaltsmittel zur Realisierung einer Bürgerbeteiligungs-maßnahme in den städtischen Haushalt einzustellen. Dies hat der Gemeinderat in der Folge so beschlossen. Bisher wurde kein Bürgerbeteiligungsverfahren angestrebt. Sollte dies künftig der Fall sein, müsste dieses wie oben dargestellt finanziert werden.

umsetzbar ab/bis:	sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	10.000 €
	Zuschussbedarf:	10.000 €

Verbesserung:	10.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Im Jahr 2019 wurden die 10.000 € erstmalig eingestellt. Bisher wurde noch kein Bürgerbeteiligungsverfahren nach den Leitlinien für die Geislinger informelle Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Die Leitlinien für die informelle Geislinger Bürgerbeteiligung entsprechen einem strategischen Ziel (Es existieren nachvollziehbare Spielregeln für alle Akteure der Geislinger Bürgermitwirkung) im Themenfeld Bürgermitwirkung im Rahmen des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes MACH 5.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Sollte ein Bürgerbeteiligungsverfahren (von Stadtverwaltung, Gemeinderat oder der Bürgerschaft) initiiert werden, verursacht dies auf jeden Fall Kosten z. B. für die Moderation, für Expert*innen, für Materialien, Catering und Raummieten.
Finanzierung dann entweder durch MACH 5-Gelder (wenn vorhanden) oder Mittel des einzelnen Fachbereiches und des MGH.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.14.1000 – 4271 0000**

Produktbezeichnung:	**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: Dolmetscherpool**

Beschreibung / Aufgabe:	Städtische Einrichtungen können ehrenamtliche Sprachbegleiter*innen für z. B. Elterngespräche, Elternabende, Behördengänge, … kostenlos anfordern. Externe Anfragen werden verrechnet. (Beschluss GR vom 28.10.2015)

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Kürzung des Sachmittel-Budgets von 5.500 € auf 2.500 €

Ziel:	Einsparung von 3.000 €

Anmerkung:	Ehrenamtliche Sprachbegleiter*innen bekommen pro Einsatz (*Dauer ca. 1 ½ Std.*) eine Aufwandsentschädigung von 10 €. Diese werden für städtische Einrichtungen aus dem Budget des Dolmetscherpools bezahlt. Externe müssen die 10 € direkt mit den ehrenamtlichen Sprachbegleiter*innen verrechnen. Der Rahmen von 5.500 € wurde bisher nie ausgeschöpft, sodass auf 3.000 € hier verzichtet werden könnte.

umsetzbar ab/bis:	sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 10.000 € (*Personal- und Sachkosten*) Zuschussbedarf: 10.000 €

Verbesserung:	3.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Dolmetscherpool wurde 2015 auf Initiative des Integrationsrates eingeführt.
Er wurde im Jahr 2019 ca. 140 Mal angefragt, hauptsächlich von städtischen Kindergärten und Schulen. Die Übersetzungen werden von allen Seiten als sehr hilfreich empfunden.
Bis März 2020 gab es schon fast 50 Anfragen.
Die Nachfrage nach dem Dolmetscherpool ist deutlich zunehmend.
Der Dolmetscherpool fördert und unterstützt Integration.
Er entspricht den strategischen Zielen des Themenfeldes Integration und Inklusion des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes MACH 5.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Einsparung von 3.000 € möglich.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.14.1000 – 4217 0000**

Produktbezeichnung:	**Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen: MACH 5 (nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept)**

Beschreibung / Aufgabe:	Bereitstellung von Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € für unterschiedliche Projekte im Rahmen des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes MACH 5

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Reduzierung des Betrages von 30.000 € auf 15.000 €.

Ziel:	Einsparung von 15.000 €

Anmerkung:	In den vergangenen Jahren wurde der Budgetrahmen von 30.000 € für MACH 5-Projekte nicht immer komplett ausgeschöpft.

umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	30.000 €
	Zuschussbedarf:	30.000 €

Verbesserung:	max. 30.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Durch die frei verfügbaren MACH 5-Gelder konnten verschiedene Projekte in allen Fachbereichen verwirklicht werden. Dazu gehörten z. B. neue Mülleimer in der Fußgängerzone, Projekte im Stadtmarketing (Fahnenmeer, Geislingen blüht auf), Zuschüsse für Sommernachtskino und Möblierung Ödenturmsaal …

Um wesentliche Standards, die in der Vergangenheit erarbeitet wurden, halten zu können, sollte ein Teilbetrag dieser Mittel erhalten bleiben.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Projekte die im Rahmen von MACH 5 umgesetzt werden sollen, müssen von den einzelnen Fachbereichen aus deren Budgets finanziert werden. Ist dies nicht möglich, können entsprechende Projekte nicht umgesetzt werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.14.1000 – 4318 0000**

Produktbezeichnung:	**Zuweisungen an übrige Bereiche: Städtische Netzwerke**

Beschreibung / Aufgabe:	Zuschuss für die städtischen Netzwerke (*Integrationsrat, Stadtbehindertenring, Familienzentrum, Stadtseniorenrat und Netzwerk Demenz*) in Höhe von 6.000 €

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Kürzung in Höhe von 1.000 € *(gesamt 5.000 €)* d. h. neuer Zuschuss von 1.000 € pro Netzwerk

Ziel:	Einsparung von 1.000 €

Anmerkung:	Die o.g. 5 städtischen Netzwerke erhalten jährlich pauschale Projektmittel in Höhe von 6.000 €. Die Verwendung der Gelder wird anschließend dem Gemeinderat dargelegt.

umsetzbar ab/bis:	Ab 2021

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	6.000 €
	Zuschussbedarf:	6.000 €

Verbesserung:	1.000 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die städtischen Netzwerke leisten im ehrenamtlichen Bereich sehr gute und für die Stadt Geislingen wichtige Arbeit in den Bereichen Senioren, Inklusion und Integration, Familien. Vieles kann die Stadt Geislingen alleine nicht umsetzten, bzw. würde Mehrkosten verursachen. Gelder für die städtischen Netzwerke entsprechen dem ersten strategischen Ziel (Geislingen bietet passende Rahmenbedingungen für Bürgermitwirkung) im Themenfeld Bürgermitwirkung im Rahmen des nachhaltigen Stadtentwicklungskonzeptes MACH 5.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Einzelne Netzwerke können bei einer Reduzierung des Zuschusses bestimmte Angebote und Projekte, die durchaus im Sinne der Stadt sind, nicht mehr durchführen.
Beispiel: Die Veranstaltung „Melodie am Nachmittag", eine Kooperationsveranstaltung des Stadtseniorenrates und der Stadtverwaltung, bei der 2x pro Jahr für je ca. 200 Besucher*innen in der Jahnhalle ein buntes Nachmittagsprogramm gestaltet wird, steht auf der Kippe.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**11.14.1000**
Produktbezeichnung:	Bürgerschaftliches Engagement
Beschreibung / Aufgabe	**Alle Veranstaltungen des Sachgebiet 5.2** Hallen, Vereine, Veranstaltungen
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	**Verzicht auf die Durchführung** oder **Reduzierung des Umfangs**
Ziel:	Kostenreduzierung

Anmerkung:

Sport im Stadtpark:	450 €
Sportlerehrung:	4.000 €
Tanzmatinee:	Kostendeckend (ausgenommen Personalkosten)
Bürgerempfang:	3.000 €
Seniorenweihnacht:	4.000 €
Theaterbegleitung:	Kostendeckend (ausgenommen Personalkosten)
Gesamt:	11.450 €

Alle aufgeführten Haushaltsansätze sind nur für die jeweiligen Sachausgaben. Personalkosten sind nicht einberechnet.

umsetzbar ab/bis:	2021

Finanzwirtschaftliche Zahlen:

Erträge:	0 €
Aufwendungen:	11.450 €
Zuschussbedarf:	11.450 €

Verbesserung:	abhängig vom Beratungsergebnis bis zu 11.450 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Sport im Stadtpark: Veranstaltung wäre ohne Sachkosten machbar, wenn der Flyer lediglich online erstellt und genutzt würde. Weitere Werbemaßnahmen über LED-Wand Sternplatz und wöchentl. Meldungen Stadtinfo. Verzicht auf Auszahlung von Übungsleiterhonoraren an die Vereine. Somit würde nur der Personalaufwand in der Verwaltung anfallen.

Sportlerehrung: Bei Verzicht auf die städt. Sportlerehrung erhalten die erfolgreichen Sportler*innen i.d.R. immer noch eine Ehrung in ihren Vereinen. Die Veranstaltung erfordert einen hohen Personalaufwand in der Vorbereitung.

Tanzmatinee (aktuell nur jedes 2. Jahr): Kostendeckung der Sachausgaben durch Kartenverkauf.

Bürgerempfang: Seit dem Jahr 2003 wechseln sich die bürgerliche Gemeinde und die Evangelische und Katholische Kirchengemeinde bei der Einladung zum Bürger- bzw. Neujahrsempfang ab. Die Stadt lädt alle zwei Jahre zum Bürgerempfang ein.
Seit 2 Jahren wird in diesem Rahmen auch die Blutspender-Ehrung durchgeführt.

Städtische Adventsfeier für Senior*innen:
Bereits im Jahr 2019 fand die Adventsfeier, aufgrund der deutlich zurück gehenden Teilnehmerzahl, erstmals nur einem Nachmittag (früher 3, dann 2) statt.

Theaterbegleitung: Seit dem Wegfall der Theatergastspiele in der Jahnhalle bietet die Stadt in Zusammenarbeit mit dem Ulmer Theater ein spezielles Geislinger Abonnement an. Die Abonnent *innen werden von einer Begleitperson der Stadtverwaltung in das Theater Ulm begleitet deren Theaterkarte wird vom Theater Ulm mit der Serviceleistung unsererseits verrechnet.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Sport im Stadtpark: Bei Verzicht auf Auszahlung des Übungsleiterhonorars (20 € pro Stunde) werden u.U. Übungsleiter*innen abspringen. Dadurch wird das Programm weniger vielfältig und umfangreich.

Sportlerehrung: Keine Wertschätzung sportlicher Erfolge durch die Stadt.

Tanzmatinee: Keine Unterstützung und Zusammenführung der meist über 20 Tanzgruppen aus Vereinen, Sport- und Tanzstudios. (rund 400 Besucher*innen).

Bürgerempfang: Keine Ehrung, Annerkennung und Dank des großen Engagements von Ehrenamtlichen und Freiwilligen.

Städtische Adventsfeier für Senior*innen: Eine schöne Geste der Stadt gegenüber den betagten Bürger*innen (ab 70 Jahren) würde wegfallen. Allerdings hat die Zahl der Interessierten in der Vergangenheit deutlich nachgelassen. (s.o.)

Theaterbegeleitung: Keine Hilfe für Senior*innen auf den Fahrtwegen (Ein- und Ausstieg) und kein direkter Ansprechpartner für Theaterfahrten in Geislingen mehr.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**11.14.1000**
Produktbezeichnung:	**Bürgerschaftliches Engagement**
Beschreibung / Aufgabe	**Städtepartnerschaft mit Montceau-Les-Mines** mit jährlich mehreren gegenseitigen Besuchen und Aktionen zur Aufrechterhaltung des Kontaktes.
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Reduzierung oder Streichung des Budgets. 1. Besuche werden auf maximal einen pro Jahr abwechselnd in Montceau und Geislingen reduziert 2. oder komplett ausgesetzt. Weitere angestrebte Aktionen wie eine Jugendpartnerschafts-konferenz werden gestrichen. Es könnten lediglich zu Jubiläen im 5-jährigen oder 10-jährigen Abstand gemeinsame Aktionen veranstaltet werden, wie dies seit längerem bereits mit der Partnerstadt Bischofswerda gehalten wird.
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Mit diesem Haushaltsansatz sind sowohl die Begegnungen mit Montceau-Les-Mines als auch mit Bischofswerda zu finanzieren.
umsetzbar ab/bis:	sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	2.000 €
	Zuschussbedarf:	2.000 €

Verbesserung:	bis zu 2.000 € *(geteiltes Budget mit Bischofswerda)*

S

Die Städtepartnerschaft mit Montceau-Les-Mines wurde in den letzten fünf Jahren intensiviert.
Es fanden mehr Treffen statt als im Zeitraum zuvor weil versucht wurde,
den Wegfall des Schüleraustauschs (ursprünglich Basis der Partnerschaft) durch Intensivierung im Bereich der Jugend-Begegnungen zu ersetzen.

Trotzdem war die Initiierung von Jugendaustauschen, die dann hätten selbständig laufen sollen, nicht erfolgreich.

Dies nicht zuletzt deshalb, weil die französische Seite die für 2019 geplante Jugendpartnerschaftskonferenz verhindert hat.

Abhängig vom Ausgang der im Frühjahr stattfindenden Wahlen in Montceau könnte das Verhältnis der Städte eventuell neu bewertet werden und die Kontakte im Jugendbereich könnten nachhaltiger gestaltet werden.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage kann jedoch leider nicht empfohlen werden, das finanzielle Engagement hier auszuweiten oder im bisherigen Umfang beizubehalten.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die Städtepartnerschaften werden dadurch über kurz oder lang nur noch "auf dem Papier" existieren, bzw es finden nur noch Begegnungen von offiziellen Vertreter*innen der Städte zu ganz besonderen Anlässen statt. (nicht mehr jährlich mit mehreren Personen zum Stadtfest; bzw. können dann die Kosten fürs Quartier nicht mehr von der Stadt übernommen werden).

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**11.14.1000**
Produktbezeichnung:	**Bürgerschaftliches Engagement**
Beschreibung / Aufgabe	**Städtepartnerschaft mit Bischofswerda** mit ca. 5-jährigen gegenseitigen Besuchen und Aktionen zur Aufrechterhaltung des Kontaktes.
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Reduzierung oder Streichung des Budgets. Aktuell werden lediglich zu Jubiläen im 5-jährigen Abstand gemeinsame Aktionen veranstaltet. Dies könnte auf einen längeren Zeitrum wie bspw. 10-jährigen Abstand zurückgefahren werden.
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Die Städtepartnerschaft mit Bischofswerda wurde in den letzten fünf Jahren intensiviert. Es fanden mehr Treffen als im Zeitraum vorher statt. Offziell fanden Austausche überwiegend nur auf Ebene beider Oberbürgermeister statt. Einzelne Aktionen zur Initiierung von Austauschen, die dann hätten selbständig fortlaufen sollen, waren nicht erfolgreich.
umsetzbar ab/bis:	sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	0-2.000 €
	Zuschussbedarf:	0-2.000 €

Verbesserung:	*0-2.000 € (geteiltes Budget mit Montceau)*

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Über kurz oder lang wird die Städtepartnerschaft dadurch nur noch auf dem Papier existieren. Bzw. es finden nur noch Begegnungen offizieller Vertreter*innen der Städte zu ganz besonderen Anlässen statt.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

siehe oben

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**29.10.0000**
Produktbezeichnung:	Förderung von Kirchengemeinden
Beschreibung / Aufgabe:	Nach den Kirchenvermögensausscheidungsurkunden aus den Jahren 1890-1906 ist die Stadt Geislingen zur anteiligen Kostenübernahme an der **Bauunterhaltung** der Kirchen (Kirchtürme, Glocken und Kirchenuhren) verpflichtet.
Bindungsgrad:	Dem Grunde nach verpflichtend aufgrund der Kirchenvermögensausscheidungsurkunden / Änderungen im Umfang nach Verhandlung mit den Kirchen möglich
Vorschlag:	Reduzierung der Bauunterhaltungsverpflichtungen im gegenseitigen Einvernehmen (Stadt Geislingen mit der Evangelischen und Katholischen Kirchengemeinde für die Kirchen im Stadtgebiet und den Teilorten)
Ziel:	Reduzierung der jährlichen Kosten
Anmerkung:	Im Rechtsstreit der Gemeinde Gingen an der Fils gegen die Kirchengemeinde Gingen wurde gerichtlich festgestellt, dass die Verpflichtungen der bürgerlichen Gemeinden zur Beteiligung an den oben genannten Kosten aus der vermögensrechtlichen Trennung der bürgerlichen Gemeinde und der Kirchengemeinde angepasst werden können weil eine Kostenbeteiligung in seitheriger Höhe nicht mehr zeitgemäß ist. **Städtetagsempfehlung:** Anpassung der Kostenbeteiligungen von mehr als 35% über entsprechende Vereinbarungen mit den Kirchen. (Details siehe unten)
umsetzbar ab/bis:	Abhängig von den Verhandlungen mit den Kirchen
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 0 € Aufwendungen: *(Ansatz 2020)* 6.000 € Zuschussbedarf: 23.100 €
Verbesserung:	Abhängig vom Beratungsergebnis der Verhandlungen mit den Kirchen (%-ualer Anteil) und dem jährlich anfallenden Bauunterhalt (stark wechselnd).

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Belastung durch die Verpflichtungen der Stadt war in den letzten Jahren wie folgt

Laufende Bauunterhaltung:

2019	3.552,31 €
2018	4.871,35 €
2017	1.055,52 €
2016	4.523,57 €

Größere Maßnahmen:

2019	40.813,69 €	Sanierung der ev. Kirche Aufhausen
2017	28.945,58 €	Kirchturmsanierung in Weiler
2014	3.902,31 €	Ev. Kirche Türkheim
2011	4.276,56 €	Ev. Stadtkirche

Für jede einzelne Kirche besteht eine Kirchenvermögensausscheidungsurkunde mit teilweise sehr unterschiedlichen Vereinbarungen zur Kostenbeteiligung. Kostenbeteiligungen von mehr als 35 % sollen durch entsprechende Vereinbarungen angepasst werden.

<u>Vorschlag Städtetag:</u>
bisherige Kostenbeteiligung von mehr als
35% bis 50% - Anpassung auf 35%,
50% bis 70% - Anpassung auf 40%
75% bis 100% - Anpassung auf 45%

Um Uneinigkeiten der Parteien und somit eine gerichtliche Entscheidung im Einzelfall zu vermeiden, sollte die Kostenbeteiligung im gegenseitigen Einvernehmen neu geregelt werden.

Beim Jahresgespräch mit den Kirchen wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Stadt Geislingen Interesse an einer Verhandlung zur Reduzierung der Kostenbeteiligung hat.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Entsprechende Einsparungen im städtischen Haushalt.

Verpflichtungen der Stadt Geislingen nach den Kirchenvermögensausscheidungsurkunden

Evang. Gesamtkirchengemeinde Geislingen

Stadtteil	**Name**	**Gegen-stand**	**Anteil** bisher	**Anteil** in %	**Anteil** N E U
Geislingen	Stadtkirche Pauluskirche	Kirchenuhr	1/2	50%	**35%**
Aufhausen	Evang. Kirche	Kirchturm	1/2	50%	**35%**
		Glocken	1/2	50%	**35%**
		Kirchenuhr	3/4	75%	**40%**
Eybach	Christuskirche	Kirchturm	1/2	50%	**35%**
Stötten	Michaels-kirche	Kirchturm	1/3	33%	**33%**
		Glocken	1/3	33%	**33%**
		Kirchenuhr	ganz	100%	**45%**
Türkheim	St. Vituskirche	Kirchturm	1/3	33%	**33%**
		Kirchenuhr	1/3	33%	**33%**
		Glocken	1/3	33%	**33%**
Waldhausen	Evang. Kirche	Kirchturm	1/4	25%	**25%**
		Kirchenuhr	3/4	75%	**40%**
		Glocken	1/2	50%	**35%**
Weiler	Margarethen-kirche	Kirchturm	9/10	90%	**45%**
		Kirchenuhr	ganz	100%	**45%**
		Glocken	9/10	90%	**45%**

Kath. Gesamtkirchengemeinde Geislingen

Stadtteil	**Name**	**Gegen-stand**	**Anteil** bisher	**Anteil** in %	**Anteil** N E U
Geislingen	St. Sebastian	Kirchenuhr	1/2	50%	**35%**
Altenstadt	Sankt Maria St. Johannes	Kirchenuhr	ganz	100%	**45%**
		Glocken	2/3	66%	**40%**
	Mariä Himmelfahrt	Kirchenuhr	1/2	50%	**35%**
		Glocken	1/2	50%	**35%**

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**29.10.0000**
Produktbezeichnung:	Förderung von Kirchengemeinden
Beschreibung / Aufgabe:	Nach den Kirchenvermögensausscheidungsurkunden aus den Jahren 1890-1906 ist die Stadt Geislingen zur anteiligen Kostenübernahme der **Mesnerbesoldung** der Kirchengemeinden verpflichtet.
Bindungsgrad:	Dem Grunde nach verpflichtend aufgrund der Kirchenvermögensausscheidungsurkunden / Änderungen im Umfang nach Verhandlung mit den Kirchen möglich
Vorschlag:	Möglich wäre eine Abgeltung der jährlichen Auszahlungen der Mesnerbesoldungen in Form einer Einmalzahlung mit dem 25-fachen Satz
Ziel:	Langfristige Ersparnis

Anmerkung:

	Ansatz 2020	**25 f. Satz**
St.Maria	5 €	125 €
Aufhausen	7.100 €	177.500 €
Eybach (Evang.)	10 €	250 €
Eybach (Kath.)	30 €	750 €
Stötten	50 €	1.250 €
Waldhausen	4.200 €	105.000 €
Weiler o.H.	4.500 €	112.500 €
	15.895 €	**397.375 €**

umsetzbar ab/bis:	grundsätzlich 2021; aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht umsetzbar

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	15.895 €
	Zuschussbedarf:	23.100 €

Verbesserung:	Abhängig vom Beratungsergebnis.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Nach einer gemeinsamen Empfehlung von Kirchen, Gemeindetag und Städtetag können Vereinbarungen mit den Kirchen zur Abgeltung der Mesnerbesoldung getroffen werden. Hier wird empfohlen, diese Verpflichtung der einer einmaligen Zahlung des 25-fachen Satzes abzugelten. Umfragen bei anderen Kommunen haben ergeben, dass manche Kommunen dies so umsetzen, andere aber gänzlich darauf verzichten. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage der Stadt Geislingen muss wohl weiterhin die Mesnerbesoldung im seitherigen Umfang übernommen werden, da andernfalls eine Einmalzahlung in Höhe von mehr als 400.000 € fällig wäre.

Die Belastung durch die Verpflichtungen der Stadt war in den letzten Jahren wie

2019	15.809,29 €
2018	15.821,36 €
2017	15.532,67 €
2016	14.397,36 €

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**31.40.0900 – 3321 0000**

Produktbezeichnung:	**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte**

Beschreibung / Aufgabe:	Vermietungen im Mehrgenerationenhaus (MGH) , im Altenstädter Rathaus (AR) und im Café WunderBar (CWB) an Privatpersonen

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Erhöhung der Miete für die Räumlichkeiten im Altenstädter Rathaus auf 75 € pro Tag

Ziel:	Erhöhung der Einnahmen

Anmerkung:	Einnahmen werden lediglich durch Vermietungen an Privatpersonen generiert. Die Zahl dieser Veranstaltungen ist nicht vorhersehbar. (ca. 40 Vermietungen im AR im Jahr) Geislinger Vereine, Gruppen und Initiativen können die Räume im MGH, im AR und im CWB kostenfrei nutzen. <u>Mietkosten bisher:</u> MGH, Schubartsaal: über 6 Std. → 150 € MGH, Clubräume: über 6 Std. → 75 € AR pro Tag: → 37 € CWB kann für private Feiern nicht gemietet werden. Bei allen Vermietungen für gewerbliche Veranstaltungen erfolgt ein Aufschlag von 50 %.

umsetzbar ab/bis:	Ab Herbst 2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: im AR in 2019: 1.480 € (40 Vermietungen) Aufwendungen: Zuschussbedarf:

Verbesserung:	1.520 € Mehreinnahmen (40 Vermietungen/Jahr)

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Bedarf an Räumen v.a. für private Feiern (Geburtstage, Firmungen, Konfirmation, Taufe) ist da.
Allerdings solle im Altenstädter Rathaus eine Vermietung nur an zwei Wochenenden im Monat erfolgen; entweder Samstag oder Sonntag.
Dies v.a. mit Rücksicht auf die zwei Mietparteien, die dort wohnen.
Wird öfter vermietet, muss auch öfter geputzt werden und es geht evtl. öfter Geschirr kaputt.
Vermietungen an Privatpersonen im MGH sind nur eingeschränkt möglich, da die Räume durch Gruppen weitgehend belegt sind.
Diese Regelung sollte beibehalten werden.

Eine Erhöhung der Miete im Altenstädter Rathaus ist bereits angedacht um diese der Anmietung von Räumen im MGH anzugleichen.
Erhöhung der Miete von bisher 37 € auf 75 € pro Tag.
Die Miete im MGH sollte so belassen werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die Einnahmen würden sich erhöhen, es sei denn die Miete ist so hoch, dass es für Privatpersonen nicht mehr attraktiv und finanzierbar ist.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**42.41.0000**
Produktbezeichnung:	Sportstätten
Beschreibung / Aufgabe	Betrieb von Sportstätten
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Erhöhung der Entgelte, der Sachkostenpauschalen und der Ersatzleistungen für *Betriebskosten*)* *) *nur TV Eybach*
Ziel:	Reduzierung des Zuschussbedarfs auf die internen Kosten

Anmerkung:

Turnhalle Altenstadt	42.41.0101
Gymnastikhalle Aufhausen	42.41.0102
Turn- und Festhalle Eybach	42.41.0103
Stadtbadturnhalle	42.41.0104
Turn- und Festhalle Aufhausen (Neu)	42.41.0105
Freisportanlagen	42.41.0200
Michelberghalle	42.41.0300

Hierfür ist jede Entgeltordnung separat zu prüfen und zu ändern.

umsetzbar ab/bis:	2021

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	226.870 €
	Aufwendungen:	744.750 €
	Zuschussbedarf:	517.880 €

Verbesserung:	Abhängig vom Beratungsergebnis

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Entgeltordnung
Für jede Sportstätte wurde eine Entgeltordnung beschlossen. Die Entgelte setzen sich aus den Betriebsausgaben (*Laufende Betriebskosten wie Personalausgaben und Sachausgaben sowie kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen und Zinsen*) abzüglich der Betriebseinnahmen (*Laufende Einnahmen, Beiträge und Zuschüsse*) zusammen.

Bei der Erhöhung von Entgeltordnungen spielt der Verbraucherpreisindex für Deutschland eine entscheidende Rolle.
(Der Verbraucherpreisindex ist ein Preisindex der durchschnittlichen prozentualen Veränderung des Preisniveaus bestimmter Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden.)
Sollte sich dieser um mehr als 5% verändern, so wird der Zahlungsbetrag entsprechend angepasst.

Seit der letzten Erhöhung der Entgelte entwickelte sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland von 99,5 auf 106,1 Punkte (Basisjahr 2015 = 100 %). Dies entspricht einer Preissteigerung von 6,6 Punkten oder **6,63 %.**
Um den Kostendeckungsgrad zu steigern müssten die Entgelte jedoch weit über 6,63 % erhöht werden, da es sich hierbei lediglich um eine Anpassung an das Preisniveau handelt.

Deshalb müssen zusätzliche Kalkulationen aufgestellt werden, wie die Veranstaltunghallen/-räume betrieben werden können, um die oben aufgeführten Betriebsausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen zu reduzieren.

Sachkostenpauschale
Seit dem Jahr 2004 bezahlen die Vereine eine Sachkostenpauschale zur Deckung der Nebenkosten (Heizung, Wasser, Strom usw.).
Ab 20.15 Uhr beträgt diese für Hallen pro Hallenteil/Einheit 3,00 € und für Gymnastikräume/Einheit 1,50 €.

Ersatzleistungen für Betriebskosten
Ersatz für die Betriebskosten in der Eybtalhalle durch den TVE für jährlich 6 entgeltfreie Veranstaltungen (Verfügung v. 19.02.2013) = 16,07 € je angefangene Stunde.

Durch entsprechende Anpassungen wäre eine Reduzierung des Zuschussbedarfs möglich.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Verbesserung des Zuschussbedarfs seitens der Stadt.
Mehrbelastung für die Vereine.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.30.0000**
Produktbezeichnung:	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Beschreibung / Aufgabe	Betrieb von Veranstaltungshallen /-räumen
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Erhöhung der Entgelte
Ziel:	Reduzierung des Zuschussbedarfs auf die internen Kosten

Anmerkung:

Jahnhalle	57.30.2001
Gemeinschaftshaus Türkheim	57.30.2002
Gemeinschaftshaus Weiler	57.30.2003
Kapellmühle	57.30.2004

Hierfür ist jede Entgeltordnung separat zu prüfen und zu ändern.

umsetzbar ab/bis:	2021

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	77.700 €
	Aufwendungen:	777.250 €
	Zuschussbedarf:	699.550 €

Verbesserung:	Abhängig vom Beratungsergebnis

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Für jede Einrichtung wurde eine **Entgeltordnung** beschlossen. Die Entgelte setzen sich aus den Betriebsausgaben (*Laufende Betriebskosten wie Personalausgaben und Sachausgaben sowie kalkulatorische Kosten wie Abschreibungen und Zinsen*) abzüglich der Betriebseinnahmen (*Laufende Einnahmen, Beiträge und Zuschüsse*) zusammen.

Bei der Erhöhung von Entgeltordnungen spielt der Verbraucherpreisindex für Deutschland eine entscheidende Rolle.
(Der Verbraucherpreisindex ist ein Preisindex der durchschnittlichen prozentualen Veränderung des Preisniveaus bestimmter Waren und Dienstleistungen, die von privaten Haushalten für Konsumzwecke gekauft werden.)
Sollte sich dieser um mehr als 5% verändern, so wird der Zahlungsbetrag entsprechend angepasst.

Seit der letzten Erhöhung der Entgelte entwickelte sich der Verbraucherpreisindex für Deutschland von 99,5 auf 106,1 Punkte (Basisjahr 2015 = 100 %). Dies entspricht einer Preissteigerung von 6,6 Punkten oder **6,63 %.**
Um den Kostendeckungsgrad zu steigern müssten die Entgelte jedoch weit über 6,63 % erhöht werden, da es sich hierbei lediglich um eine Anpassung an das Preisniveau handelt.

Deshalb müssen zusätzliche Kalkulationen aufgestellt werden, wie die Veranstaltunghallen/-räume betrieben werden können, um die oben aufgeführten Betriebsausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen zu reduzieren.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Verbesserung des Zuschussbedarfs seitens der Stadt.
Mehrbelastung für die Mieter*innen/Nutzer*innen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**
Produktbezeichnung:	**Tourismus**
Beschreibung / Aufgabe	Wiederbesetzung der Stelle: "Stadtmarketing, Tourismus und Pressestelle; Homepage u. Städtepartnerschaft"
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Wiederbesetzung der Stelle mit 50% (seither 100%) dabei Beschränkung der Aufgaben auf das absolut Notwendige.
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Die Stelle ist seit Ende März nicht besetzt. Die Diskussion über die Wiederbesetzung wurde vom Gemeinderat auf den Zeitpunkt der Haushaltsklausur vertagt.
umsetzbar ab/bis:	sofort
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: Zuschussbedarf:
Verbesserung:	Bei Reduzierung des Stellenumfangs auf 50% könnte eine Verbesserung von **32.750 €** erreicht werden.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Aufgabenbereich dieser Stelle setzt sich zusammen aus folgenden Bereichen:

1. Tourismus

(Strategieentwicklung im Bereich Tourismus u. Stadtwerbung):

- Entwicklung u. Betreuung touristischer Angebote,

- **Koordination** d. Auszeichnung, Pflege u. Unterhaltung d. **Wanderinfrastruktur** u. anderer Angebote. (z.B. Beauftragung von Freischneidearbeiten, Beschwerdemanagement, Kontrolle u. Abgleich nach Beschilderungskataster bei Beanstandungen),

- **Initiierung von Projekten** bei u. mit den örtlichen touristischen Leistungsträgern (z.B. Maultaschenfest, Albcard, mit Gastronomen, Beherbergungsbetrieben, Schwäb. Albverein, DAV, Museen...).

- **Vertretung städt. Interessen u. Projekte** in Arbeitskreisen, Arbeitsgruppen, Verbänden u. Vereinen mit touristischer Zielsetzung sowie Federführung bei der Umsetzung der daraus resultierenden Arbeiten u. Projekte. (Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf, Gastro-Sparte Geislinger Sterne...) sowie in **Verhandlungen** mit Grundstückseigentümern u. weiteren privaten Interessensvertretern (z.B. i.R. der Freizeitwegekonzeption mit Waldbesitzern).

- CD-konformes **Entwickeln u. Optimieren städt. Printprodukte** (Wanderbroschüre, Faltblätter zu den Themenbereichen Shopping, Kultur, Veranstaltungen) sowie **Marketingmaßnahmen** (z.B. in Fachzeitschriften, auf LED-Wand, Ortseingangsbanner u.a. für den Bereich Tourismus).

- Entwickeln von Ideen zur **Öffentlichkeitsarbeit** im Bereich Tourismus

- Entwickeln, Organisieren u. Betreuen von **Messeauftritten** der Stadt *(z.B. CMT, Brauermarkt, Landkreisfest...)*

2. Stadtmarketing

- Federführung bei der kontinuierlichen Umsetzung der **Stadtmarketingkonzeption** intern u. extern, durch Implementierung u. Umsetzung des neuen Corporate Designs in der gesamten Stadtverwaltung sowie Umsetzung von Marketingmaßnahmen im Innen- u. Außenmarketing.

- Federführung im damit zusammenhängenden **Markenbildungs- und Positionierungsprozess** (z.B. MACH5; Weiterentwicklung/Umsetzung..)

- **Vertretung städtischer Interessen** in Verhandlungen bei Arbeitskreisen, Leistungsträgern, Händlern und weiteren Interessensvertretern (z.B. Gastro-Sparte Geislinger Sterne e.V.; Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf)

- Entwickeln von Ideen zur **Öffentlichkeitsarbeit** im Bereich Stadtmarketing

- Erstellen und Zukaufen hochwertiger **Fotografien** zu (Vermarktungs-)zwecken sowie Aufbau einer **Bilddatenbank** (z.B. für Printmaterialien, Homepage, Infotafeln)

3. <u>Pressestelle</u>

- **Entwickeln von Leitlinien und Vorgaben für die Pressearbeit** und den Auf- und Ausbau moderner Kommunikationsformate

- Entwickeln und Umsetzen von Grundlagen für den **Internetauftritt** (Homepage, Social Media) der Stadt (Supervisorfunktion)

4. <u>Städtepartnerschaft</u>

- **Geschäftsstelle für die Partnerschaftsausschüsse;**
- **Organisation und Durchführung von offiziellen Begegnungen**
- **Öffentlichkeitsarbeit** im Bereich Städtepartnerschaften

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

In den vergangenen 5 1/2 Jahren wurde vom ehemaligen Stelleninhaber - teilweise in Kooperation mit der Marketing-Agentur GRUPPE DREI - einiges bewegt.

Es wurde ein neues Corporate Design geschaffen; Printprodukte werden einheitlich gestaltet. Es erfolgte eine enge Vernetzung mit lokalen Akteuren (s.o.) wodurch Synergien geschaffen und genutzt werden konnten. *(z.B. Maultaschenfest, Sommernachtskino...)*.

Durch diese Produkte, Projekte u. Aktionen konnte die Aufenthaltsqualität in unserer Stadt gesteigert und auch die Außen- und Innenwahrnehmung optimiert werden.
U.a. wurden z.B. Wanderwege zertifiziert, die dadurch überregional beworben werden.

Um zumindest diesen erreichten Standard halten zu können, müssen mindestens 50% des Stellenumfangs beibehalten werden.

Der Stelleninhaber war stellvertretend für die Pressestelle (50% Stellenumfang) tätig.
Dadurch war eine deutlich bessere Erreichbarkeit der Pressestelle gegeben.
Bei Reduzierung der Stelle wird dies in dem Umfang so nicht mehr möglich sein.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**
Produktbezeichnung:	**Tourismus**
Beschreibung / Aufgabe	**Messestand auf Messe CMT** (Caravan Motor Touristik) in Stuttgart. Werbemaßnahme mit Fokus Geislinger Hauptquellmarkt und Hauptzielgruppe, besonders im Bereich Wandern & Radfahren relevant.
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	**Verkleinerung** des gebuchten Messecounters. Bsp. Von Standard-Counter auf Junior-Counter, wenn dies möglich ist. S.u. bei "Konsequenzen"
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Der Geislinger Stand ist in einen Gesamtstand des LRA GP, Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf (ESA) und weitere Nachbarkommunen, v.a. Bädergemeinschaft, eingebunden. In welcher Form eine Reduzierung möglich ist, um trotzdem einen sinnvollen Auftritt zu gewährleisten muss abgewogen werden. Die CMT ist der einzige Messeauftritt Geislingens und von hoher Wichtigkeit, um den Standort selbst und die Region in der Wahrnehmung durch pot. Gäste möglichst hoch zu halten. Insbesondere die erfüllten Faktoren Hauptquellmarkt und Hauptzielgruppe sprechen dafür auch weiterhin einen Teil des Werbebudgets für die CMT zu investieren.
umsetzbar ab/bis:	ab 2022

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	4.500 €
	Zuschussbedarf:	4.500 €

Verbesserung:	Ca. 4.500 € bei komplettem Rückzug von CMT. Bis zu 2.500 € für reduzierte Counter-Variante, wenn dies seitens Schwäbische Alb Tourismusverband SAT und LRA GP angeboten wird.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Wenn die Stadt Geislingen einen kleineren Messestand bucht oder ganz absagt, führt das dazu, dass die weiteren Akteure wie LRA, Bädergemeinschaft, ESA einen höheren Betrag zahlen müssen, um die gleiche Messefläche "füllen/verteidigen" zu können.
Ansonsten muss die Standfläche insg. verkleinert werden.

Geislinger Broschüren sollten auf jeden Fall weiter ausgegeben werden.
Dies ist bei Nicht-Buchung bisher nicht gegeben, da nur die jeweils übergeordneten Broschüren ausgegeben würden (Bspw. Wanderbroschüre Löwenpfade, Radfahren im LK GP) wobei hier die Marke Geislingen dann nicht mehr in Erscheinung tritt.

Ebenso fallen wertvolle Gespräche zu Gruppen-Reiseführern, z.B. vom Albverein, VHS etc. weg, die sich konkret auf der Messe beraten lassen, um Vereinsausflüge etc. zu planen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**

Produktbezeichnung:	**Tourismus**

Beschreibung / Aufgabe	**Erstellung & Nachdruck von Printmaterial** wie Broschüren, Flyer etc. Werbemaßnahmen zur Kommunikation der Geislinger Angebote und Themen wie Wandern, Shopping & Kultur. Einsatz bei Messen, Auslagen öfftl. Gebäude, Anfragen.

Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Nur die bestehenden Broschüren werden nachgedruckt mit leichten Korrekturen um die Grafikkosten gering zu halten. Keine neuen Printmaterialien produzieren um hohe Gestaltungskosten für Erst-Layout und Erstdruck zu vermeiden.

Ziel:	Kostenreduzierung

Anmerkung:	Restbestand Flyer Shopping, Kultur und Broschüre Wandern klein. Nachdruck bald erforderlich.

umsetzbar ab/bis:	ab sofort fff.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	15.000 €
	Zuschussbedarf:	15.000 €

Verbesserung:	Bis ca. 8.000 € bei Stopp Neuerstellung und -druck

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Neue Angebote bei z.B. Erweiterung des City Outlet Geislingen können sehr gut über Printmaterial beworben werden und z.B. an den Stelen mit Dispensern beim City Outlet platziert werden.

Die Stelen und Ausstattung mit attratktivem Printmaterial ist Maßnahme zur Verknüpfung des City-Outlets mit weiteren Standorten und soll zur Besucherlenkung anregen.
Dies ist von höchster Priorität.

Insgesamt sollten deshalb nicht die kompletten 15.000 € gestrichen werden, um weiter handlungsfähig zu bleiben und die wichtigsten Broschüren drucken zu können.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Bei Druckaufträgen können durch hohe Druckauflagen günstigere Preise erzielt werden.

Zuletzt produziertes Printmaterial reichte für drei Jahre aus.

Wenn die Kosten reduziert werden müssen evtl. niedrigere Auflagen in Auftrag gegeben werden, was fortlaufend betrachtet unwirtschaftlicher ist.
Ein Jahresbudget von nur ca. 7.000 € sollte min. eingehalten werden, um hier Bestellungen i.A. geben zu können.
In Jahren in denen kein Bedarf an Neubroschüren oder Nachdruck besteht, können Reste gebildet werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**
Produktbezeichnung:	**Tourismus**
Beschreibung / Aufgabe	**Werbeaktivitäten divers** werden je nach aktuellem Thema, Bedarf bzw. Impuls umgesetzt. Bsp. Aktion "Geislingen blüht auf" (Samentüten gegen Bienensterben); Postkarten-Aktion; Anzeigenschaltung in Wandermagazinen zur verstärkten Bewerbung der Löwenpfade.
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Alle Werbeaktivitäten werden grundsätzlich zurückgefahren. Aktionen können dann z.T. nicht umgesetzt werden oder müssen kleiner ausfallen.
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Kontinuierliche Werbeaktivitäten sind wichtig um flexibel bei Trendthemen ein passendes Format ausspielen zu können und den externen Zielgruppen das Gefühl zu geben: "Hier geht was."
umsetzbar ab/bis:	ab sofort

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	10.000 €
	Zuschussbedarf:	10.000 €

Verbesserung:	Ca. 6.000 €, wenn Werbeaktivitäten insg. zurückgefahren werden.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Ein Betrag von min 4.000 € sollte für Werbeaktivitäten erhalten bleiben.
Die Stadtverwaltung konnte in den letzten Jahren die Marketingaktivitäten intensivieren und eine gute Grundlage in vielen Bereichen schaffen, was bzgl. Neueinführung der Wandermarke Löwenpfade auch notwendig war.

In Zukunft soll vermehrt über die neu angelegten Social Media Kanäle Instagram und Facebook Onlinewerbung geschaltet werden.

Diese ist besser auf die jeweiligen Zielgruppen und Quellmärkte zugeschnitten, sodass das Werbebudget wirtschaftlicher investiert werden kann.

Ein Standort muss stetig werben, um nach außen zu vermitteln "hier geht was".
Dies zahlt auf den Sympathiewert bei internen und externen Zielgruppen ein.
Weiche Standortfaktoren und das Image spielen nicht zuletzt bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsortes eine immer wichtigere Rolle.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**
Produktbezeichnung:	**Tourismus**
Beschreibung / Aufgabe	**Rezertifizierung der Löwenpfade**, um das Qualitätszertifikat des Deutschen Wanderverbandes weiterhin führen und in der Bewerbung einsetzen zu können. Dadurch enorm gesteigerte Reichweiten und mehr Wandergäste, was letztendlich Wertschöpfung in Gastronomie, Einzelhandel und weiteren Freizeiteinrichtungen erzeugt
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Die vier Geislinger Löwenpfade nicht mehr für die Qualitätszertifizierung anmelden, dann müssen keine Kosten zur Rezertifizierung getragen werden. (1.000 € pro Wanderweg)
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Es werden nur Qualitätswege in höheren Ebenen touristischer Vermarktung berücksichtigt. Nicht-zertifizierte Wege sind für den Gast daher oft nicht sichtbar und in der Bewerbung nicht existent. Der Landkreis Göppingen war deshalb jahrelang ein "weißer Fleck" beim Thema Wandern.
umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	2.000 €
	Zuschussbedarf:	2.000 €

Verbesserung:	4.000 € werden im dreijährigen Turnus für die Rezertifizierung fällig. Haushaltsansatz 2020: 2.000 € für 2 Wanderwege Haushaltsansatz 2021: 2.000 € für 2 Wanderwege

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Da Geislingen neben den Alleinstellungsmerkmalen Steige und WMF v.a. für die einzigartige Naturlandschaft mit Fünftälerlage am Albtrauf bekannt und beliebt ist und das Thema Wandern als Kernkompetenz gesehen werden muss, sollte hier weiterhin konstant in die Infrastruktur und Qualität sowie zugehörige Bewerbung investiert werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Weniger Wandergäste, weniger Bekanntheit und Imageverlust im Bereich Wanderdestination.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**

Produktbezeichnung:	**Tourismus**

Beschreibung / Aufgabe	**Pflege & Unterhaltung der Wanderwege**, um für die vier Löwenpfade die Qualitätskriterien des Deutschen Wanderverbandes einhalten zu können, sowie auch auf den sechs weiteren Geislinger Ortsrundwanderwegen eine hohe Wegequalität zu sichern. Dadurch in Kombination mit neuem Beschilderungskonzept spürbar gesteigerte Zufriedenheit bei Wandergästen.

Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:	Herunterfahren der Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen auf ein Minimum oder sinnvolle Reduzierung.
Ziel:	Kostenreduzierung

Anmerkung:	Der Landkreis Göppingen hat in den letzten Jahren durch die Freizeitwegekonzeption v.a. beim Thema Wandern im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen der Schwäbischen Alb ein großes Stück aufgeholt, was dringend notwendig war.

umsetzbar ab/bis:

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	7.000 €
	Zuschussbedarf:	7.000 €

Verbesserung:	bis zu 3.000 € in Abstimmung mit Revierleiter Gottfried Schön.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Das neue Beschilderungskonzept und die Qualitätswege der Wegemarke Löwenpfade sorgen zusammen mit der kooperativen und dadurch schlagkräftigeren touristischen Vermarktung für mehr Wandergäste und Zufriedenheit.

Da Geislingen v.a. für die einzigartige Naturlandschaft mit Fünftälerlage am Albtrauf bekannt und beliebt ist und das Thema Wandern als Kernkompetenz gesehen werden muss, sollte hier weiterhin konstant in die Infrastruktur und Qualität investiert werden.

Eine Kürzung dieser Mittel wird aufgrund der Zunahme von Stress auf den Wald wegen Trockenheit, Borkenkäfer und Eschentriebsterbennur schwer mit einem gleichbleibend guten Pflegestand vereinbar sein.

Fachlich abschließend bewerten müsste dies Revierleiter Schön.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Wanderwege wachsen vermehrt durch Gräser und Sträucher wie v.a. Brombeeren zu und werden länger durch umgefallene Bäume versperrt, was sich stark negativ auf das Erlebnis und die Zufriedenheit der vermehrten Wandergäste auswirkt. Beschwerden, Imageverlust und Rückgang der Wandergäste sind Folgeerscheinungen wodurch letztendlich die Wertschöpfung in Gastronomie, Einzelhandel und weiteren Freizeiteinrichtungen sinkt.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**
Produktbezeichnung:	**Tourismus**
Beschreibung / Aufgabe	**Erstellung von Filmmaterial** zur Bewerbung Geislingens und Ansprache der internen und externen Zielgruppen. Bei internen Zielgruppen v.a. Steigerung der Identifikation mit Heimatort und Anregung zu positiver Kommunikation. Bei externen Zielgruppen Erregung von Aufmerksamkeit und Interesse sowie Impuls zum Besuch.
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Reduzierung des Werbebudgets zur Erstellung von Filmmaterial, Imagefilmen etc.
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Bewegtbild als emotionalste Form der Kundenansprache nimmt als Werbeformaten weiter an Bedeutung zu. Dies gilt über alle Zielgruppen hinweg, jedoch besonders im Einsatz bei der jüngeren und mittleren Zielgruppe auf Instagram, Facebook, Youtube und der Homepage. Produktion und Konsum von Bewegtbild wird in Zukunft noch wichtiger, weshalb auch die Stadt Geislingen im Standortwettbewerb hier ein gewisses Budget aufwenden sollte.
umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	5.000 €
	Zuschussbedarf:	5.000 €

Verbesserung:	2.500 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Betrag von mindestens 2.500 € sollte für die Erstellung von attraktivem Filmmaterial erhalten bleiben.

So konnte die Stadtverwaltung in den letzten Jahren die Marketingaktivitäten intensivieren.

In Zukunft soll Geislingen vermehrt über die neu angelegten Social Media Kanäle Instagram und Facebook beworben werden.

Ein Standort muss stetig werben, um nach außen zu vermitteln "hier geht was".

Dies zahlt auf den Sympathiewert bei internen und externen Zielgruppen ein.

Weiche Standortfaktoren und das Image spielen nicht zuletzt bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsortes eine immer wichtigere Rolle.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Veraltetes oder fehlendes Filmmaterial führt zu "angestaubtem" Image und der negativen Signalwirkung: "hier geht nichts".

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**
Produktbezeichnung:	**Tourismus**
Beschreibung / Aufgabe	**Erstellung von Bildmaterial** zur Bewerbung Geislingens und Ansprache der internen und externen Zielgruppen. Bei internen Zielgruppen v.a. Steigerung der Identifikation mit Heimatort und Anregung zu positiver Kommunikation. Bei externen Zielgruppen Erregung von Aufmerksamkeit und Interesse sowie Impuls zum Besuch.
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Reduzierung des Werbebudgets zur Erstellung von Bildmaterial.
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Imagefotografie ist als sehr emotionale und vielseitig (*Print, Online, Außenwerbung*) einsetzbare Form der Kundenansprache ein äußerst wichtiger Werbe-Baustein und die Fotoqualität nimmt dabei weiter an Professionalität zu. Die Nutzeransprüche sind bereits enorm hoch und steigen weiter, weshalb Fotoshootings mit Models und gute Imagefotos zentral für ein gutes Marketing sind. Dies gilt über alle Zielgruppen hinweg, jedoch besonders im Einsatz bei der jüngeren und mittleren Zielgruppe auf Instagram, Facebook, Youtube und der Homepage. Produktion und Konsum von Fotos wird in Zukunft noch wichtiger, weshalb auch die Stadt Geislingen im Standortwettbewerb hier ein gewisses Budget aufwenden sollte.
umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	3.000 €
	Zuschussbedarf:	3.000 €

Verbesserung:	1.500 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Der Betrag von min 1.500 € sollte für die Erstellung von attraktivem Bildmaterial erhalten bleiben.

So konnte die Stadtverwaltung in den letzten Jahren die Marketingaktivitäten intensivieren.

In Zukunft soll Geislingen vermehrt über die neu angelegten Social Media Kanäle Instagram und Facebook beworben werden.

Ein Standort muss stetig werben, um nach außen zu vermitteln "hier geht was".

Dies zahlt auf den Sympathiewert bei internen und externen Zielgruppen ein.

Weiche Standortfaktoren und das Image spielen nicht zuletzt bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsortes eine immer wichtigere Rolle.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Veraltetes oder fehlendes Bildmaterial führt zu "angestaubtem" Image und der negativen Signalwirkung: "hier geht nichts".

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	**57.50.0000**
Produktbezeichnung:	**Tourismus**
Beschreibung / Aufgabe	**Einrichtung des Schubart-Rundwegs** (s. Gemeinderatsdrucksache Nr.: 157/2019)
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Stopp oder Verschieben der Einrichtung des Schubart-Rundwegs.
Ziel:	Kostenreduzierung
Anmerkung:	Die Einrichtung eines Schubart-Rundwegs in Geislingen bietet die Möglichkeit hier eine herausragende Positionierung unserer Stadt innerhalb der Schubart-Gesellschaft einzunehmen und gleichzeitig ein dauerhaft wahrnehmbares Angebot für Schubart-Interessierte, aber auch sonstige Kultur-, Literatur- oder sonstige (stadtgeschichtlich) Interessierte zu schaffen.
umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	11.000 €
	Zuschussbedarf:	11.000 €

Verbesserung:	Vorläufig um 11.000 €.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Sechs Jahre lebte Christian Friedrich Daniel Schubart in Geislingen an der Steige.
Der Komponist, Dichter und Journalist hat seine Spuren in der Stadt hinterlassen – vielleicht mehr als in so manch anderer Stadt in der er lebte.
Die Erinnerungen an das geniale Multitalent will Geislingen aufrechterhalten und so hatte sich die Stadt auch dafür entschieden, sich an der Gründung der Schubart-Gesellschaft am 22. Februar 2019 in Aalen zu beteiligen.
Die Schubart-Gesellschaft will Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung fördern. Forschungsprojekte zu Schubart, seinem Werk und seiner Wirkungs-geschichte sollen unterstützt werden. Außerdem soll es Schubart-Tagungen in den Mitgliedsstädten geben. Das Andenken an Schubart und sein Werk wird durch Lesungen, Konzerte und kulturelle Veranstaltungen gepflegt.
Die Initiative zur Gründung der Schubart-Gesellschaft ging von der Stadt Aalen aus. Beteiligt sind darüber hinaus u.a. die Städte Ulm, Stuttgart, Geislingen an der Steige und Ludwigs-burg sowie das Deutsche Literaturarchiv Marbach, der Kunst- und Geschichtsverein Geislingen sowie die Universitäten Erlangen-Nürnberg und Stuttgart.

Ein Ziel der Gesellschaft ist es, insgesamt eine höhere Wahrnehmung und Reichweite für das Thema Schubart zu erzeugen. Die Einrichtung eines Schubart-Rundwegs in Geislingen böte die Möglichkeit, hier eine herausragende Positionierung unserer Stadt innerhalb der Gesellschaft einzunehmen und gleichzeitig ein dauerhaft wahrnehmbares Angebot für Schubart-Interessierte – aber auch sonstige Kultur-, Literatur- oder sonstige

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	Anlage Nr. 11
Produktbezeichnung:	Mitgliedsbeiträge
Beschreibung / Aufgabe	Beiträge der Mitgliedschaften bei Vereinen und Verbänden
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Kündigung von Mitgliedschaften
Ziel:	Reduzieren der Freiwilligkeistleistungen
Anmerkung:	Anlage Nr. 11 setzt sich aus den folgenden Posten zusammen: Mitgliedsbeiträge 79.980 € Förderungsbeiträge 4.913.915 € **Im folgenden gehen wir nur auf die Mitgliedsbeiträge ein.** Es handelt sich um Mitgliedsbeiträge aller Fachbereiche. Für **Empfänger bzw. Beitragszweck** siehe Anlage Nr. 11. Verwaltungsintern erfolgt eine Aufarbeiten, welche Mitgliedschaften aufgekündigt werden können. Dann erfolgt sehr zeitnah die Beratung und Beschlussfassung im VA.
umsetzbar ab/bis:	2021
Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 0 € Aufwendungen: 79.980 € Zuschussbedarf: 79.980 €
Verbesserung:	Abhängig vom Beratungsergebnis.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Wichtigkeit der Mitgliedschaften ergibt sich aus den verschiendenen Aufgaben der jeweiligen Fachbereiche.

Daher wurden zur Kündigung von Mitgliedschaften von den einzelnen Fachbereichen Vorschläge erarbeitet. Bei vollständiger Umsetzung können **41.515 Euro** eingespart werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020

Produktnummer:	Anlage Nr. 11
Produktbezeichnung:	Förderungsbeiträge
Beschreibung / Aufgabe	Förderung und Unterstützung von Sport, Jugend, Kultur und Ehrenamt
Bindungsgrad:	Nach Art und Umfang kommunal disponibel
Vorschlag:	Reduzieren oder Streichen von Förderungsbeiträgen Es wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus dem GR zu bilden, die bis zum Jahresende einen Vorschlag erarbeitet.
Ziel:	Reduzieren der Freiwilligkeistleistungen

Anmerkung:

Anlage Nr. 11 setzt sich aus den folgenden Posten zusammen:

Mitgliedsbeiträge	79.980 €
Förderungsbeiträge	4.913.915 €

Im folgenden gehen wir nur auf die Förderungsbeiträge ein.

Die Förderungsbeiträge sind wie folgt untergliedert:

- Kinderbetreuung	3.859.150 €
- Unentgeltliche Raumüberlassungen	396.530 €
- Bauhofleistungen	104.400 €
- Büromaterial	1.670 €
- Barleistungen	552.165 €
davon:	
Jugendförderung 224.695 €	
+ Förderungsbeiträge 327.470 €	
	4.913.915 €

siehe Anlage Nr. 11

(Beitragszweck anhand farblicher Kennzeichnung zu erkennen)

umsetzbar ab/bis:	2021

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	4.913.915 €
	Zuschussbedarf:	4.913.915 €

Verbesserung:	Abhängig vom Beratungsergebnis.

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Begriffserklärungen

Kinderbetreuung:
Durchgeleitete Mittel im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung - kein Einsparpotenzial.

Unentgeltliche Raumüberlassungen:
Innere Verrechnungen für die Nutzung von Räumen und Flächen

Bauhofleistungen:
Innere Verrechnungen für Bauhofleistungen.

Büromaterial:
Innere Verrechnungen für Überlassung der Kopiereinrichtungen und
von Büromaterial.

Barleistungen:
224.695 € Jugendförderung + 327.470 € Förderungsbeiträge

Stellungnahme zu Erträge (Finanzwirtschaftliche Zahlen, Seite1)
Die aus den Förderungsbeiträgen resultierenden Erträge sind zwar nicht finanzieller Art, jedoch sind diese von unschätzbarem sozialen Wert für unsere Stadt.
Die Bereiche: *Sport, Jugend, Kultur und Ehrenamt* erhalten durch die verschiedenen Förderungen, Wertschätzung und Unterstützung.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Abhängig von Vereinsgröße und Höhe der Förderung kann ein Reduzieren oder Streichen der städtischen Fördermittel die Vereine vor existenzielle Probleme stellen.

Vor allem die Jugendförderung nimmt hier eine zentrale Rolle ein.

Bei einigen Vereinen ist der städtische Zuschuss zudem Voraussetzung für den Erhalt einder Landesförderung.

Da die Zusammenhänge sehr komplex sind wird vorgeschlagen, eine Arbeitsgruppe mit Vertreter*innen aus dem GR und der Verwaltung zu bilden, die bis zum Jahresende einen Vorschlag zur Reduzierung des Gesamtbetrages erarbeitet.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**25.20.0000**

Produktbezeichnung:	**Museum und Galerie im Alten Bau**

Beschreibung / Aufgabe:	Laut Vereinbarung vom 28.02.1985, novelliert am 05.04.2011 und im Bewusstsein für ihre Verantwortung für die Bewahrung des geschichtlichen Erbes unserer Stadt: - betreiben der Kunst- und Geschichtsverein e.V. (KGV) und die Stadt gemeinsam die Museen im alten Bau - führen Ausstellungen in der Galerie durch - arbeiten bei Erhalt der historischen Bausubstanz zusammen - stellt die Stadt die erforderlichen Gebäude, unterhält sie und trägt die Bewirtschaftungs- und Betriebskosten - stellt die Stadt die Museumsleitung, das Verwaltungs- Aufsichts- und Betreuungspersonal und bezahlt die Personalkosten Ein Ausschuss, bestehend aus dem/der Oberbürgermeister*in, vier Gemeinderäten, dem/der Vereinsvorsitzenden und vier Vereinsmitgliedern berät nach Mittelbereitstellung durch den Gemeinderat: - Maßnahmen die den Bestand und Umfang des Museums betreffen - Personalfragen - Fragen des laufenden Museumsbetriebes

Bindungsgrad:	In Deutschland leider kommunal disponibel, Freiwilligkeitsleistung, hier aber vertraglich mit dem Kunst- und Geschichtsverein Geislingen e.V. vereinbart.

Vorschlag:	Die eigentlichen Kernaufgaben eines Museums können schon jetzt aus Kosten- und Personalgründen kaum wahrgenommen werden (u.a. Sammlungserschließung und -bewertung). Derzeit beschränken sich die Ausgaben im Alten Bau auf die laufenden Kosten bzgl. des Gebäudeerhalts sowie auf den jährlichen Ausstellungsbetrieb (Dauerausstellungen von Mai bis Ende Oktober zugänglich, fünf Kunstausstellungen, eine Weihnachtsausstellung). **Einsparungsvorschlag 1:** **Aussetzen der Weihnachtsausstellungen bis zu einer Verbesserung der Haushaltslage bei der Stadt Geislingen**

	Seit 1985 findet zum jeweiligen Jahresende die Geislinger Weihnachtsausstellung statt. Mittlerweile gehört diese Veranstaltung schon traditionell zur Weihnachtszeit dazu. Die Themen der Weihnachtsausstellungen beziehen sich auf lokale und regionale Geschichte und Kunstgeschichte. Lokalhistorisch bedeutsame Themen wie z.B.: die Elfenbeinschnitzerei und Beindrechslerei in Geislingen, die Glasproduktion der WMF, die Produkte der Galvanoplastischen Anstalt der WMF oder die Geschichte alter und ehemaliger Geislinger Vereine, um nur ein paar Themen zu nennen, wurden in den vergangenen Weihnachtsausstellungen u.a. präsentiert. Industrie, Gewerbe, Vereine und die Bürgerschaft tragen mit Leihgaben bei. Im Jahr 2019 waren die Sachkosten höher als gewöhnlich, weil zusätzliche Ausstellungswände auf Wunsch des Kooperationspartners WMF angeschafft werden mussten. Diese Aufwendungen sind nicht die Regel und können künftig vermieden werden. **<u>Einsparungsvorschlag 2:</u>** **Erhebung von Eintrittsgeldern für die Weihnachtsausstellungen bis zu einer Verbesserung der Haushaltslage bei der Stadt Geislingen** Durch Eintrittsgelder wird die Kostendeckung der Weihnachtsausstellung verbessert. Bislang ist die Ausstellung ein kulturelles Weihnachtsgeschenk an die Bürgerschaft. Spenden, die im Rahmen der Weihnachtsausstellungen im Alten Bau eingehen, bekommt der KGV. Im Jahr 2019 haben 1.500 Menschen die Weihnachtsausstellung besucht. Wenn die Besucher in Zukunft einen Eintritt von z.B. durchschnittlich € 3 bezahlen, würden Erträge erzielt.

<u>Ziel:</u>	Das Museum mit seiner wertvollen Sammlung muss erhalten und der Bürgerschaft weiter zugänglich bleiben. Die Weihnachtsausstellung, die besondere Momente der Stadtgeschichte in den Mittelpunkt stellt, sollte, wenn überhaupt, nur vorübergehend ausgesetzt werden.

<u>Anmerkung:</u>	Jede Maßnahme bedarf einer weiteren Besprechung mit dem KGV im Museumsausschuss.

<u>umsetzbar ab/bis:</u>	Bei einer Einigung im Museumsausschuss bereits 2020 was die Sachkosten betrifft. Die Personalkosten könnten frühestens bei Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit mit geringerem Stellenumfang und Ablauf einer befristeten Stelle zum 31.12.2020 umgesetzt werden.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	**Einsparungsvorschlag 1:** **Aussetzen der Weihnachtsausstellungen bis zu einer Verbesserung der Haushaltslage bei der Stadt Geislingen**	
	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	
	Sachkosten: (davon € 2.400 besondere Ausgaben 2019)	8.300 €
	Personalkosten:	7.400 €
	10% der Arbeitszeit TVÖD 11 und Aufsicht TVÖD 3	1.000 €
	Summe:	16.700 €
	Zuschussbedarf:	**16.700 €**
	Verbesserung:	
	Wenn Personal eingespart werden kann	**16.700 €**
	Ohne Personaleinsparung	**8.300 € (5.900 €)**
	Einsparungsvorschlag 2: **Erhebung von Eintrittsgeldern für die Weihnachtsausstellungen bis zu einer Verbesserung der Haushaltslage bei der Stadt Geislingen**	
	Erträge:	4.500 €
	Aufwendungen s.o.):	16.700 €
	Zuschussbedarf:	**12.200 €**
	Verbesserung:	**4.500 €**

Verbesserung:	Einsparungsvorschlag 1: Mit Personaleinsparung: 16.700 € Ohne Personaleinsparung: 8.300 € oder 5.900 € Einsparungsvorschlag 2: 4.500 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Das Museum im Alten Bau bietet mit der Weihnachtsausstellung einen wichtigen identitätsstiftenden Beitrag im Veranstaltungskalender der Stadt Geislingen. Durch die Weihnachtsausstellung wird das Angebot der Dauerausstellung ergänzt und ein Mehrwert durch die fokussierte Betrachtung eines Themengebietes der Stadtgeschichte geschaffen. Die Weihnachtsausstellung schließt zudem zeitweise die Lücke, die durch die witterungsbedingte Schließung des Stadtmuseums zwischen November und Mai entsteht.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Die Abschaffung der Weihnachtsausstellung wäre ein radikaler Schnitt, der das kulturelle Leben Geislingens um eine langjährige, geschätzte und identitätsstiftende Veranstaltungsreihe ärmer machen würde. Damit verschlechtert sich die Lebensqualität in Geislingen. Die Einführung moderater Eintrittspreise könnte die Weihnachtsausstellung für die Bürgerschaft sichern, indem der Zuschussbedarf reduziert wird. Allerdings muss auch dieses Vorgehen mit dem KGV diskutiert werden.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**25.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Archiv**

Beschreibung / Aufgabe:	Das Stadtarchiv Geislingen ist die behördliche Einrichtung, in der bedeutende Dokumente und Unterlagen, die aus dem laufenden Geschäftsbereich der Stadtverwaltung ausgeschieden sind, gesammelt und dauernd aufbewahrt werden.

Bindungsgrad:	Gesetzlich vorgeschrieben, Umfang kommunal disponibel

Vorschlag:

Neben den oben genannten Pflichtaufgaben erbringt das Archiv Freiwilligkeitsleistungen, die die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt und ihrer Geschichte und das Wissens der Bürger*innen über ihre Stadt mehren soll. Dies geschieht durch eine Website, Buchveröffentlichungen, Vorträge, Dokumentationen, Ausstellungen und Veranstaltungen.

Folgende Freiwilligkeitsleistungen könnten eingespart werden:

Einsparungsvorschlag 1:
Abschaffung des Geislinger Kulturherbstes

- Seit 2013
- Zusammenarbeit der städtischen Kultureinrichtungen und die privaten Kulturträger
- Etwa 20 Veranstaltungen jährlich
- Alleinstellungsmerkmal: Themen der Stadtgeschichte
- Hauptträger Stadt Geislingen und Kunst- und Geschichtsverein Geislingen e.V. (KGV)
- KGV muss seine Förderung allerdings künftig mindern, da nicht mehr genug Vereinsmittel vorhanden sind. Angenommen wird eine Minderung um die Hälfte. Die Corona-Krise hat zudem zur Absage von Veranstaltungen geführt.
- umfangreiche Drittmittel von Geislinger Unternehmen und Gewerbetreibende

Einsparungsvorschlag 2:
Beendigung der Mitgliedschaft in der Schubart-Gesellschaft

- Geislingen ist Gründungsmitglied
- nimmt Aufgaben innerhalb der Gesellschaft wahr: Stadtarchivarin ist als Vertretung der Stadt Vorstandsmitglied und Schriftführerin

- Hier fallen, neben den Personalkosten, weitere Kosten an (Mitgliedsbeitrag, Fahrtkosten, Verpflegung bei Sitzungen, Unterstützung von Publikations- oder Veranstaltungsprojekten usw.)
- Vernetzung innerhalb der Schubart-Gesellschaft lässt auf ideelle und vielleicht auch finanzielle Unterstützung hoffen.

Ziel:

An den Pflichtaufgaben des Stadtarchives kann es keine Veränderungen geben.

Der Kulturherbst benötigt Mitarbeit vor allem der SG-Leitung 5.3/Büchereileitung und Unterstützung der VHS und der Musikschule. Kürzungen dort = Kulturherbst nicht zu retten.

Austritt aus Schubart-Gesellschaft - Gesichtsverlust für die Stadt?

Anmerkung:

Besonders eine Abschaffung des Kulturherbstes bedeutet eine wesentliche Verschlechterung der Lebensqualität in Geislingen.

umsetzbar ab/bis:

Der Kulturherbst kann umgehend abgesagt werden um Sachkosten zu sparen.

Die Personalkosten könnten frühestens bei Rückkehr einer Mitarbeiterin aus der Elternzeit mit geringerem Stellenumfang und Ablauf einer befristeten Stelle zum 31.12.2020 umgesetzt werden.

Der Austritt aus der Schubart-Gesellschaft muss innerhalb des laufenden Geschäftsjahres erfolgen.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:

Einsparungsvorschlag 1:
Abschaffung des Geislinger Kulturherbstes

Erträge:	(jährlich etwa gleich)
Spenden/Sponsoring (exkl. Zuschuss der Stadt):	6.600 €
Zuschuss KGV:	5.000 €
Eintritte:	1.500 €
Rückführung Haushalt:	1.000 €
Summe:	14.100 €
Aufwendungen:	Im Jahr 2019
Beitrag der Stadt p.a.	5.000 €
Personalkosten 10% TVÖD 11:	8.700 €
Rückführung an KGV:	1.000 €
Summe:	14.700 €
Zuschussbedarf:	**600 €**

Verbesserung:

Wenn Personal eingespart werden kann	**600 €**
Ohne Personaleinsparung	**(-) 8.700 €**

Oder:

Erträge:	Schätzung 2020
Spenden/Sponsoring (exkl. Zuschuss der Stadt):	6.600 €
Zuschuss KGV:	2.500 €
Eintritte (weniger Veranst.):	1.000 €
Rückführung Haushalt:	500 €
Summe:	10.600 €
Aufwendungen:	Schätzung 2020
Beitrag der Stadt p.a.	5.000 €
Personalkosten 10% TVÖD 11:	8.700 €
Rückführung an KGV:	500 €
Summe:	14.200 €
Zuschussbedarf:	**3.600 €**

Verbesserung:	
Wenn Personal eingespart werden kann	**3.600 €**
Ohne Personaleinsparung	**(-) 8.700 €**

Steigerungen bei Drittmittel oder Eintritten senkt den Zuschussbedarf.

<u>Einsparungsvorschlag 2:</u>
Beendigung der Mitgliedschaft in der Schubart-Gesellschaft

Erträge:	0 €
Aufwendungen:	
Mitgliedsbeiträge:	130 €
Nebenkosten (Fahrten…): ca.	100 €
Personalkosten: 1% Arbeitszeit TVÖD 11	740 €
Summe:	970 €
Zuschussbedarf:	**970 €**

Verbesserung:	
Wenn Personal eingespart werden kann	**970 €**
Ohne Personaleinsparung	**230 €**

<u>Verbesserung:</u>	Einsparungsvorschlag 1: Mit Personaleinsparung 600 € - 3.600 € Ohne Personaleinsparung: (-) 8.700 € Einsparungsvorschlag 2: 970 € Mit Personaleinsparung 970 € Ohne Personaleinsparung 230 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Einsparungen beim Archiv sind marginal. Allerdings kann das Stadtarchiv den Kulturherbst alleine nicht organisieren und umsetzen. Je nach Einsparung in anderen Bereichen des SG 5.3. kann, vor allem durch Kündigung/Verrentung ein höherer Betrag realisiert werden.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Geislingen verliert eine identitätsstiftende Veranstaltungsreihe, die die einzelnen Kulturträger und Kulturschaffenden miteinander vernetzt. Der Geislinger Kulturherbst ist insofern auch einzigartig, weil er nicht, wie anderen kommunale Kulturreihen, verschiedene Veranstaltungen ohne übergeordnetes Thema anbietet, sondern alle Veranstaltungen jährlich unter einem neuen Thema vereint, das direkt die Stadt Geislingen betrifft.
Eine Mitgliedschaft in der Schubart-Gesellschaft ist dann wichtig, wenn städtische Einrichtungen, z.B. die VHS auch weiter Kulturprogramme anbieten können. Da das SG 5.3 allgemein wenig Einsparpotenzial hat, ohne die Einrichtungen ihrer Minimal-Funktionen zu berauben, kann nur im Veranstaltungsbereich der Rotstift angesetzt werden. Wenn z.B. auch die Stadtbücherei ihr Veranstaltungsprogramm einstellt werden Einspar-Synergien geschaffen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**26.30.0000**

Produktbezeichnung:	**Musikschule**

Beschreibung / Aufgabe:	Schon seit 1969, also inzwischen über 50 Jahre lang, bietet die Städtische Musikschule Geislingen zuverlässig und kompetent ein stetig auf Verbesserung bedachtes Angebot im Bereich der musischen Bildung und des kulturellen Lebens. - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Amstetten, Bad Ditzenbach, Bad Überkingen, Böhmenkirch, Deggingen, Drackenstein, Kuchen, Lonsee und Wiesensteig - Über 1.000 Schüler*innen - Elementar-, Instrumental- und Vokalunterricht - Zahlreiche Veranstaltungen – wichtiger Anbieter von Kultur in Geislingen - Standortfaktor für bürgerliche Einwohner –Wohlstand, Wachstum, innere Sicherheit, seelische Gesundheit - Ab 2020 erhalten die Musikschulen im Land übrigens eine höhere Landesförderung, da der Staat die sinngebende, persönlichkeitsbildende und identitätsstiftende Rolle von Musikschulen besonders fördert. Die Bedeutung der Musikschule für Geislingen wird auch durch das jahrelange stetige finanzielle Engagement von Sponsoren und Förderern deutlich (AlbWerk, Förderverein, WS Datenservice).

Bindungsgrad:	In Deutschland leider kommunal disponibel, Freiwilligkeitsleistung…

Vorschlag:	**Bereits seit Jahren werden Maßnahmen ergriffen um die Einnahmen zu verbessern.** **Beispiele:** **Kostendeckende Elternbeiträge:** Der Anteil der Elternbeiträge an den Gesamteinnahmen kann nicht wesentlich gesteigert werden, wenn auch weiterhin gelten soll, damit kein soziales Ausschlusskriterium für den Besuch der Musikschule zu schaffen. Für das kommende Schuljahr wird jedoch erneut eine moderate Anpassung der Elternbeiträge vorgeschlagen. Diese Anpassung erfolgt laufend. „Auswärtige", deren Wohnort nicht Teil des Musikschulverbundes ist, bezahlen bereits jetzt einen ca. 50%-igen Zuschlag.

Musikschule ist Träger von SBS-Kursen (Singen-Bewegen-Sprechen)

Die Musikschule hat sich sehr aktiv darum bemüht, als Träger für SBS anerkannt zu werden und im Auftrag des Landes hier tätig zu sein. An Landesmitteln erhielt die Musikschule dafür 2019 € 35.200.

Modellrechnung für einen Kurs:
Honorarlehrkraft Musikalische Früherziehung
Beschäftigungsumfang 2019: 15 Jahreswochenstunden

Erträge:	
Teilnehmer-Entgelte:	12.110 €
angerechnete Landesmittel:	12.000 €
Summe:	24.110 €
Aufwendungen:	20.400 €
Überschuss:	3.710 €

Um Kosten zu sparen setzten die Lehrkräfte seit Jahren ein:

- Eigenes Telefon / PC / Tablet (beim Online-Unterricht noch wichtiger als sonst)
- Sehr oft eigene Instrumente zum Unterricht. Neben Anschaffungskosten auch Instandhaltungskosten.
- Sehr oft werden eigene Noten und andere eigene Medien zum Unterricht eingesetzt

<u>Einsparungsvorschlag 1:</u>
Hoher Anteil an Honorar-Kräften, die mit hohem Kostendeckungsgrad oder in einigen Fällen gewinnbringend arbeiten

- Nur möglich, wenn Lehrkräfte durch Kündigung/Verrentung aus dem Dienst ausscheiden und Stellenanteile nicht gleich neu besetzt werden
- Musikschulunterricht ist in Fachbereiche gegliedert. Nichtbesetzung von Fachbereichen mit festangestellter Lehrkraft = Nichterreichen der Qualitätskriterien des Verbandes der Musikschulen (VdM) als „staatlich anerkannte Bildungseinrichtung = Landeszuschüsse (HH 2019: 90.600 €) entfallen.

<u>Einsparungsvorschlag 2:</u>
Freiwillige Reduzierung des Deputats bei fest angestellten Lehrkräften

- nur umsetzbar, wenn Lehrkräfte freiwillig für eine Zeit ihr Deputat reduzieren.

<u>Einsparungsvorschlag 3:</u>
Hoher Gruppenunterrichts-Anteil

- Gruppenunterricht führt zu Reduktion der Kosten
- Eltern und /oder Schüler*innen müssen das wollen
- Bislang bevorzugen Eltern und Schüler*innen Einzelunterricht. Ab einer fortgeschrittenen Fähigkeitsstufe ist Gruppenunterricht nicht mehr sinnvoll und Einzelunterricht pädagogisch geboten
- Die Musikschule forciert den Gruppenunterricht bei Einsteigern bereits seit Jahren. Beispiele: Bläserklassen, musikalische Früherziehung

Einsparungsvorschlag 4:
Streichung bei Sachmitteln

- Im Bereich Ensemblearbeit/Aufführungen entstehen Kosten bei Sachmittel. Hier kann es zu Einsparungen kommen, bzw. die Erträge können gesteigert werden um den Kostendeckungsgrad zu verbessern.
- der Internetauftritt ist in die Jahre gekommen, die Online-Kursanmeldungen sollten verbessert werden. Wird zurückgestellt

Einsparungsvorschlag 5:
Vorübergehender Verzicht auf den Einbau von Schallschutz

- Für die Gesundheit der Lehrkräfte ist ein Einbau von Schallschutzelementen in den Unterrichtsräumen dringend geboten
- Maßnahme wird zur Erhöhung der Kostendeckung zurückgestellt, muss aber zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden

Ziel:	Erhalt der Musikschule Geislingen durch Einsparungen die eine noch vertretbare Qualität der Musikschule zulassen.

Anmerkung:	Jedwede Streichung von Ressourcen führt zu Mindereinnahmen und zu teilweise umfassenden Qualitätseinbußen.

umsetzbar ab/bis:	Umwandlung von festangestellten Lehrerdeputaten in Honorarverträge beim freiwilligem/altershalben Ausscheiden oder Reduzieren des Stundenumfanges fest angestellter Lehrkräfte. Erhöhung des Anteils an Gruppenunterricht geht nur, wenn die Eltern und/oder Schüler dies wünschen.

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	**Einsparungsvorschlag 1:**

Hoher Anteil an Honorar-Kräften, die mit hohem Kostendeckungsgrad oder in einigen Fällen gewinnbringend arbeiten

Beispiel: Fest angestellte Lehrkraft für diverse Instrumente und Ensembles VZÄ 1 (34 Jahreswochenstunden – 25,5 Zeitstunden Unterricht, dazu Zusammenhangstätigkeit) in 2019

Erträge:	44.820 €
Aufwendungen:	74.420 €
Zuschussbedarf p.a.:	29.600 €

Umwandlung in Arbeitsverhältnis als Honorar-Kraft:

Erträge (geringere Landesförderung)	41.520 €
Aufwendungen:	41.130 €
Überschuss p.a.:	390 €
Verbesserung	29.990 €

<u>Einsparungsvorschlag 2:</u>
Freiwillige Reduzierung des Deputats bei fest angestellten Lehrkräften

Berechnung siehe Einsparungsvorschlag 1. Natürlich kann das Deputat der Festangestellten auch nur um kleineren Anteil sinken.

<u>Einsparungsvorschlag 3:</u>
Hoher Gruppenunterrichts-Anteil

- Gruppenarbeit: Kostendeckung erhöht sich, da Honorar/Gehalt gleichbleibt, aber Ertrag pro Unterrichtsstunde sich erhöht
- Nachfrageabhängig. Wenn das Produkt nicht gekauft wird, obwohl es günstiger ist als das Produkt „Einzelunterricht" ist die Nachfrage nach dem Produkt einfach nicht hoch genug um den Anteil signifikant zu steigern
- Kann nicht geschätzt werden

<u>Einsparungsvorschlag 4:</u>
Einsparungen bei Sachmitteln

Erträge:	0 €
Aufwendungen:	5.000 €
Zuschussbedarf:	5.000 €
Verbesserung:	**5.000 €**

	Erhöhung der Kostendeckung z.B. bei Probenwochenenden: Hier engagieren sich der Förderverein und Sponsoren sehr gut. Die Drittmittelgeber können um erweitere Unterstützung gebeten werden und/oder die Teilnehmerentgelte können erhöht werden.
	Erträge:
	Kostenbeteiligung Schüler*innen: 5.800 €
	Kostenbeteiligung Albwerk: 5.000 €
	Anteil Förderverein: 4.100 €
	Summe: 14.900 €
	Aufwendungen:
	Personal: ca. 8% p.a. TVÖD 9: 5.900 €
	Sachkosten: 14.000 €
	Summe: 19.900 €
	Zuschussbedarf: 5.000 €
	Erhöhung Einnahmen durch Drittmittel: 1.500 €
	Verbesserung 1.500 €
	<u>Einsparungsvorschlag 5:</u> **Vorübergehender Verzicht auf den Einbau von Schallschutz**
	Erträge: 0 €
	Aufwendungen: 30.000 €
	Zuschussbedarf: 30.000 €
	Verbesserung: 30.000 €

<u>Verbesserung:</u>	Einsparungsvorschlag 1: 29.990 € Einsparungsvorschlag 2: Schätzung/Berechnung nicht möglich Einsparungsvorschlag 3: Schätzung/Berechnung nicht möglich Einsparungsvorschlag 4: 1.500 € - 5.000 € Einsparungsvorschlag 5: 30.000 €

<u>Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs</u>

Die Musikschule hat einen umfassenden Einfluss auf die Lebens- und Bildungsqualität in Geislingen. Schon Generationen von Schülern und Eltern haben von der Musikschularbeit nicht unerheblich profitiert. Sehr viele Veranstaltungen in der Stadt werden durch die Musikschule musikalisch begleitet. Wer einmal einen Auftritt z.B. der „Big-Energy-Band" oder des Jugendsinfonie-Orchesters erlebt hat, kann ermessen, welch hervorragende Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen hier geleistet wird und wie diese Arbeit sich auf das Lebensgefühl in Geislingen auswirkt.

Die Musikschule wird zudem von der Firma Albwerk GmbH als Sponsor unterstützt. Einsparungen dürfen nicht dazu führen, dass der Vertrag mit dem Albwerk nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Obwohl Honorarkräfte eine deutlich bessere Kostendeckung ausweisen, sind festangestellte Lehrkräfte aus folgenden Gründen existentiell wichtig für den Musikschulbetrieb: Nur sie können zuverlässig die benötigte Qualität und den nötigen Zeiteinsatz bieten, die erforderlich sind, um dauerhaft ein Funktionieren der verschiedenen Teilbereiche der Musikschularbeit zu gewährleisten. Dadurch sind sie ein Faktor der Stabilität und machen die Musikschule für Eltern, Schüler*innen und Sponsoren attraktiv.
Durch das Angestelltenverhältnis sind die festangestellten Lehrkräfte an die Weisungen der Schulleitung gebunden. Die festangestellten Lehrkräfte leiten z.B. die musikalischen Fachbereiche und sichern damit die Einnahmen aus der Landesförderung. Auch für die Kooperationsarbeit z.B. mit allgemeinbildenden Schulen (Bsp. Bläserklassen) sind fest angestellte Kräfte unerlässlich. Bei Umsetzung von Projekten, Konzerte oder Probenwochenenden übernehmen die Festangestellten sehr vielfältige organisatorische Aufgaben und bilden bei Durchführung den festen Personalstamm, aus dem die Musikschule schöpfen kann um ihre Schüler*innen hier zu teilweise hervorragenden musikalischen Leistungen anzuspornen. Eltern, Sponsoren und Zuhörer sind ausdrücklich dankbar für diese vielfältigen sinnvollen Leistungen, die Ihren Höhepunkt in Projekten und Konzerten finden.

Eine Reduzierung der fest angestellten Kräfte kann daher nur höchst moderat erfolgen. Diese Maßnahme schafft zudem neue prekäre Arbeitsverhältnisse in Geislingen und Umgebung = weniger Steuern

Finanzielle Verbesserungen werden erzielt, wenn bis zu einem gewissen Grad bei den Personalkosten Einsparungen realisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass die Qualität des Unterrichts noch pädagogisch vertretbar ist. Dies gilt auch für Sachmittel. Zudem werden Maßnahmen zur Verbesserung der Einnahmesituation getroffen. Dies geschieht durch Entgelterhöhungen und Bemühungen mehr Drittmittel zu erhalten.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**27.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Volkshochschule**

Beschreibung / Aufgabe:	Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung, denn Bildung ermöglicht die freie, selbstständige und verantwortungsbewusste Teilhabe an der Gesellschaft. Die Volkshochschule Geislingen (VHS) bietet seit 1948: - vielfältige Bildungszugänge - für Menschen in Geislingen und dem Umland - wesentlichen Beitrag zum lebenslangen Lernen und - zur Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft und besonders der Kommune Die VHS ist eine Einrichtung der Weiterbildung im Sinne des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des Bibliothekswesens (Weiterbildungsförderungsgesetz). Die VHS macht vielfältige Weiterbildungsangebote in hoher Qualität in den Bereichen Wissen und Orientierung; Kunst – Kultur – Kreativität; Gesundheit – Ernährung – Bewegung; Sprachen; Beruf – EDV; Junge VHS – Angebote für Schülerinnen und Schüler und Grundbildung. Die Angebote orientieren sich dabei an den Bedürfnissen der Bevölkerung des Einzugsgebietes der VHS und an den örtlichen Verhältnissen der Gemeinde.

Bindungsgrad:	In Deutschland leider kommunal disponibel, Freiwilligkeitsleistung…

Vorschlag:	**Bereits seit Jahren werden Maßnahmen ergriffen um die Einnahmen zu verbessern.** **Beispiele:** **Steigern von Kursen & Seminaren im Auftrag Dritter** *Forderung aus der Haushaltskonsolidierung in Senden (2006) mit dem Ziel der Reduzierung des Zuschussbedarfes.* Dieser Forderung ist die VHS nachgekommen. Das Angebot an Integrationskursen im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wurde stark ausgebaut. Zudem hat die VHS ihr Engagement im Bereich „Deutsch als Fremdsprache" (DaF) auch im Auftrag weiterer Behörden und Partner ausgebaut:

- Landkreis GP (bzw. Sozialministerium): Sprachkurse nach der VwV Deutsch
- Deutschkurse im Rahmen der arbeitsbezogenen Grundbildung im Auftrag der Technischen Akademie Schwäbisch Gmünd

Zudem wurde die Akquise von Fördergeldern betrieben um soziale Projekte umsetzen zu können, ohne das Budget zu belasten.

Erträge:	581.000 €
aus DaF-Kursen 2019	
Aufwendungen:	
Honorare und Sachmittel:	330.000 €
Personal VHS:	137.000 €
Summe:	467.300 €
Überschuss:	**113.700 €**

Kostendeckende Kalkulation, wirtschaftliche Führung des gesamten Kursangebotes
Forderung aus der Haushaltskonsolidierung in Senden (2006) mit dem Ziel der Verbesserung des Kostendeckungsgrades.

Kostendeckungsgrad 2019 (ohne kalk. Kosten): 101%

- Kurse werden durchgeführt, wenn diese die Honorarkosten decken und einen Kostendeckungsanteil für die Verwaltungskosten erbringen.
- Dazu müssen Teilnehmenden Aufschläge auf das Regel-Entgelt hinnehmen
- Von der Regel wird nur in Ausnahmefällen abgewichen, z.B. um ein neues Angebot zu testen oder um hochqualifizierte Kursleiter nicht zu verlieren.
- In die Personalkosten sind auch reine Leitungsaufgaben eingerechnet: Personalführung, Qualitätsmanagement, Betreuung EDV, Statistiken, Vorlagen…
- In den Sachkosten sind auch alle Sachkosten beinhaltet, die nicht direkt Kursen zugeordnet werden können (Internet, EDV-Ausstattung…)

Erträge:	
aus diesen Kursen 2019:	107.200 €
aus Landesförderung 2019:	48.300 €
weitere Erträge:	10.100 €
Summe	165.600 €
Aufwendungen:	
Honorare und Sachmittel:	114.800 €
Ausgaben Personal VHS:	154.300 €
Summe:	269.100 €
Zuschussbedarf:	**103.500 €**

Durch die großen Anstrengungen die nötig sind, um die Vorgaben des BAMF und anderer Partner einzuhalten, um als

Kursträger im DaF-Bereich tätig sein zu können, finanziert die VHS den defizitären Bereich der klassischen VHS-Angebote mit.

ABER: Wenn die VHS nicht in allen klassischen Bereichen tätig ist, verliert sie ihre Qualitäts-Zertifizierung als Verbands-VHS. Der Verlust der Zertifizierung bedingt dann den Verlust der Trägerzulassung und bewirkt den Verlust des Zugangs zur Landesförderung über den Verband. Der klassische VHS-Bereich ist also nur scheinbar defizitär. Ohne die Bemühungen in diesem Bereich kann der wirtschaftliche Erfolg im Bereich DaF nicht erreicht werden.

Kooperation mit umliegenden Gemeinden und Ausweitung der Tätigkeiten über die Gemeindegrenzen hinaus
Forderung aus der Haushaltskonsolidierung in Senden (2006) mit dem Ziel den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.

Ziel wurde angestrebt, konnte aber nicht erreicht werden, da die Umlandkommunen im Oberen Filstal ein Kooperationsangebot (das die Qualitätszertifizierung der Kurse im Oberen Filstal beinhaltet hätte) im Jahr 2016 nicht angenommen haben. Die Gemeinden Kuchen und Gingen haben bislang auch keine Veranlassung zur Kooperation gesehen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie werden gerade Möglichkeiten für landesweite Kooperationen ausgelotet um digitale Kursangebote in einem weiteren Radius zu vermarkten.

Zusammenlegung der VHS mit dem Haus der Familie und der Begegnung
Forderung aus der Haushaltskonsolidierung in Senden (2006) mit dem Ziel den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.

Die VHS wäre zu einer Zusammenarbeit mit dem Haus der Familie (HdF) prinzipiell bereit und punktuell erfolgt diese ohnehin. Das HdF erhält jedoch ebenfalls Zuschüsse als freier Träger, die bei einem Zusammenschluss verloren gehen. Mit dem Haus der Begegnung (HdB) findet ebenso punktuelle Zusammenarbeit statt. Das HdB ist jedoch eine Einrichtung der kirchlichen Erwachsenenbildung und daher nicht, wie die VHS, auf weltanschauliche Neutralität verpflichtet. Diese kann von der Art der Einrichtung her gar nicht gewährleisten. Ein Zusammenschluss wäre für beide Einrichtungen inhaltlich unmöglich.

<u>Einsparungsvorschlag 1:</u>
Kostenreduktion beim VHS-Programmheft

Aktuell hochwertiges Programmheft mit schwererem Papier im Innenteil und glänzendem vierfarbigem Bilddruck und einem

	Umfang von 72 Seiten innen und vier außen. Auflage: 4.100 Stück. Einsparung durch Qualitätsminderung: Dünneres Papier, ggf. Farbigkeit. **<u>Einsparungsvorschlag 2:</u>** **Reduzierung des hauptamtlichen Personals** Eine Reduzierung des hauptamtlichen Personals bedeutet automatisch weniger Kursangebote, also weniger Einnahmen. Ein Kurs wird zwar von einer Honorarkraft durchgeführt, organisiert, beworben, verwaltet und abgerechnet werden die Kurse (5.900 Belegungen in 343 Kursen/Veranstaltungen) vom hauptamtlichen Personal. Bei Integrationskursen ist eine taggenaue Berichterstattung gefordert. Weniger Personal = weniger Kurse = weniger Einnahmen. **<u>Einsparungsvorschlag 3:</u>** **Reduzierung der Räumlichkeiten** Die Räumlichkeiten der VHS sind zum Großteil im Rahmen der Trägerzulassung des BAMF für Integrationskurse (IK) zwingend vorzuhalten um die Trägerzulassung nicht zu verlieren. Kleinere Seminarräume (3 Räume) und der Gymnastikraum sind ebenfalls stark ausgelastet. Jede Reduzierung der Räumlichkeiten bedeutet Einnahmeverluste. Die Räumlichkeiten bleiben der Stadt zudem als Kostenfaktor erhalten. Eine dauerhafte Vermietung von Kursräumen ist ausgesprochen unwahrscheinlich und würde für die Stadt als Vermieter zu zusätzlichen Investitionen führen. Die Trägerzulassung des BAMF gilt noch bis Ende 2022. Im Anschluss daran muss eine neue Trägerzulassung erfolgen. Diese könnte mit geringeren Raumressourcen geschehen mit allen negativen Folgen: Weniger Kurse, weniger Zuwanderer die gut Deutsch sprechen, weniger Einnahmen für die VHS.

<u>Ziel:</u>	Erhalt der erfolgreichen Arbeit der VHS Geislingen mit allen Ressourcen im Bereich Personal, Räume, Technik. Geringe Einsparungen bei den Sachmitteln sind möglich.

<u>Anmerkung:</u>	Jedwede Streichung von Ressourcen führt zu Mindereinnahmen und zu teilweise umfassenden Qualitätseinbußen.

<u>umsetzbar ab/bis:</u>	Reduzierung der Kosten für das Programmheft: Vertrag mit Druckerei endet 2022. Vorab kann dennoch mit Druckerei verhandelt werden.

<u>Finanzwirtschaftliche Zahlen:</u>	**<u>Einsparungsvorschlag 1:</u>** **Kostenreduktion beim VHS-Programmheft**

Erträge:	
aus klassischen VHS-Kursen	107.200 €
Aufwendungen:	
Druck Programmheft	6.800 €
Überschuss:	**100.400 €**

Nach Verbesserung:

Erträge:	
aus klassischen VHS-Kursen	107.200 €
Aufwendungen:	
Druck Programmheft	4.000 €
Überschuss:	**103.200 €**
Verbesserung:	**2.800 €**

Möglicherweise kann in diesem Zusammenhang auch das Design vereinfacht werden und dadurch ein weiterer kleiner Betrag eingespart werden.

<u>Einsparungsvorschlag 2:</u>
Reduzierung des hauptamtlichen Personals

Reduzierung des hauptamtlichen Personals geht immer zu Lasten des Kursangebotes und damit der Einnahmen. Hier ein Beispiel aus dem Bereich der IK. Gerechnet wird mit Modellkursen mit 20 Teilnehmenden (TN). 700 Unterrichtseinheiten (UE) in sieben Modulen sind festgelegt. Aktuell finden ca. acht IK p.a. statt.

Ein Kurs:

Erträge:	
durch BAMF & aus TN-Entgelten	54.600 €
Aufwendungen:	
Honorare:	24.500 €
Personal VHS:	10.975 €
Summe:	35.475 €
Überschuss je Kurs:	**19.125 €**

Benötigt für acht IK werden 1,45 VZÄ, also 145%. Für einen Kurs werden also benötigt 0,18 VZÄ. Dieses VZÄ soll in der Modellrechnung eingespart werden. Der Arbeitgeberaufwand wird nach TVÖD 6 angenommen.

Acht Kurse

Erträge:	
durch BAMF & aus TN-Entgelten	436.800 €
Aufwendungen:	
Honorare:	196.000 €
Personal VHS:	87.800 €
Summe:	283.800 €
Überschüsse:	**153.000 €**

	Reduktion des Personals um 0,18 Vollzeitäquivalente (VZÄ) führt dazu, dass ein IK weniger durchgeführt werden kann. **Sieben Kurse** **Erträge:** durch BAMF & aus TN-Entgelten 382.200 € **Aufwendungen:** Honorare: 171.500 € Personal VHS: 79.290 € Summe: 250.790 € **Überschüsse: 131.410 €** **Verschlechterung** Trotz weniger Personal **21.590 €** Auch eine Berechnung mit einer höheren Entgeltstufe führt zu keiner Verbesserung.

Verbesserung:	Einsparungsvorschlag 1: 2.800 € Einsparungsvorschlag 2: (-) 21.590 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die Volkshochschule Geislingen arbeitet bereits jetzt sehr wirtschaftlich. Dabei verliert sie nie aus dem Blick, dass sie das gesamte Aufgabenspektrum einer VHS bedienen muss, auch wenn das auf den ersten Blick nicht direkt wirtschaftlich erscheint. Werden aber nicht alle sog. Fachbereiche einer VHS abgedeckt, verliert die VHS ihre Qualitätszertifizierung und in der Folge davon auch ihre Zulassung als Integrationskursträger und damit erhebliche Einnahmen. Zudem ist die VHS gegenüber der Bürgerschaft in der Pflicht, ein breitmöglichstes Spektrum von VHS-Angeboten zu organisieren.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Eine Einsparung bei den Werbekosten in Printform ist realistisch und sollte zu keinen Einnahmerückgängen führen. Alle anderen alten und/oder neuen Einsparungsvorschläge sind nicht wirtschaftlich.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**27.20.0000**

Produktbezeichnung:	**Stadtbücherei**

Beschreibung / Aufgabe:	**Lernzentrum, zentrale Informationsvermittlungsstelle, kultureller Erlebnisort, das kommunale Wohnzimmer** - **Erwerbung** & **Erschließung** von verschiedenen physikalischen und digitalen **Medien** und anderen **Gegenständen** - **Ausleihe** durch technische Bearbeitung (Folien etc…), Personal, Räume, Lieferdienste (Senioren*innen) - Unterstützung der **Leseerziehung**, **Medienbildung, Informationskompetenzbildung** im Elternhaus, Kindergarten, KiTa, Schule durch Medienbereitstellung, Einführungen in die Büchereibenutzung, - Veranstaltungen in enger Kooperation mit Schulen und Kindergärten/KiTas - Herstellung von **Informations- und Bildungsgerechtigkeit** für Stadtbevölkerung und Menschen des Umlandes - Steigerung der **Lebensqualität** durch Organisation von **Veranstaltungen** für Erwachsene und Kinder, meist in **Kooperation** mit anderen Trägern aus der Stadt und dem Kreis. Die Stadtbücherei in der MAG = einzige Bibliothek in Deutschland die seit 2011 ununterbrochen nach dem EFQM-Verfahren **„Ausgezeichnete Bibliothek"** qualitätszertifiziert ist. - gilt als **Leuchtturm-Bibliothek** im Regierungsbezirk Stuttgart und im ganz Land - aufgrund der stetigen **Ressourcenknappheit** des Träger hat die Bücherei ihre damalige Vorreiterrolle als Anbieter digitaler Dienstleistungen (erste Ausleihe elektronische Medien in Baden-Württemberg 2008, erste öffentliche Bibliothek mit E-Learning-Angeboten 2014) vor etwa drei Jahren verloren - Aufgrund ihrer innovativen Angebote bei non-formalem Lernen, Aufenthaltsqualität, Nachhaltigkeit, kulturellen Angebot trotz der mittlerweile bedeutenden Defizite im Bereich digitaler Medien (keine Streamingdienste, keine Pressedienste…) dennoch als **„Bibliothek des Jahres Baden-Württemberg 2019"**

Bindungsgrad:	In Deutschland, im Gegensatz zu den meisten OECD-Staaten leider kommunal disponibel und eine Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Bereits zum jetzigen Zeitpunkt werden einige der Mindestanforderungen an Bibliotheken in Mittelzentren nicht eingehalten. Die Defizite wurden bislang durch Innovationen und Engagement ausgeglichen. **Einsparungsvorschlag 1:** **Reduzierung des Medienangebotes** - vom Deutschen Bibliotheksverband (dbv) geforderte Staffelung von zwei Medieneinheiten (ME) je Einwohner wird bei physikalischen Medien aus Geldmangel schon jetzt nicht eingehalten. Statt 56.000 ME verfügt die Stadtbücherei Ende 2019 über ca. 43.400 ME. - Bestandsaktualität? P.a. sind 10% des Bestandes zu erneuern - Weniger Zielbestand (Verkleinerung) auf z.B. 30.000 ME bietet Einsparungspotentiale: Weniger Medienetat = weniger Personal -0,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) - Gleichzeitig werden aber auch weniger Menschen die Bücherei nutzen, denn die Nachfrage kann nicht mehr befriedigt werden. - Weniger Medien = weniger Ausleihen = weniger Einnahmen (2019: 43.400 ME = 208.900 Ausl. - Zukunft 30.000 ME – 140.000 Ausleihen = weniger Einnahmen) **Einsparungsvorschlag 2:** **Reduzierung der Öffnungszeiten** - dbv: Bibliothek in Mittelzentrum wie Geislingen soll 25 Std. pro Woche geöffnet sein - Aktuell nur noch 22 Std., weil schon im Vorfeld ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet wurde (auf volle Wiederbesetzung durch Krankheit vakanten Stelle verzichtet – Einsparungsvorschlag 6) - eine Öffnungsstunde = zwei Personalstunden (Theke EG und OG zwingend besetzt) - deutliche Einsparungen = an zwei statt fünf Tagen in der Woche geöffnet sein – weniger 0,5 VZÄ - Samstage entfallen ebenfalls, da dann nicht mehr genug Mitarbeitende vorhanden (ist freiwillig) - Weniger Öffnungszeiten = weniger Ausleihen = weniger Einnahmen **Einsparungsvorschlag 3:** **Übertragung des Veranstaltungsprogrammes für Kinder und Erwachsene einzig in die Hand des Fördervereines** - Planung, Durchführung und Umsetzung da haupts. Kooperationen personalintensiv - Ausgenommen davon: Führungen für Gruppen und Klassen da absolutes Basis-Angebot im Bereich Leseerziehung, Medien- und Informationskompetenz

- vielleicht führt der Förderverein das ein oder andere Angebote ohne jegliche Unterstützung der Bücherei fort. Angebot wird deutlich kleiner
- Einsparpotenzial Personal max. 0,5 VZÄ
- Beinhaltet Kündigung aller Kooperationsvereinbarungen der Stadtbücherei mit den Geislingen Schulen und Kindergärten

Einsparungsvorschlag 4:
Beendigung der Leseförderangebote

- Leseförderangebote „Antolin"; „Buchstart" und „HEISS AUF LESEN" stellen seit 2006 Eltern und Schulen Angebote zur Verfügung um diese bei ihrem Bestreben Kindern den Weg zum sinnentnehmenden und sinnlichen Lesen zu ebnen, zu unterstützen.
- Einstellung Antolin = (Teil-) Kündigung der Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen
- Personalaufwand kann mit ca. 2 Stunden in der Woche beziffert werden. Kein Einsparpotenzial beim Personal

Einsparungsvorschlag 5:
Verzicht auf das Halbjahres-Programmheft

- Das Halbjahres-Programmheft der Bücherei wirbt für das vielfältige Angebot für Jung und Alt
- Wurde im Rahmen des Stadtmarketings und des Qualitätsmanagements eingeführt

Einsparungsvorschlag 6:
Verzicht auf volle Wiederbesetzung einer durch Krankheit längere Zeit vakanten Stelle

- Stelle wird nicht zu 100% während der Krankheit weiter besetzt
- Stadtbücherei daher vorübergehen sechs Stunden mehr geschlossen

Ziel:	Erhalt der Stadtbücherei in der MAG um den Bürger*innen zumindest ein Rumpfangebot im Bereich Bibliothek zu bieten.

Anmerkung:	Die größten Einsparpotentiale entstehen durch Verringerung des Personalbestandes. Das Einsparpotential kann aber erst dann realisiert werden, wenn Mitarbeiter freiwillig ausscheiden. Die Reduzierung des Medienbestandes, der Öffnungsstunden und der Veranstaltungsarbeit kann natürlich auch nur in Teilen erfolgen. Ebenso müssten nicht alle kleinen Lese-Förderprogramm eingestellt werden.

umsetzbar ab/bis:	Abhängig: - Freiwilliges Ausscheiden von MA - Kündigungsfristen der Vereinbarungen mit den Partnern der Bibliothek in der Stadt

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	**Einsparungsvorschlag 1: Reduzierung des Medienangebotes**		
	Erträge:		
	aus Benutzungs-entgelten (Jahres-, Mahn-, Säumnis-entgelte)	Bei jetzt 208.900 Ausleihen:	45.100 €
	Aufwendungen:		
	Medienerwerbung p.a. aktuell:		€ 55.000
	Personal Stabü 0,5 VZÄ TVÖD 8		28.000 €
	Hilfskraft Lebenshilfe		1.284 €
	Summe:		84.284 €
	Zuschussbedarf:		39.184 €
	Dann:		
	Erträge:		
	aus Benutzungs-entgelten (Jahres-, Mahn-, Säumnis-entgelte)	Bei dann ca. 140.000 Ausleihen:	30.200 €
	Aufwendungen:		
	Medienerwerbung p.a. reduziert:		35.000 €
	Personal Stabü		0 €
	Hilfskraft Lebenshilfe		0 €
	Summe:		35.000 €
	Zuschussbedarf:		**4.800 €**
	Verbesserung:	Wenn Personal eingespart werden kann	34.384 €
		Ohne Personal-einsparung	**5.100 €**
	<u>Einsparungsvorschlag 2:</u> **Reduzierung der Öffnungszeiten**		
	Erträge:		
	aus Benutzungs-entgelten	Bei 244 Öffnungs-tagen in 2019	45.100 €
	Aufwendungen:		

Personal Stabü 0,5 VZÄ TVÖD 8		28.000 €
Überschuss:		**17.100 €**

Dann:

Erträge:		
aus Benutzungs-entgelten	Bei 98 Öffnungs-tagen (z.B. nur Mi. & Fr.)	18.100 €
Aufwendungen:		
Personal Stabü 0,5 VZÄ TVÖD 8		0,00 €
Überschuss:		**18.100 €**
Verbesserung:	Wenn Personal eingespart werden kann	1.000 €
Zuschussbedarf:	Ohne Personal-einsparung	**9.900 €**

<u>Einsparungsvorschlag 3:</u>
Übertragung des Veranstaltungsprogrammes für Kinder und Erwachsene einzig in die Hand des Fördervereines

Erträge:	
in 2019	7.300 €
Aufwendungen:	
Honorare, Fahrtkosten, Material 2019	14.800 €
Personal Stabü 0,5 VZÄ TVÖD 8	28.000 €
Summe:	42.800 €
Zuschussbedarf:	**35.500 €**
Verbesserung:	
Wenn Personal eingespart werden kann	35.500 €
Ohne Personaleinsparung	**7.500 €**

<u>Einsparungsvorschlag 4:</u>
Beendigung der Leseförderangebote

Erträge:	
Nicht finanzieller Natur	0 €
Aufwendungen:	
Antolin-Lizenz:	1.155 €
Buchstart:	800 €
HEISS AUF LESEN:	400 €
Summe	2.355 €
Verbesserung:	**2.355 €**

<u>Einsparungsvorschlag 5:</u>
Verzicht auf das Halbjahres-Programmheft

Erträge:	
aus Veranstaltungen 2019	7.300 €
Aufwendungen:	
Layout & Druck	4.000 €
Überschuss:	**3.300 €**

Dann:

Erträge:	
Weniger Werbung = weniger Gäste = weniger Einnahmen	5.000 €
Aufwendungen:	
Layout & Druck	0 €
Überschuss:	**5.000 €**
Verbesserung:	**1.700 €**

<u>Einsparungsvorschlag 6:</u>
Verzicht auf volle Wiederbesetzung einer durch Krankheit längere Zeit vakanten Stelle

Erträge:	
Gesparte Personalkosten	29.000 €
Aufwendungen:	
Personalkosten für teilw. Ersatz	8.200 €
Verbesserung:	**20.800 €**

Bereits umgesetzt.

<u>Verbesserung:</u>			
	Einsparungs-vorschlag 1:	Mit Personal 34.384 €	Ohne Personal 5.100 €
	Einsparungs-vorschlag 2:	Mit Personal 1.000 €	Ohne Personal (-) 9.900 €
	Einsparungs-vorschlag 3:	Mit Personal 35.500 €	Ohne Personal 7.500 €
	Einsparungs-vorschlag 4:	Mit Personal	Ohne Personal 2.355 €
	Einsparungs-vorschlag 5:	Mit Personal	Ohne Personal 1.700 €
	Einsparungs-vorschlag 6:	Mit Personal 20.800 €	Ohne Personal 0 €

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Die herausragende Qualität der Stadtbücherei ist bei der Umsetzung **jedes** Sparvorschlags verloren. Die Motivation der Mitarbeitenden, die gewohnt sind unter hohem Einsatz (*nach fachlichen Kriterien fehlen der Bücherei seit jeher mindestens 4 Stellen*) hervorragende national anerkannte Leistungen (*trotz Personal- und Geldmangel*) zu erbringen, wird sinken. Es kann sich das Gefühl, dass „*jahrzehntelange Mühe vergeblich war*" einstellen. Die Stadtbücherei und ihre Mitarbeitenden genießen in der Fachwelt ein hohes Renommee. Die Maßnahmen könnten zur Abwanderung der Fachkräfte führen.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Aus finanzieller Sicht ist die Reduzierung des Medienetats und die Einstellung der Veranstaltungsarbeit von Interesse. Je teurer das dafür freigestellte Personal ist, umso höher sind die Einsparungen.

Alle Einsparungen werden sich gleichzeitig auf die Erträge auswirken. Wenn Dienstleistungen zurückgefahren werden – und das ist bei einer Dienstleistungseinrichtung immer der Fall, wenn gespart wird, werden die Bürger*innen auch nicht mehr bereit sein, für die Minderleistung zu bezahlen, bzw. können die Dienstleistung nicht so oft nutzen und daher auch weniger Einnahmen für uns generieren.

Alle Maßnahmen führen zu einem extremen Verlust an Qualität.
Sowohl bei der Einrichtung selbst, als auch an der Lebensqualität in der Stadt selbst.
Als Wohn- Bildungs- und Kulturstadt verliert Geislingen massiv an Anziehungskraft, wie dies schon zuvor als Industriestandort der Fall war.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.10.0000 bzw. 54.10.0000**

Produktbezeichnung:	**Ortschaftsräte bzw. Gemeindestraßen**

Beschreibung / Aufgabe:	Die Stadtbezirke erhalten seit 2002 ein Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung durch die Ortschäftsräte. Im Jahr 2007 wurde das Budget reduziert und um ein Budget zur Unterhaltung der auf Markung des Stadtbezirks verlaufenden Feldwege ergänzt.

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Vorübergehende Reduzierung der Budgets um pauschal x %.

Ziel:	Verbesserung der Haushaltssituation

Anmerkung:	Die aktuelle Regelung ist wie folgt: Grundbetrag 3.000 € p.a. und Stadtbezirk zzgl. 1,50 € pro Einwohner*in (insgesamt rd. 24.800 €). Die Feldwegbudgets werden seit 2007 gewährt (insgesamt 94.380 €). Die Budgets sind gegenseitig deckungsfähig und die nicht verbrauchten Mittel werden „bedingungslos" ins folgende Haushaltsjahr übertragen (diese Übertragungsregel gilt ansonsten nur bei den Budgets der Schulen).

umsetzbar ab/bis:	2020

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 119.180 € Zuschussbedarf: 119.180 €

Verbesserung:	je nach Beschluss des GR

Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets / Fachbereichs

Nach dem Stand von Anfang Dezember 2019 stehen den Stadtbezirken aus den Vorjahren sowie aus dem laufenden Jahr noch folgende Mittel zur Verfügung, über die der Ortschaftsrat beschließen kann:

Ordentliches Budget

Ortsbudget	Budget 2019	aus Vorjahren noch verfügbare Mittel	**noch verfügbare Mittel (Stand Dez 2019):**
Aufhausen	4.428,00 €	13.517,51 €	**14.774,20 €**
Eybach	5.220,00 €	20.783,83 €	**25.943,83 €**
Stötten	3.393,00 €	20.428,94 €	**20.860,31 €**
Türkheim	4.407,00 €	1.102,04 €	**4.782,67 €**
Waldhausen	3.383,00 €	7.772,24 €	**10.567,44 €**
Weiler o.H.	3.914,00 €	5.484,41 €	**2.362,88 €**

Für die **Unterhaltung der Feldwege** stehen noch folgende Mittel zur Verfügung:

Feldwegebudget	Budget 2019	aus Vorjahren noch verfügbare Mittel	**noch verfügbare Mittel (Stand Dez 2019):**
Aufhausen	17.445,00 €	49.193,98 €	**65.919,03 €**
Eybach	4.465,00 €	34.272,91 €	**38.452,31 €**
Stötten	15.640,00 €	22.237,04 €	**37.401,04 €**
Türkheim	35.085,00 €	27.374,68 €	**62.459,68 €**
Waldhausen	8.850,00 €	8.850,00 €	**17.700,00 €**
Weiler o.H.	12.895,00 €	5.887,88 €	**18.240,24 €**

Für 2020 sind bisher die gleichen Mittel veranschlagt wie im Budget 2019 zzgl. der noch nicht verfügten Mittel.

Konsequenzen bei Umsetzung des Vorschlags

Je nach Kürzungsbetrag entsprechende Einschränkungen.

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.14.0300**

Produktbezeichnung:	**Personalvertretung**

Beschreibung / Aufgabe:	Durchführung eines Betriebsausflugs im 2-jährigen Rhythmus

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Aussetzung des Betriebsausflugs

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:	Für die Durchführung hat der Gemeinderat alle zwei Jahre 8.000 € zur Verfügung gestellt. Die teilnehmenden Beschäftigten bringen einen halben Arbeitstag Urlaub oder Überstunden ein, ein halber Tag wird als Freizeit gewährt (Dienstbefreiung).

umsetzbar ab/bis:	In 2020 würde wieder ein Betriebsausflug stattfinden; Umsetzung wäre also sofort möglich

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 8.000 € Zuschussbedarf: 8.000 €

Verbesserung:	8.000 € in 2020; der nächste Betriebsausflug ist erst 2022 vorgesehen (Entscheidung zu gegebener Zeit

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Personalwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Streichung der Gesundheitswoche

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleitung

Vorschlag:	Die im zweijährigen Rhythmus stattfindende Gesundheitswoche wird ausgesetzt; Sponsoren werden gefunden bzw. Beteiligung LRA und Finanzamt.

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:	Bei der Gesundheitswoche finden verschiedene Aktionen in städtischen Einrichtungen statt, die von den Beschäftigten aufgesucht werden können. So gibt es einen Gesundheitstag in der Kapellmühle, an dem sich verschiedene Firmen und Einrichtungen mit ihren Angeboten oder einfachen Dienstleistungen und Beratungen beteiligen (z.B. Krankenkassen, DRK, Arbeitsmediziner, Apotheken, Hörgeräteakustiker …), einen Obsttag, an dem Obsttüten für die Beschäftigten verteilt werden, Vorträge …

umsetzbar ab/bis:	

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: 0 Aufwendungen: 500 € Zuschussbedarf: 500 €

Verbesserung:	500 € ab 2020 alle zwei Jahre

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Personalwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Streichung der Zeitgutschrift bei Geburtstagen für Beschäftigte

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Die Stadt gewährt Beschäftigten einen halben Tag arbeitsfrei, wenn ihr Geburtstag auf einen Arbeitstag fällt (bei Teilzeitbeschäftigten ist dies 1/10 der Wochenarbeitszeit); diese Freistellung könnte ausgesetzt werden.

Ziel:	Reduzierung der Freiwilligkeitsleitungen

Anmerkung:

umsetzbar ab/bis:

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: Zuschussbedarf:

Verbesserung:	Keine kassenmäßige Verbesserung

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Personalwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Streichung des Brunch im Rahmen der Jubilarehrung

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Die Stadt richtet im 2-jährigen Rhythmus einen Brunch für die bei der Stadt und den Eigenbetrieben beschäftigten Arbeitsjubilare aus; der Brunch könnte ausgesetzt werden.

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:

umsetzbar ab/bis:

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	500 €
	Zuschussbedarf:	500 €

Verbesserung:	500 € (in jedem zweiten Jahr)

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Personalwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Die Stadt richtet in der Regel 1 ½-jährlich ein Treffen der ehemaligen Beschäftigten der Stadtverwaltung (Rentnertreffen) aus. Zuletzt fand die Veranstaltung im 2-jährigen Abstand statt.

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Das Rentnertreffen wird gestrichen bzw. zunächst auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:	Wenn bei den aktiven Beschäftigten eine Reduzierung der Freiwilligkeitsleistungen erfolgt, muss dies auch für ehemalige Beschäftigte gelten.

umsetzbar ab/bis:

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge:	0 €
	Aufwendungen:	800 €
	Zuschussbedarf:	800 €

Verbesserung:	800 € (je Veranstaltung)

Vorschlag zur Haushaltskonsolidierung 2020 ff

Produktnummer:	**11.21.0000**

Produktbezeichnung:	**Personalwesen**

Beschreibung / Aufgabe:	Städt. Zuschuss für die Teilnahme an Kursen in Sportstudios im Zuge der Gesundheitsförderung

Bindungsgrad:	Freiwilligkeitsleistung

Vorschlag:	Die Stadt gewährt nach einem Beschluss des Ausschusses für Gesundheitsförderung seit 2019 einen Zuschuss von 10,-- € pro Monat für den Besuch von Kursen in einem Sportstudio. Der Zuschuss kann gestrichen oder reduziert werden.

Ziel:	Kosteneinsparung

Anmerkung:	Der Gesundheitsschutz der Beschäftigten verdient Unterstützung und sollte weiterhin gefördert werden. Der Ausschuss für Gesundheitsförderung könnte im Rahmen eines Budgets von 4.000 € alternative Möglichkeiten zur aktuellen Förderung der Kurse suchen.

umsetzbar ab/bis:

Finanzwirtschaftliche Zahlen:	Erträge: Aufwendungen: 7.500 € Zuschussbedarf: 7.500 €

Verbesserung:	3.500 €